GESCHICHTE DES KAISERLICHEN KANZLER KONRAD: LEGAT IN ITALIEN UND SICILIEN, ...

Leopold freiherr von Borch

Digitized by Google

1580
.12
536
.19

Library of
Princeton University.

Germanic
Seminary.

Presented by
The Class of 1891.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

des

Kaiserlichen Kanzler Konrad,

Legat in Italien und Sicilien,

Bischof von Hildesheim und von Wirzburg,

und

dessen Vertheidigung gegen die Anklage des Verrathes.

Von

Freiherr Leopold v. Borch.

Zweite neu bearbeitete und vermehrte Auflage.

Io mi sono ingegnato, non maculando la verità, di soddisfare a ciascuno, e forse non avrò soddisfatto a persona.
Nicolò Macchiavelli
(Dedica al papa Clemente VII delle istorie Fiorentine).

Innsbruck.
Druck und Verlag von Felician Rauch.
1882.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Die günstige Aufnahme meiner Geschichte des Kanzler Konrad in mehreren grösseren Zeitungen, hat mich ermuthigt, eine zweite, ausführlichere Bearbeitung vorzunehmen. Einige Mängel, auf welche ich in der Sybel'schen historischen Zeitschrift durch Professor E. Winkelmann aufmerksam gemacht wurde, habe ich mich zu verbessern bemüht. Auch ist der Inhalt bedeutend vermehrt worden, und es haben auch die Urkundenauszüge, welche nur sehr kurz abgefasst waren, grösseren Umfang und Erklärungen erhalten. Eine grosse Zahl von Urkunden musste nur der Vollständigkeit wegen aufgenommen werden, weil Konrad's Name entweder unter den Zeugen oder in der Schlussformel als Kanzler genannt wird. Den Befehl des Pabstes vom Januar 1202, an ihn und den Bischof von Speier, Lupold von Worms zu ermahnen, seinen Ansprüchen als Erwählter von Mainz zu entsagen, habe ich in der Bearbeitung zu besprechen vermieden, weil mit Bestimmtheit nicht nachzuweisen ist, wie weit er dieser Aufforderung nachkam. Ich hätte leicht die Folgerung ziehen können, dass er nicht zu Gunsten des durch welfische Waffen eingesetzten Erzbischofes Siegfried gehandet haben kann, weil diesem im December vom Pabste Vorwürfe gemacht werden, dass er Schuld an dem Sturze Konrad's von Wirzburg trage. Bessere Gründe, als nur Vermuthungen, werden zeigen, dass der letztere dem Banner der Staufen nicht untreu wurde! Ich habe den Beweisstücken

1580
.12
.536
19

513709

Digitized by Google

auch eine Uebersetzung des langen, merkwürdigen Briefes hinzugefügt, in welchem Konrad als Legat im Jahre 1196 die Eindrücke schildert, welche Italien und Sicilien auf ihn gemacht haben. Für die oft schwierige Zeitbestimmung der einzelnen Heerfahrten haben mir Th. Toeche's Heinrich VI., und E. Winkelmann's Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig, als Grundlage gedient. Bei der Besprechung des Lebens und Wirkens des Kanzler habe ich die Chronik nur benützt, wenn dieselbe mit den urkundlichen Nachrichten übereinstimmt. Dadurch ist nun ein sehr abweichendes Bild von demjenigen entstanden, welches andere, namentlich Dr. Abel in Philipp der Hohenstaufe, und Professor Winkelmann in Philipp und Otto, von dem Kanzler Konrad gezeichnet hatten, und ich hoffe, dass es mir gelungen sein möge, die gegen ihn erhobenen, schweren Anklagen widerlegt zu haben.

Innsbruck, 1882.

Freiherr Leopold v. Borch.

Digitized by Google

Sehr verschieden sind die Ansichten über die Leistungen des Bischof Konrad. Schon mehrfach habe ich in Werken, welche einen andern Gegenstand behandeln, kurze Andeutungen gelesen, allein eine Geschichte seines bewegten Lebens, oder auch nur eingehende Forschungen über seine Abstammung, habe ich nirgends finden können. Ich darf sagen, es haben sich Vorurtheile gebildet, welche auf unsicheren Ueberlieferungen fussen. Ich werde mir erlauben, die auf chronikalen Angaben beruhenden Meinungen einer Untersuchung zu unterziehen, und dann die Urkunden für meine eigene Ansicht sprechen lassen. Leider muss ich der vielen, nothwendigen Erklärungen wegen einige Male den eigentlichen Gegenstand der Abhandlung verlassen, weil Konrad's Geschichte grosse Schwierigkeiten bietet, und sein Leben von der Geburt bis zum Tode in Geheimniss gehüllt ist. Aus den gleichen Gründen war auch eine andere Eintheilung nicht möglich.

Ich habe mich über seine Herkunft zunächst mit der in Süddeutschland angenommenen Auffassung zu beschäftigen. Nach derselben war Konrad ein geborner Herr von Ravensburg. Als Hauptgründe werden aufgestellt die Worte des P. Aemilian Ussermann, Germania sacra, B. IV, S. 75:

> Conradi genus ex vicino olim Herbipoli castro Rabenspurg repetit *Frisius*, illumque trium caesarum Friderici. Heinrici VI. et

Digitized by Google

> Philippi aulae cancellariis adnumerat. (Lorenz Fries war Geheimschreiber des Bischof Konrad III. 1519—1540)

und die Stelle der annales Reinhardsbrunnenses (Ausgabe Fr. X. Wegele, S. 80), wo es bei der Betheiligung an dem von Kaiser Heinrich VI. gelobten Kreuzzuge heisst:

> Conradus, imperalis aule cancellarius atque in eodem procinctu ad electionem Herbipolensis episcopatus insigniter declaratus (für consecratus), *cum duobus uterinis fratribus suis, scilicet Gebehardo et Gerhardo de Quernforde*

aus welchen Worten H. Lüntzel, Geschichte der Dioecese Hildesheim I, 481, gefolgert hat: dass Konrad mit den uterinis fratribus nur ein und dieselbe Mutter, aber einen anderen Vater hatte.

Nach P. Ussermann stammte also *Konrad's Geschlecht aus dem nahe bei Wirzburg gelegenen Schlosse Ravensburg*, von dem noch vor kurzer Zeit unweit Veitshöchheim am Main Ueberreste vorhanden waren. Nun aber ist eine Familie von Ravensburg in Franken urkundlich so früh gar nicht nachweisbar; erst 1210 verzichtet Heinrich, 1212 Bodo von Ravensburg, (nach C. H. de Lang, regesta B. II, S. 41, u. 49) auf Vogteirechte, und diese hätten demnach Konrad's Brüder sein müssen. Diese beiden Urkunden sind im Archiv des historischen Verein von Unterfranken XIII, S. 270, ganz unrichtig übersetzt, weil interventu als gleichbedeutend mit consensu behandelt wird. Wenn in dieser Weise mit *Urkunden* verfahren wird, darf man sich nicht wundern, dass der Herr Verfasser S. 259—260 ausruft: „ob Bischof Konrad ein Rabensburg oder ein Querfurt gewesen, wird noch so lange unentschieden belassen werden müssen, bis die Quellen entdeckt sein werden, aus welchen der *fränkische Chronist L. Fries* seine Nachrichten über diesen Bischof geschöpft hat!“ Die Wahrheit aber ist, dass Lorenz Fries an dieser

Digitized by Google

Stelle, wie an vielen andern, eine völlige Nichtachtung der Urkunden erkennen lässt. Weil nun in Franken der Name eines Geschlechtes von Ravensburg vor Heinrich und Bodo nicht vorkommt, so gab er ihnen als Ahnherrn Dieto aus dem Hause der *Kämmerer von Ravensburg in Oberschwaben*, von deren Burg bis auf den heutigen Tag noch Mauern mit einem starken Thurm nicht nur der Zeit, sondern auch den Zerstörungsversuchen Trotz geboten haben. Wie die wirtembergische Regierung das Hauskloster, Langenau, der Grafen von Montfort-Tettnang, deren Gebeine noch in dem benachbarten Dorfkirchlein Hiltensweiler unter einer kleinen Steinplatte zu suchen sind, auf Abbruch verkaufte, so theilte dieses Schicksal Neu-Ravensburg. Der Käufer aber gab es bald auf, die schönen alten Mauern nieder zu reissen, — weil der Stein in diesem Falle härter war als der Menschen Herz! Es wird als Stammsitz dieses Geschlechtes gewöhnlich noch die Stadt Alt-Ravensburg angesehen, J. von Arx weist aber in seiner Geschichte des Kanton St. Gallen (B. I, S. 402., und Berichtigungen und Zusätze, S. 56.) aus dem Necrologium dieser Reichsabtei mit Sicherheit nach, dass das nahe gelegene Neu-Ravensburg (castrum in novo Ravensburg) der Sitz der Familie war. Aus dieser Burg, von deren Zinnen das Auge wie von der nahen, aber schön erhaltenen Waldburg über die blauen Wellen des schwäbischen Meeres bis zu den Schneemännern von Graubündten schweift — stammte Dieto von Ravensburg, Konrad's angeblicher Vater. Nach C. v. Staelin, Wirtemberg. Geschichte II, S. 266, war er ein welfischer Dienstmann, wie Gebizo v. R., welcher schon 1145 das Prämonstratenser-Chorherren-Stift Weissenau im Sprengel Konstanz gestiftet hatte (ebenda S. 728). Friedrich, Heinrich I., Dietrich, Dieto II., Heinrich II. kommen in monumentis boicis, B. VI, VII, X, XXX*, und bei J. Böhmer, regesta im. B. 1198—1254 häufig in welfisch-staufischen Landen und Urkunden vor, und Johann, sonst wenig bekannt, gründet nach

Digitized by Google

C. v. Staelin, (Wirtemberg, II, S. 739) 1250 das Dominicanerinnen-Kloster Löwenthal im Sprengel Konstanz. Die Anhänger der Ravensburger-Abstammung nehmen nun an, dass Adelheid Markgräfin von Vohburg, erste Gemahlin des nachherigen Kaisers Friedrich I., später noch zweimal vermählt war: mit Dieto von Ravensburg, aus welcher Ehe (nach dem Archiv des historischen Vereines für Unter-Franken, B. XIII, S. 257 ff.) Bischof Konrad hervorgegangen wäre, und mit dem Burggrafen Burchard III. von Magdeburg. Es würde sich daraus folgende Stammtafel ergeben:

Friedrich von Schwaben.
Adela Markgräfin von Vohburg.
Kinderlose Ehe, getrennt 1153.
Dieto von Ravensburg.
Adela Markgräfin von Vohburg.

Konrad.

Adela, zum dritten Male vermählt mit
Burchard III., Burggrafen von Magdeburg aus dem Hause Querfurt.

Burchard IV., Gebhard IV., Gerhard, Adelheid

(ob Wilhelm von Querfurt, Probst von Goslar, ein Bruder war, vermag ich mit Bestimmtheit nicht zu verbürgen).

Aus dieser angenommenen, aber auch dann eine Blutsverwandtschaft zwischen Staufen und Ravensburg *durchaus nicht beweisenden* Heirath, soll das consanguineus erklärt werden, welches König Philipp dem Kanzler giebt, und auf welches ich später zurückkomme.

Wenn ich die zweite Heirath der Gräfin Adelheid nach der Chronik zugebe, so würde, gestützt auf die vorhergehenden Angaben, die dritte wohl auch gefolgert werden dürfen, wenn unter den uterinis fratribus des Konrad *Stiefbrüder* zu verstehen wären, und wenn

Digitized by Google

vor allen Dingen die *Zeitangabe der hier folgenden, ganz unverdächtigen Urkunden eine solche Annahme zuliessen.*

1155 Juni 19. Burchardus comes magdeburgensis ciuitatis et *Bvrchardus filius ejus* (G. A. v. Mülverstedt, regesta archiepiscopatus Magdeburgensis I, S. 527.

1156 März 10. Burchardus comes urbis et *Burchardus filius ejus* (ebenda S. 531).

1156 November 30. Burchardus, comes Magdeburgensis civitatis et *Burchardus filius* ejus (S. 535).

1158 Mai 9. Burchardus, urbanus comes et *filius ejus Burchardus* (S. 551).

1159 Burchardus burgrauius et *filius suus burghardus* (S. 557).

1180 Burchardus Magdeburgensis burchrauius, *Geuehardus frater suus* (S. 673).

1182 Februar 14. Burchardus burchrauius Magdeburgensis et *frater ejus Geuevehardus* (S. 689).

1184 September 26. Burchardus, Castellanus de Magdeburg et *frater ejus Gevehardus* (S. 698).

1184 October 20. Burchardus Burgrauius Magdeburgensis et *Geuehardus frater ejus* (S. 700).

1185 Burchardus Burgrauius Magdeburgensis et *frater ejus Geuehardus* (S. 707).

1185 Burchardus burgrauius Magdeburgensis et *frater ejus Gevehardus de Querenuorde* (S. 710).

1188 August 28. Nordhausen. Burchardus burgravius Magdeburgensis et *Gevehardus frater ejus.* (Dr. K. F. Stumpf, die Reichskanzler, acta imperii adhuc inedita III, S. 238.)

1182-1191 Conradus, zehnmal als *frater burc-*

Digitized by Google

gravii, darunter zwei Mal in Kaiserurkunden (in meinen Beweisstücken).

Die Ehe des damals noch römischen König Friedrich I. mit Adela von Voburg wurde bekanntlich 1153 getrennt. Möchte nun selbst die letztere unmittelbar darauf den Dieto von Ravensburg und im folgenden Jahre schon den Burggrafen Burchard III. von Magdeburg geheirathet haben, so könnte dieser letztere doch nicht schon seit 19. Juni 1155 mit seinem *Sohne Burchard, zehn Male Konrad's Bruder* in meinen Regesten 1182—1191 genannt, **als Zeuge** aufgeführt werden. Burchard hätte 1155, wäre seine Mutter die Markgräfin von Vohburg gewesen, noch nicht *ein Jahr alt sein können*! Wollte man nun aber annehmen, Burchard IV, Gebhard und Gerhard seien aus der Ehe des Vaters mit Mathilde Gräfin von Gleichen hervorgegangen (Stammtafel), und erst nach deren Tode habe Burchard III. sich mit Adela vermählt, so hätte, wenn „uterinus frater" Stiefbruder von väterlicher Seite hiesse, Konrad nicht zehn Mal Bruder (frater) Burchard's IV. genannt werden können. Ueberdiess nennt Kaiser Friedrich I. am 28. August 1188 als letzten geistlichen Zeugen Conrad *Bruder des Burggrafen*, und dann unmittelbar darauf diesen letzteren und *seinen Bruder* Gebhard, so dass alle drei in ein und derselben Urkunde als *Brüder* stehen. Konrad muss auch bedeutend jünger gewesen sein wie sein ältester Bruder, da er vor dem Jahre 1182 in keiner Urkunde genannt wird. Uterinus heisst von *einer Mutter*, aber dadurch wird ja nicht ausgeschlossen, dass dieselben Personen auch *einen Vater* haben konnten. In dem vorstehenden Falle allerdings ist nur Burchard IV. als Sohn bezeichnet und die übrigen abwechselnd unter sich als Brüder; ich will aber ein anderes Beispiel anführen, welches in schlagendster Weise zeigt, dass *drei Brüder* als *Söhne desselben Vaters* erscheinen, und dass dennoch zwei auch einmal als *fratres uterini* aufgeführt werden. Augenscheinlich ist also uterinus nichts an-

Digitized by Google

deres, als nur eine Verstärkung: dass die Brüder auch eine und dieselbe Mutter hatten.

1213 *Hermannus filius* Jarozlai (C. J. Erben, regesta Bohemiae et Moraviae, I, S. 251).
1224 Juni 21. *Hermannus* et *Budizlaus filii* Jarozlai (ebenda S. 316).
1232 *Jarozlaus* dapifer *cum fratre Budizlao* (S. 369—370).
1233 August 25. *Budizlaus et Jarozlaus filii* Jarozlai (S. 382).
1235 Februar 12. *Budizlaus et Jarozlaus,* ***fratres uterini*** (S. 409).
1237 *Budizlaus et Jarozlaus fratres* (S. 429.)
1240 September 5. *Dominus Budizlaus filius* Jarozlai (S. 467).

Ueber Konrad's früheste Jugend wissen wir nur, dass er die Schule in Hildesheim besucht hat, wie das aus einer sehr poesiereichen, von ihm selbst verfassten Schrift an seinen Erzieher, den Probst und späteren Bischof daselbst, Heribert von Dalem, hervorgeht. Dieselbe ist abgedruckt bei G. Leibnitz, Scriptorum Brunsvicensia Illustrantium, Band II, S. 695 ff. und ich will meinen Beweisstücken auch eine deutsche Uebersetzung beifügen. Jedoch ist sein Eintritt in das Domkapitel in Hildesheim nicht nachweisbar, denn die erste sichere Urkunde, welche wir über ihn haben, nennt ihn im Jahre 1182 unter den Domherren zu Magdeburg, und seit 1190 noch als Probst des Stiftes St. Nicolai daselbst in mehreren Urkunden des Erzbischof Wichmann. Ich nehme mit Th. Toeche (Heinrich VI, S. 27) an, dass er vor jener Zeit in Paris studirte, wo er Lothar von Segni, den späteren Papst Innocenz III., kennen lernte, dessen Freundschaft ihm trotz aller späteren Kämpfe blieb. Die Jahre 1182—1191 sind von höchster Bedeutung für die richtige Beurtheilung seiner Herkunft und seiner späteren Laufbahn. Er wird in dieser Zeit, wie wir gesehen haben, zehn Male — darunter zweimal von Kaiser Friedrich I.,

Digitized by Google

Bruder des Burggrafen von Magdeburg, (aus dem Hause Querfurt), genannt. Es kann demnach kein Zweifel sein, dass er diesem Geschlechte entsprossen ist, wenn er auch, wie wir später finden werden, einen ganz anderen Familiennamen führte. Das Land Querfurt war nur eine Herrschaft, wenn auch die Magdeburger Schöppenchronik (von K. Janicke S. 418) von einer Grafschaft spricht. Dagegen kommt die Familie in allen Jahrhunderten auch mit dem gräflichen Prädikate vor, es muss also eine Uebertragung dieses Titels von einem anderen Besitze stattgefunden haben. Bei J. G. Eckard, corp. historicum med. aevi B. I, S. 464 sagt der als Chronist sehr zuverlässige annalista Saxo: hujus Wigmanni comitis frater erat *Willehelmus comes de Lutisburch;* et horum pater fuit Christinus comes, frater Gebardi de Querworde (v. Stammtafel). Graf Christin, Bruder Gebhard's von Querfurt, war also der Vater des Grafen Wilhelm von Ludisburg. Weiter zeigt die Stammtafel einen Grafen Dietrich II. von Querfurt, welcher c. 1120 Ludisburg — vermuthlich seinen ererbten Theil der Grafschaft daselbst — in eine Benediktiner-Abtei umwandelt. Dietrich's Nachkommen führen leider nur das Wappen und nicht den Namen Querfurt, da aber die nicht ferne von der Stadt Querfurt gelegene Abtei Ludesburg (Lodersleben) aber 1147 unmittelbar vor deren Thoren nach Eilwardsdorf, als Hauskloster, von Burchard II. verlegt wurde, so lässt sich annehmen, dass von dieser eingegangenen, kleinen Grafschaft auch der Titel auf das ältere regierende Haus Querfurt übergieng. Titelübertragungen dieser Art sind ja sehr häufig vorgekommen. Das sich nach der kleinen Dorfherrschaft Uerslingen im Schwarzwald nennende Geschlecht wurde von Kaiser Friedrich I. mit dem Herzogthum Spoleto in Mittelitalien belehnt, nach dem Falle der staufischen Macht in Italien (C. von Staelin, Wirtemberg II, S. 586) übertrug die Familie den Titel auf die kleine Stammherrschaft im heutigen Oberamt Rotweil und nannte

Digitized by Google

sich bis zum Erlöschen, um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, Herzoge von Uerslingen. Allerdings nur mit dem Range der Grafen, wie uns die höchst merkwürdige Reichsmatrikel (nach welcher auch Magdeburg zu den Reichsstädten gerechnet wird) vom Jahre 1422 bei J. Aschbach, Siegismund, Schluss des dritten Bandes, lehrt. Wenn nun die regierenden Herren zu Querfurt den gräflichen Titel nur selten führen, so liegt darin nichts auffallendes; einige, auch Dienstmannen, verschmähten ja denselben ganz. So wird bei Böhmer, reg. imp. Band 1198—1254, S. 90 von König Friedrich II. am 26. Oktober 1217 den bekannten Reichsdienstmannen und Kämmereren von Minzenberg ihre eingezogen gewesene Grafschaft zurück gegeben, ohne dass ihr Stand und ihre Stellung dadurch verändert wurden, nur führten sie Reitersiegel; und die fontes rer. Austr. Abtheilung II, B. XXXIV, S. 89—90 bringen Urkunden, nach welchen im Jahre 1230 dominus Arnoldus (IV.) de Rodank inclitus, *ministerialis Brixinensis ecclesie* seine Grafschaft Ras — verschenkt. Konrad's Familie darf also mit voller geschichtlicher Berechtigung eine gräfliche genannt werden.

Einige, z. B. Dr. H. Abel, Philipp der Hohenstaufe, S. 356, und Freiherr von Ledebur, die Grafen von Falkenstein, S. 71, der ihn noch Bischof von Speier, Regensburg und Metz werden und erst 1222 sterben lässt, halten ihn für denjenigen Konrad, Kaplan Kaiser Friedrich's I. welcher 1183 Bischof von Lübeck wurde und nach 1185 dort verzichtete. Diese Auffassung kann ich aber ebenso wenig theilen, wie diejenige Th. Toeche's (Heinrich VI, S. 27 ff.), nach welcher *Konrad von Querfurt*, Kaplan Friedrich's I., mit Gottfried von Viterbo und Heinrich von Kalentin, Erzieher des im Jahre 1165 geborenen jungen König Heinrich gewesen sein soll. Diese Angaben beruhen wohl alle auf der Chronik Arnold's von Lübeck (bei G. Leibnitz, B. II, S. 658). Dort wird sehr ausführlich berichtet, wie der Kaiser, um das Gedeihen des jungen Bisthu-

Digitized by Google

mes zu fördern, demselben seinen Kaplan Konrad, einen sehr gelehrten, und redefertigen Mann — virum *litteratum* valde et *facundum*, et in causis tractandis acerrimum oratorem — zum Bischofe bestellt, und demselben bei dem Schlosse Eger die Investitur ertheilt, wie dieser aber, selbst in einer Zusammenkunft mit dem Papste in Verona, der Ertheilung der Weihe ausgewichen sei. Nachdem Konrad später in Streit mit dem Grafen Adolf (von Schauenburg) gerathen, ohne vom Reiche Unterstützung zu erhalten, habe er sich in seine frühere Stellung zurückgesehnt — coepit animo paulatim *ad sua* remigare — und habe, weil er nach höherem zu streben schien — quia *majora aspirare* videbatur — in die Hände des Erzbischofes von Bremen auf sein Bisthum Verzicht geleistet. Diese Angaben Arnold's von Lübeck stimmen so auffallend mit den hervorragendsten Eigenschaften unseres Konrad überein, von dessen Gelehrsamkeit und Redekunst — tanta ornatus scientia et eloquentia praepollens — später Papst Innocenz (bei L. G. de Bréquigny, dipl. vol. II, S. 223) spricht, und welcher erst die Weihe nahm, als er 1197 zum Bischof von Wirzburg gewählt worden war, dass man annehmen muss, Kaiser Friedrich habe hintereinander zwei Kaplane mit gleichen Namen und Eigenschaften gehabt — und Arnold von Lübeck habe geglaubt, der Bischof von Lübeck, welcher nach höherem strebte, sei der Kanzler gewesen, dessen Eigenschaften er erst später aufzeichnete. Dieser ältere Konrad, Kaplan Friedrich's I., welcher 1183 Bischof von Lübeck wurde, wird auch der Erzieher des König Heinrich gewesen sein, während der unsrige — urkundlich zum ersten Male 1812 genannt — für diese Stellung schon an Jahren zu jung erscheinen muss. Dass er aber unmöglich jener Bischof von Lübeck gewesen sein kann, dessen Nachfolger, Theodorich, Arnold von Lübeck auch (bei G. Leibnitz, II, S. 665) ganz unrichtig schon 1184 erwählt werden lässt, ergiebt sich daraus, weil der bei J. Ficker, Forschungen

Digitized by Google

zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens §. 185 am 22. Jänner in Piacenza und am 7. April und 28. November in Pavia im Jahre 1185 genannte Vicarius curie Conradus Lubicensis electus mit dem in meinen Regesten am *17. Mai 1185 — und noch drei Mal in dem gleichen Jahre* — unter den Domherren in Magdeburg vorkommenden Conradus frater burgravii nicht ein und dieselbe Person sein kann. Die Bischöfe von Lübeck, Schwerin und Ratzeburg empfiengen zwar die Investitur von den Welfen — waren also keine Reichsfürsten — allein dieses Verhältniss währte nur bis zum Sturze Heinrichs des Löwen, und, wie wir gesehen haben, hatte Konrad dieselbe 1183 bereits vom Kaiser erhalten. Auch ist unser Konrad am Hofe des Kaiser Friedrich vor dem Jahre 1188 gar nicht nachweisbar, und seine Stellung in der Zeugenreihe eine zu tiefe. Ein gewesener Biscof von Lübeck und Hofvicar könnte namentlich nicht wohl 1188 zwei Mal als letzter Zeuge hinter niederen Geistlichen von Kaiser Friedrich aufgeführt worden sein.

Seit 28. August 1188 finden wir nun Konrad häufig in der Begleitung des Kaisers, und seit 1. September dieses Jahres als Hofkaplan. Am 19. September ist er bereits Probst von St. Simon und Judas zu Goslar, scheint aber seine Reichsprobstei nicht zu längerem Aufenthalt gewählt zu haben, denn wir finden ihn bis zum 10. Mai 1189 zu Regensburg im Gefolge des Kaisers. Hier bei dem Aufbruch des Heeres nach Palestina, wird er sich von Friedrich, und seinem Bruder Burchard von Magdeburg, welche er beide nicht wieder sehen sollte, verabschiedet haben; denn während des Kreuzzuges ist er im Frühjahr 1190 bei König Heinrich in Frankfurt und in demselben Jahre auch noch in Magdeburg. Ob er den König 1191 auf seiner Krönungsreise nach Rom und auf seinem ersten Feldzuge gegen König Tankred von Sicilien bis zur Aufgabe der unglücklichen Belagerung von Neapel begleitete, ist ungewiss, da wir ihn in diesem Jahre

Digitized by Google

— allerdings ohne Datum — drei Mal als Zeuge des Erzbischof Wichmann zu Magdeburg finden. Unter den Bekanntesten, welche in Italien zurückblieben, ist er aber auch nicht, denn F. v. Raumer, (Geschichte der Hohenstaufen zweite Auflage 1841 B. II, S. 544.) sagt, dass Kaiser Heinrich, nachdem die Belagerung von Neapel der Krankheiten wegen am 24. August 1191 aufgegeben worden war, Besatzungen in den wichtigsten Plätzen des Landes zurückliess, bevor er nach Deutschland zurückkehrte, und zwar: *in Capua, Arce und Sora unter Konrad von Lützelinhard, Diepold* (Markgraf von Vohburg) *und Konrad von Marley.* Nach Th. Toeche, (Heinrich VI, S. 310), wurde Capua, kurz nachdem der Kaiser Apulien verlassen hatte, vom Grafen von Acerra, König Tankred's Schwager, eingenommen. Konrad von Lützelhard, welcher sich im Castell noch einige Zeit gehalten hatte, musste dasselbe aus Mangel an Lebensmitteln übergeben und erhielt mit den Deutschen freien Abzug. Er war es auch, welcher gegen Ende des Jahres 1192, seiner sonderbaren Einfälle wegen, mit dem Beinamen musca in cerebro, den Cardinal-Bischof von Ostia bei Siena gefangen genommen hatte, weil (nach J. P. Migne, Patrologiae cur. comp. series latina Vol. 216, XXIX, registrum de negotio Romani imperii, S. 1029.) Kaiser Heinrich einen Jeden festzunehmen und zu bestrafen befohlen hatte, welcher auf der Strasse nach Rom angetroffen werden würde.

Jedenfalls müsste Konrad dem Kaiser im folgenden Jahre nach Deutschland gefolgt sein, denn vom 27. Oktober 1192 bis 19. April 1194 begegnen wir ihm in zahlreichen Urkunden als Zeuge auf dessen Zügen gegen die nordischen Fürsten, und während der Verhandlungen über das Lösegeld des König Richard von England. Das hochmüthige Benehmen dieses Fürsten während seines Kreuzzuges mit dem vereinigten Heere von Deutschland und Frankreich (1190—1192), ganz besonders aber seine Eroberung der Insel Cypern

Digitized by Google

(1191), welche Kaiser Heinrich längst als den ersten Boden für die grossen Pläne der Ausdehnung seiner Macht im Orient ausersehen hatte, gaben die Veranlassung, dass er bei seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande von dem Herzog Leopold von Oesterreich, dessen Banner er in Palestina beschimpft hatte, im September 1192 bei Wien gefangen genommen, und später an Kaiser Heinrich ausgeliefert wurde. Richard, welcher aus Uebermuth in Verkleidung das Land seines beleidigten Gegners durchzogen haben muss, scheint den Ausgang eines ähnlichen romantischen Rittes vergessen zu haben. Nach der Chronik der Abtei Fontevrault an der Loire, der Gruft des Hauses Plantagenet, sprengte — wenige Tage nach der Beisetzung König Heinrich's II. von England — ein Reiterhaufen zu der Kirche daselbst. Der Führer hatte den Sarg des König's su heben und zu öffnen befohlen, und als er sich nun über denselben beugte, bewegte sich zum Schrecken des Gefolges plötzlich der Mund des Todten und spie einen Strahl Blutes in das Gesicht seines Nachfolger's: den Segen des Vaters, welchen Richard bis zu seinem Ende befehdet hatte! Wegen seiner Tapferkeit später „Löwenherz" genannt, sind ihm — gleich dem welfischen Löwen — von den Geschichtschreibern manche Fehler nachgesehen worden, viel ist namentlich Kaiser Heinrich VI. getadelt, weil er in den langen Verhandlungen über seine Freilassung den ritterlichen Richard mit zu grosser Härte behandelt habe. Heinrich, der feine Staatsmann, wollte aber gewiss nicht den König von England demüthigen, sondern dessen Schwager, den unversöhnlichen Reichsfeind Heinrich von Braunschweig — eines Bundesgenossen berauben! Nach Th. Toeche (Heinrich VI, S. 262 und 282) soll Konrad, Probst von Goslar, wie die annales Anglicani Rogeri de Hoveden berichten, zu Wirzburg und Worms einen besonders regen Antheil an jenen Verhandlungen genommen haben. Allein Konrad wird hier wieder der Erzieher des Kaiser Heinrich

Digitized by Google

genannt, der er nicht gewesen ist, und ich würde der chronikalen Erzählung wenig Glauben schenken, wenn ihn meine Regesten nicht am 28. und 29. Juni 1193 wirklich in Worms anwesend nachwiesen. Die Bedingungen für die Freilassung des König Richard scheinen hart, sollten aber wohl nur eine Unterstützung Heinrich's des Löwen während des bevorstehenden Zuges nach Sicilien unmöglich machen: denn der staatskluge Kaiser Heinrich musste voraussehen, dass eine dauernde Abhängigheit Englands vom Reiche nicht zu behaupten sein würde. Richard sollte 100.000 Mark zahlen, 50 ausgerüstete Kriegsschiffe, 100 Ritter und 50 Bogenschützen stellen; und ausserdem als Vasall des Reiches dem Kaiser mit der gleichen Macht für die Eroberung des normännischen Reiches dienen. Endlich sollte er noch gewisse Verpflichtungen gegen seinen Schwager, Heinrich den Löwen von Braunschweig, zu Gunsten des Kaisers eingehen, allein dies wies Richard zurück.

Seit 28. Februar 1194 wird Konrad auch Probst von Aachen genannt, und am 18. und 19. April dieses Jahres ist er mit dem Kaiser daselbst. Nach Th. Toeche (Heinrich VI, S. 307) soll er von dort, aber wieder als ehemaliger Lehrer desselben, mit Heinrich über die Maas bis nach St. Trond gegangen sein, um mit den Lothringischen unzufriedenen Grossen einen Waffenstillstand abzuschliessen. Am 1. Juni 1194 zeugt er nach einer sehr gefälligen Mittheilung des Königlichen Staatsarchiv zu Magdeburg in einer Urkunde als Probst von Aachen, Goslar und „St. Nicolai“ in Magdeburg, nach G. Hertel's Urkundenbuch des Klosters unserer lieben Frauen „von St. Marien“ daselbst. Da nun Konrad in Aachen am 19. April Zeuge ist, so müsste er von dort nach Magdeburg zurückgekehrt, und später allein dem Kaiser gefolgt sein, denn dieser brach zu seinem Siegeszuge nach Sicilien schon am 12. Mai mit dem Heere von Trifels auf. Ich war lange im Unklaren ob wir in dem Probst von Goslar und

Digitized by Google

von Aachen überhaupt unseren Konrad vor uns haben. Da aber nach J. Ficker, vom Reichsfürstenstand §. 250, die RPröbste von Goslar und Aachen auffallender Weise nicht wie die Aebte der Reichsabteien auch dem Reichsfürstenstande angehörten, so ist es mit dem Stand nicht unverträglich, dass Konrad, der bereits 1188 Probst von Goslar war, 1190 und 1191 nur Probst von St. Nicolai in Magdeburg genannt wird und 1194 daselbst eine so tiefe Stellung in der Zeugenreihe einnimmt. Wenn wir nun Konrad als Kanzler des Kaiser Heinrich am 30. März 1195 auf dem Reichstage zu Bari finden, so verdankte er diese neue, einflussreiche Stellung wohl ebenso sehr seinen persönlichen Eigenschaften, als dem Rang seiner Familie, welche in unverbrüchlicher Treue in allen Zeiten zu den Staufen hielt; — seinen Vater Burchard III., Burggraf von Magdeburg, kann ich allein fünfzehn Male in Urkunden Kaiser Friedrich's I. nachweisen — und ebenso waren seine Brüder Burchard IV. und Gebhard IV. in hohem Ansehen, wie durch ihre Zeugenstellung hervorgeht. Ausserdem standen, wie wir später sehen werden, die Häuser Staufen und Querfurt in einem Verwandtschaftsverhältnisse. Dass er aber auch wirklich derselbe Konrad ist, welcher bisher als Bruder des Burggrafen von Magdeburg Domherr zu Magdeburg, Probst zu St. Nicolai daselbst, und Probst von Goslar und von Aachen uns beschäftigt hat, bekundet seine Verwandtschaft mit den Staufen, welche ich am geeigneten Orte beweisen werde, sowie das Beileidschreiben, welches der Papst Innocenz am 8. Juli 1203 nach seinem Tode an den Burggrafen Gebhard von Magdeburg und dessen Verwandte richtete. Heinrich trachtete auch bald seinem Kanzler den, ihm nur als solchem noch nicht zukommenden, Reichsfürstenstand zu verschaffen, denn schon seit 28. November 1195 heisst er Erwählter von Hildesheim. Ich kann mich aber nicht entschliessen den Kanzler mit Hofrath Ficker (Forschungen zur Reichs-

Digitized by Google

und Rechtsgeschichte Italiens §. 280, und vom Reichsfürstenstand §. 120, 124 und 253) Reichskanzler zu nennen. Die Deutschland berührenden Urkunden fertigte er für den Erzkanlzer dieses Theiles des Kaiserreiches, den Erzbischof Konrad von Mainz, die Italien angehenden für den Erzkanzler, Erzbischof Adolf von Köln, die für Burgund im Namen des Erzkanzler, Erzbischof Einhard von Vienne, und endlich die das Königreich Sicilien betreffenden in Gemeinschaft mit dem Kanzler dieses Reiches, dem Bischof Walter von Troia. Konrad war der Vorstand der kaiserlichen Hofkanzlei, und ich ziehe es vor, ihn einfach als Kanzler zu bezeichnen. Der Kaiser nun war nach Schluss des Reichstages von Bari heimgezogen, und Konrad muss ihm bald gefolgt sein, denn am 24. August ist er *Zeuge* des Kaisers in Hagenau. Damit stimmt allerdings nicht die Angabe Arnold's von Lübeck, (bei G. Leibnitz, II, 703), der Kaiser habe im *August* 1195 an den Kanzler in *Apulien* — qui tunc ibi erat, negotiis imperialibus detentus — Boten gesandt und ihm sagen lassen, er möge Schiffe für das Kreuzheer sammeln; da aber (nach dem Chronicon S. Petri Erfurd. 232) Konrad am 28. Oktober 1195 noch zu *Gelenhausen* mit dem Kreuz versehen worden sein soll, so nehme ich an, dass sich die Nachricht Arnold's von Lübeck auf das *folgende Jahr* bezieht, in welchem Konrad ununterbrochen in Italien war, oder dass die Boten des Kaisers ihn nicht mehr antrafen, denn in Hagenau muss er am 24. August als Handlungszeuge zugegen gewesen sein. Wie lange er in Deutschland blieb, ist nicht mit Gewissheit zu bestimmen, da er aber zum Generallegat von ganz Italien (nach J. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II, §. 275 ein Statthalter, welcher alle Hoheitsrechte des Reiches ausübte) ernannt wurde, und als solcher am 20. Januar 1196 zu Borgo San Donnino anordnet, dass zwischen den Städten Mailand und Cremona, und deren Bundesgenossen, für dreissig Tage nach Ankunft des Kaisers in Italien die Waffen

Digitized by Google

ruhen sollen; und den Einwohnern von Cremona und Piacenza befiehlt, dass sie gegenseitig die Kriegsbeute austauschen mögen, so muss er sich gegen Ende des Jahres 1195 auf den Weg begeben haben. Nach dem unter Kaiser Heinrich VI. üblichen Kanzleigebrauch wurden die, während der Abwesenheit des Kanzlers, in Deutschland und Burgund ausgestellten Urkunden, doch mit seinem Namen versehen. Vielleicht war er in einem solchen Falle aus Versehen am 13. November 1195 Johannes genannt worden, als an diesem Tage in Worms die Erhebungsurkunde für Pfeffers zu einer Reichsabtei ausgefertigt wurde. Indessen mochte er auch noch diesen zweiten Taufnamen führen, welcher seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in seinem Geschlechte so sehr häufig vorkommt, denn auch nach dem Regeste vom 7. November 1202 wird er Bischof J. v. Wirzburg genannt. Dass doppelte Taufnamen schon zu so früher Zeit vorgekommen sind, beweist z. B. die Urkunde aus dem Jahre 1239, welche (im Wirtembergischen Urkb. B. III. S. 441) unter den Zeugen den sehr bekannten Ottobertold, dapifer de Walpurc nennt. H. A. Lüntzel, (Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim B. I, S. 486) berichtet, dass Konrad am 5. December 1195 bei Worms (nach Sonnemann lic. legit. def. eccl. s. Andr. Anl. 1.) einige Erwerbungen der St. Andreaskirche zu Hildesheim bestätigt habe und dann (ohne Quelle) von dort noch selbst in sein Bisthum gekommen sei und auf dem Chore der Jungfrau Maria in der Domkirche in einer Urkunde, ohne Tag, dem Kloster Stederburg ein Gut zu Stedern verliehen habe. Diese letztere Angabe ist aber schon desshalb schwer glaublich, weil es nicht wohl möglich gewesen wäre, dass er am 20. Januar 1196 in San Donnino bei Parma hätte urkunden können, wenn man die Schwierigkeiten einer solchen Winterreise durch die Alpen und noch den Umstand erwägt, dass Oberitalien, nach seinen eigenen Urkunden, in hellen Kriegsflammen stand. Wahrscheinlicher sind

Digitized by Google

in diesem Falle ein Mal die chronikalen Nachrichten, (B. I, S. 493,) Konrad sei viel in Geldnoth gewesen und habe beträchtliche Verpfändungen vorgenommen, dagegen aber auch das Vogteirecht über die Stadt Hildesheim wieder eingelöst und später den Kirchenschatz des Bisthumes durch Geschenke, namentlich aus dem Orient, bereichert.

Auf seiner Reise berichtet er sehr ausführlich über die Orte, welche er berüherte, dem Probst von Hildesheim, seinem ehemaligen Erzieher, absichtlich aber scheint er es zu vermeiden über den Ernst seiner Sendung zu sprechen. Mit Stillschweigen übergeht der gefühlvolle deutsche Staatsmann die Opfer, welche die neue wichtige Umgestaltung der Halbinsel auferlegt, und nur durch seine Zeitgenossen erfahren wir, mit welcher Sorgsamkeit er bemüht war, die dem eroberten Lande geschlagenen Wunden zu heilen. Er war über den Brenner, Mantua, den Rubico und Sulmo nach Apulien gegangen. Wenn er zwischen Cannae und Neapel einen Parnassus und Olymp gesehen haben will, so möchte ich daraus noch nicht mit Th. Toeche und Dr. Laurent folgern, dass er deren eigentliche Lage nicht gekannt habe. Nach dem ersten Bande der Florentinischen Geschichte von N. Macchiavelli gehörte fast ganz Italien, südlich von Benevento, bis in das 11. Jahrhundert dem morgenländischen Kaiser in Konstantinopel. Um die Mitte desselben, berichtet er, zog der tapfere Wilhelm der Normannen, welche schon seit dem 10. Jahrhundert einen Theil der Romagna besassen, mit Melorko, dem Statthalter des griechischen Kaisers in Apulien und Calabrien, und den Fürsten von Capua und Salerno nach Sicilien, um die Araber zu vertreiben, welche seit fast drei Jahrhunderten Herren dieser Insel waren. Als aber nach glücklichem Ausgange Melorko die seinen Verbündeten zugesagte Theilung des eroberten Gebietes nicht hielt, dasselbe vielmehr mit aus Griechenland herbeigeeilter Hilfe für das Kaiserreich allein behielt, gieng

Digitized by Google

Wilhelm nicht in seine Lande zurück, sondern vertrieb die griechischen Befehlshaber aus Apulien und Calabrien, und setzte sich dort in Besitz. Bald dehnte sich sein Reich bis an die Westküste aus, und als später sein Neffe Ruggero auch Sicilien erobert hatte, war das Normannische Reich in dem Umfange vereint, wie Kaiser Heinrich dasselbe als das Erbe seiner Gemahlin Constanzia durch die Krönung in Palermo im Jahre 1194 in Besitz genommen hatte. Diese letztere hatte aber bereits den Schleier genommen, und musste vom Papste zuvor ihres Gelübdes entbunden werden. Tankred, welcher ihr nach des letzten Normannen Königs Wilhelm II. Tode den Besitz streitig machte, war ausser der Ehe geboren, von den Sicilianischen Grossen erwählt worden und hatte kein Erbrecht auf die Krone. Allein schon sein Sohn Wilhelm III. wurde unbeliebt, und als Kaiser Heinrich im Sommer 1194 nach Italien kam, wurde er in Apulien und Calabrien beinahe wie ein Befreier empfangen, schnell fielen Capua und Neapel, und nur in Sicilien musste ein ernsterer Widerstand durch die Schlacht von Catania von dem Marschall v. Calentin-Pappenheim gebrochen werden.

Der Fall der griechischen Herrschaft hatte sich also erst kurz vor Konrad's Zeit vollzogen, und es ist wohl sehr wahrscheinlich, dass diese Einwanderer aus der Heimath die geliebten Namen des Parnassus und Olymp etc., auf italienischen Boden übertragen hatten. Konrad's Erstaunen über die Wunder des Virgil erklärt sich dadurch, dass derselbe von der christlichen Kirche dieser Zeit als ein Verkündiger des Messias gefeiert wurde, und wenn er auch an Virgil, den Zauberer, glaubt, so muss man erwägen, dass dies dem Geiste seiner Zeit zugeschrieben werden muss. Von Neapel zieht er durch Calabrien, und da er die alten Benennungen für die Lande befolgt, so wird er sich demnach in Brindisi, Bari, oder Otranto nach Sicilien eingeschifft haben, denn alle diese Häfen zählten bei den Römern zu Calabrien.

Digitized by Google

Nachdem er diese Insel ganz umfahren und eine recht lebhafte Beschreibung des Etna gegeben hat, kehrt er auf das Festland zurück, und wird in Salerno gelandet sein, weil er hier am 30. Juni eine Urkunde ausstellt. Uebrigens enthält sein Brief, dessen Uebersetzung ich mit einigen Erklärungen in die Regesten einreihe, auch viel Lehrreiches. Namentlich sah er noch wohl erhaltene Ueberreste der Bäder des Virgil zu Baja, von denen nichts mehr steht, und ebenso lässt seine Beschreibung der Insel Ischia auf Verschüttungen durch vulkanischen Ausbruch schliessen, deren Ueberreste sein Gefolge unter der Erde besichtigt. Auch von den Resten dieser unterirdischen Städte und Dörfer findet sich nichts mehr. Ich fahre nun fort Konrad's staatsmännisches Leben zu verfolgen.

Aus der ganzen Zeit, während welcher er Legat in Italien war, besitzen wir nur drei von ihm ausgestellte Urkunden, zwei vom 20. Januar und die dritte vom 30. Juni 1196. Den Inhalt der beiden ersten habe ich bereits berührt, und in der letzten bestätigt er bei Salerno eine der Kirche von Minori gemachte Schenkung. Nur in diesen dreien nennt er sich „totius Italiae et regni Siciliae et Apuliae legatus". Bald darauf gieng wohl seine Amtsthätigkeit zu Ende, weil der Kaiser selbst über Burgund nach Turin gekommen war, wo wir ihn am 28. Juli finden. Ueberhaupt scheinen die staatsmännischen Dienste Konrad's nicht allein benützt zu sein; der älteste Vertraute des Kaisers für solche Zwecke (nach Dr. Prinz, Markward von Anweiler) war Markward von Anweiler, Reichstruchsess, Herzog von Ravenna etc. So wird derselbe z. B. schon 1194 an den Erzbischof von Magdeburg entsendet, bald darauf vermittelt er zwischen Pisa und Genua, später, wie es scheint, — allerdings während des Kanzlers Abwesenheit in Italien 1196 — führte er die Verhandlungen für den Kaiser mit dem Könige von Frankreich, weil er von letzterem mit Gütern belohnt wird, und endlich war er es, der mit der Ausführung des

Digitized by Google

Testamentes des am 28. September 1197 in Messina verschiedenen Kaisers *allein* betraut wurde.

Der Kaiser war also am 28. Juli 1196 durch Burgund in Turin angelangt, wo er aber mit dem Kanzler, der um jene Zeit im Süden Vorbereitungen zum Empfange des Kreuzheeres machte, zusammentraf, wissen wir nicht. Das Jahr 1196 schloss ohne ein besonders wichtiges Ereigniss und eben so begann auch das folgende. Am 20. März 1197 nennt sich Konrad in einer von ihm selbst ausgestellten Urkunde, in welcher er den Behörden von Bari verbietet von den Leuten des heiligen Nicolaus daselbst Galeerensteuer zu erheben, zum ersten Male Bischof von Hildesheim. Er blieb nun in Italien und Sicilien bis zur Einschiffung des Kreuzheeres in Messina. Am 28. Mai, während der Aufregung in Sicilien, ist er Zeuge und Aushändiger einer Urkunde, welche schon ihrer sehr merkwürdigen Schlussformel wegen, und weil dieselbe von mehreren Forschern in das Jahr 1196 gesetzt und für unecht erklärt wurde, eine längere Erklärung nöthig machte, die ich bei dem Regeste angebracht habe. Ich lege einen Werth darauf namentlich aus dem Grunde, weil von der Echtheit oder Unechtheit dieser Urkunde das Stadtrecht von Coesfeld in Westfalen abhängt. Am 22. Juni weihete Konrad noch mit grosser Feierlichkeit und in Gegenwart vieler geistlicher und weltlicher Fürsten die St. Nicolai Kirche zu Bari in Apulien und gieng dann nach Sicilien zurück, wo die Strenge des Kaisers gegen die wankelmüthigen Grossen von neuem diese Insel in solche Aufregung versetzt hatte, dass auch Konrad's Gegenwart nothwendig wurde. Er war, wie es scheint, während der Unterdrückung des Aufstandes daselbst sehr beschäftigt, denn am 3. August fertigt er im Innern eine Urkunde, in welcher der Kaiser seinen Marschall Heinrich von Kalentin mit Gütern bei Neuburg an der Donau belohnt. In dieser Urkunde, welche ganz unverdächtig ist, nennt sich der Kanzler: *Ego Conradus Puldeneshofer.* Wenn

Digitized by Google

wir nun gesehen haben, dass an seiner Zugehörigkeit zum Querfurter Stamm nicht gezweifelt werden kann, er sich aber auffallender Weise niemals so nennt, so müssen wir besonderes Gewicht darauf legen aus seiner eigenen Feder seinen Namen zu erfahren. Und wenn auch nach J. Ficker. Beiträge zur Urkundenlehre §. 291, mit der hohen Machtstellung der Kanzler in der staufischen Zeit nicht mehr vereinbar blieb, dass sie alle Urkunden — wenigstens nicht in der Reinschrift — selbst unterzeichneten, so ist von einem Beamten der Kanzlei doch nicht zu erwarten, dass er eine Namensfälschung seines Vorgesetzten verübt haben sollte. Es war im 12. Jahrhundert ein ganz gewöhnlicher Gebrauch, dass Personen sich nach einer neu erworbenen Besitzung nannten, und dass der eigentliche Stammname abgelegt wurde. Konrad behielt gewiss, wie immer in solchen Fällen, sein Familienzeichen — das Wappen, nannte sich aber nach einem Hof, dessen Namen wir vielleicht in einer der Ortschaften Pullenried und Pullenreuth in der bayerischen Oberpfalz (Gegend bei Regensburg) wiederfinden. Riuti, Reuth (nach Dr. O. Schade's altdeutschem Wörterbuch) durch Reuten, Ausreissen, urbar gemachtes Land, und Ried, Hriot, ist Sumpfgras. Pullenreuth und Pullenried ist demnach Pullenland, Pullensumpf, und Pullenhof nichts anderes als der Sitz desjenigen, welcher die Urbarmachung unternommen. Auch ist nicht zu übersehen, dass der Kanzler sich gerade nach jenem Orte in einer Urkunde nennt, in welcher dem Marschall in nicht zu grosser Entfernung Schenkungen gemacht werden, gleichsam wie ein Gruss an die Heimath. Conrad Puldeneshofer aber heisst in der Mundart dortiger Gegend nichts anderes als C. von Puldeneshof, Pullenhof. Es war sehr gebräuchlich die Endungen der Familiennamen in dieser Weise zu schreiben. So sind der Herzoge von Bayern Zeuge 16. Oktober 1285 (Quellen und Erörterungen zur deutschen und bayerischen Geschichte B. V, S. 391) der Halsär

Digitized by Google

(Albert Graf von Hals), der Abenspergaer (Ulrich Edelherr von Abensberg), der Leonberch (Berengar Graf von Leonberg), 24. April 1296 (Ried, codex dipl. Ratisp. I., 607) Chunrat der Preisinger. 4. Oktober 1324 (Quellen und Er. B. VI, S. 282) Chunrat der Frawenberger, Alhart der Frawenhofer etc. Alle diese Namen gehören der Oberpfalz oder dem angrenzenden Niederbayern an. Konrad führt also einen Namen, der weder Querfurt noch Ravensburg ist, gehört aber dennoch dem ersteren Hause an. Der Kanzler muss also einen Landstrich in der Oberpfalz geerbt oder erworben haben, nach dessen Wohnsitz er den Namen Pullenhofer führte. Edel, *reich und mächtig*, geistreich (oder erfinderisch), fleissig und klug nannte man ihn ja (nach Muratori, rerum Italicarum scriptores, B. III, S. 502) später am Hofe seines Jugendfreundes Pabst Innocenz III.! Kehren wir nun zu dem Kreuzheere zurück. Ich habe bereits angeführt, dass in demselben ausser Konrad noch seine beiden uterini fratres Gebhard und Gerhard sich befanden; wahrscheinlich auch noch ein Bruder, Wilhelm, Probst von Goslar. Konrad selbst, vom Kaiser als Leiter der ganzen Unternehmung eingesetzt, schiffte sich am 1. September, mit grossen Reichthümern an silbernen und goldenen Schüsseln zu seinem Gebrauch, ein, um (nach Th. Toeche, Heinrich VI., S. 461 ff.) zunächst in Cypern den König dieser Insel zum Lehensfürsten des deutschen Reiches zu krönen. In diesem goldenen Tafelgeschirr sucht Th. Toeche einen Beweis für Konrad's Prunksucht, von der man sonst nichts weiss, zu finden. Welchen Begriff würden aber wohl die an den Glanz des Morgenlandes gewöhnten Grossen von dem neuen Lehensherrn bekommen haben, wenn dessen Vertreter sie bei einer so grossen Feierlichkeit auf gewöhnlichem Geschirre bewirthet hätte. Es stand ja auch noch die Krönung des Königs von Armenien zum Reichsfürsten in Aussicht — und die goldenen Schüsseln und Schalen waren demnach wohl sehr nothwendig! In Syrien

Digitized by Google

gieng später viel Zeit verloren, namentlich durch die zweimonatliche Belagerung der Burg Toron und als der Kriegsrath der Fürsten — schon uneinig durch die Todesnachricht des Kaisers, welcher am 28. September zu Messina verschieden war — angeblich am 1. Fecruar 1198 den Sturm beschloss, brach Konrad plötzlich auf, und schiffte sich ein. So war der Kreuzzug gescheitert und es erscheint mir nicht wahrscheinlich, wie Th. Toeche (S. 465) angibt, dass noch in Syrien die Stiftung des deutschen Ritterordens, bei welcher auch der Kanzler betheiligt gewesen sein soll, zur Ausführung kam, denn im März 1198 war dieser nicht mehr dort. Einige wollen sogar behaupten, dass Konrad die Belagerung von Toron aufgab, weil er bestochen war. Allein dafür ist nicht der geringste Beweis vorhanden, und ich möchte ganz andere Gründe für seine plötzliche Abreise annehmen. Zunächst musste ihm bei der allgemein herrschenden Verwirrung nach Heinrichs Tode daran liegen, bei der neuen Königswahl der Sache der Staufen an Ort und Stelle dienen zu können und das Kreuzheer für andere Zwecke zu schonen. Dann aber wissen wir aus der schon mehrfach angeführten Stelle der Reinhardsbrunner Annalen, dass er um jene Zeit zum Bischof von Wirzburg gewählt und geweihet war, und es lag ihm gewiss viel daran, diesen bischöflichen Stuhl sowohl, wie das Kanzleramt, zu behalten, denn er kehrte mit — für damalige Zeit — ganz unglaublicher Schnelligkeit zurück: im Mai finden wir ihn schon in Nordhausen und im Juni bei König Philipp in Worms. Er möchte aber Syrien doch wohl schon früher verlassen haben als die Angabe bei Toeche uns lehrt. So war denn Konrad von dem leidenschaftlichsten, in die nähesten Beziehungen, zu dem mildesten aller Staufen getreten! Es ist bekannt, dass Philipp, welcher seinem Bruder eine Unterstützung für das Kreuzheer zuführte und dessen jugendlichen Erben zur Königskrönung nach Deutschland abholen sollte, auf die Nachricht von Hein-

Digitized by Google

richs Tode umkehren musste, und nur mit grosser Mühe sein Leben rettete. Heinrich's grosser Plan einer deutschen Weltherrschaft hatte die Leidenschaften entfesselt, und Philipp hatte sich genöthiget gesehen die am 8. März 1198 in Mühlhausen auf ihn gefallene Königswahl anzunehmen, um seinem dreijährigen Neffen, dem nachherigen Kaiser Friedrich II. die Nachfolge im Reich und in Sicilien zu erhalten. In Italien hatte die Kaiserin Konstanze schon am Tage nach dem Tode ihres Gemahles die Verbannung aller Deutschen angeordnet und nur mit Mühe hielt sich noch der Reichstruchsess Markward von Anweiler an der Spitze eines Häuflein Getreuer. In Deutschland stand es für Philipp und sein Haus nicht viel besser. Erzbischof Adolf von Köln hatte seine Wahl nicht anerkannt und — weil der Herzog von Zähringen die Leitung der Empörung nicht angenommen — willkürlich den Welf Otto von Braunschweig, Grafen von Poitou, als Gegenkönig aufgestellt. Konrad's erste Thätigkeit bestand, wie es scheint, darin, dass er im Auftrage des König's nach Sachsen eilte, um hier alles für die Vertheidigung vorzubereiten, denn wir finden ihn am 21. Mai in dem treuen Nordhausen. Hier übergab er an diesem Tage dem Domkapitel zu Hildesheim die Vogtei über das Meierding Lede. Dann kehrte er nach dem Süden zurück, denn am 29. Juni beschwört er in Worms ein Bündniss, welches mit dem Könige von Frankreich geschlossen war. Nach diesem Vertrage war König Philipp verpflichtet, gegen König Richard von England und dessen Neffen Otto Graf von Poitou (Otto von Braunschweig), gegen den Grafen von Flandern und den Erzbischof Adolf von Köln, die gemeinsamen Feinde, den König von Frankreich zu unterstützen. Dieser Vertrag ist als eine Schmach für das Reich bezeichnet worden, weil Philipp sich verpflichtete, auch gegen deutsche Fürsten den König von Frankreich zu unterstützen, und weil wir die Gegenleistungen des letzteren nicht kennen.

Digitized by Google

Die Nothwendigkeit mit Frankreich gegen den Ehrgeiz und die abenteuerliche Kampfbegier des König's von England sich zu sichern, war schon von Kaiser Heinrich erkannt worden, unter dessen Regierung eine Einigung beider Lande durch Markward von Anweiler herbeigeführt war. Der vorliegende Vertrag ist demnach wohl als die Ergänzung eines älteren Bündnisses anzusehen. Dass auch deutsche Fürsten in die Reihe der Feinde aufgenommen werden mussten, ist aber dem Führer der Empörung zur Last zu legen, welcher mit seiner Partei den Plänen des Pabstes diente. Darüber lässt ein Schreiben in den Reichsregesten von J. Böhmer-Ficker (S. 55) kein Zweifel. Der König von Frankreich klagt dem Pabste, dass der König von England, welcher vom Erzbischofe von Köln zur Wahl eingeladen war, um jeden Preis seinen Neffen Otto auf den kaiserlichen Thron bringen wolle, und bittet ihn, da dies nur zum Nachtheile seiner Krone geschehen könne, dieses Vorhaben nicht zu dulden. Der Pabst aber that nichts, und verletzte, wie wir sehen werden, in unverzeihlicher Weise das unbestreitbare freie Wahlrecht der deutschen Fürsten.

Bald entbrannte nun der Krieg in mehreren Landen. Zunächst musste Philipp den Bischof von Strassburg unterwerfen, sowie seine erste Heerfahrt am Niederrhein und der Mosel gegen die Anhänger Otto's unternehmen. Dieser Feldzug wurde im Oktober abgebrochen, weil Otto von Braunschweig selbst in Thüringen eingedrungen war, um sich der dortigen Reichsstädte zu bemächtigen. Schnell eilte der König zu Hilfe, allein er konnte nicht mehr verhüten, dass im December 1198 nach langer heldenmüthiger Gegenwehr Nordhausen in die Hände Otto's und des Landgrafen von Thüringen fiel. Dagegen entsetzte er Goslar, welches Otto vergeblich einzunehmen gesucht hatte, in den ersten Tagen des Jahres 1199. Es ist unentschieden, ob der Kanzler die beiden ersteren Heerfahrten mitgemacht hat, bestimmt aber begleitete

Digitized by Google

er den König nach Thüringen. Auch scheint er an dem nun beginnenden, zweiten Feldzuge gegen den Bischof von Strassburg Theil genommen zu haben, da er am 20. Septemder in Mainz war. Von dort folgte er dem Könige auf seiner zweiten im Herbste 1199 beginnenden Heerfahrt nach Sachsen, wo der Pfalzgraf Heinrich, Otto's Bruder, namentlich das Bisthum Hildesheim verwüstet hatte. Er war es, welcher mit der Leitung der von Walter von der Vogelweide besungenen, grossen Feierlichkeit auf dem Hoftage zu Magdeburg, am 25. December 1199, betraut war. Auch führte er dort, (nach W. Schatz, chronicon Halberstadense S. 67) in der Person seines Vetter, Gardolf (von Harbke) Bischof von Halberstadt, der Sache der Staufen einen mächtigen Reichsfürsten zu, der bis dahin zu dem Gegenkönige gehalten hatte, von nun an aber nicht mehr als Zeuge in dessen Urkunden genannt wird. Auf diesem Zuge kam auch Konrad ein Mal in sein Bisthum Hildesheim, wo wir ihn am 19. Januar 1200 eine Urkunde des Königs für das Erzbisthum Bremen über die Grafschaft Stade fertigen sehen. Am 27. desselben Monates war er aber schon wieder in Goslar und am 15. März in Nürnberg.

Während dieser ganzen Zeit hatte er schwere eigene Kämpfe zu bestehen, setzte aber die Sache der Staufen allem voran und dachte an sich selbst erst, als, durch den Pabst aller geistlichen Würden entkleidet, er dem Könige nicht mehr hätte ein mächtiger Verbündeter sein können. Wir haben gesehen, wie er als Bischof von Hildesheim, während seines Kreuzzuges zum Bischof von Wirzburg erwählt war und sich seit Juni 1198 auch so nennt. Nach dem Briefe vom 21. August 1198 hatte er aber, auf eine nicht ganz bestimmte Zusage des Pabstes Cölestin, die in Wirzburg auf ihn gefallene Wahl angenommen ohne auf Hildesheim zu verzichten. Dessen Nachfolger Innocenz schritt nun 1198 gleich nach seiner Besteigung des Stuhles Petri energisch gegen Konrad ein, welcher

Digitized by Google

weder Hildesheim noch Wirzburg aufgeben wollte. Nachdem er schon am 21. August 1198 mit Excommunication bedroht worden, und nachdem der Pabst ihn selbst am 22. Februar 1199 noch einmal ermahnt hatte, wurde am 15. November 1199 der Erzbischof Ludolf von Magdeburg und seine Suffragane, und am 26. Januar 1200 der Bischof von Bamberg, und der Scholastiker Peter von Mainz beauftragt, die Excommunication zu verkünden. Am 6. Mai 1199 war schon dem Domkapitel zu Hildesheim anbefohlen, zur Wahl eines neuen Bischofes zu schreiten, und am 28. Oktober und 24. November 1199 wird der Erzbischof Konrad von Mainz beauftragt, alle von dem gewesenen Bischof Konrad von Wirzburg daselbst getroffenen Anordnungen für nichtig zu erklären. Allein Konrad nannte sich noch am 19. und 31. Januar wie am 28. Mai 1200 doch wieder Bischof von Hildesheim, weil das Land von dem neuen Bischofe nichts wissen wollte, und zu ihm hielt; und es wurde desshalb am 2. Februar 1200 diese starke Partei daselbst mit Excommunication bedroht. Am 27. Januar 1200 heisst er auch noch ein Mal Bischof von Wirzburg, allein Böhmer vermuthet, dass dies nur geschehen konnte, weil diese Urkunde nach Fassung und Schreibweise in Goslar nicht von der Reichskanzlei ausgestellt worden ist. Es scheint aber doch, dass er sehr auf die Anhänglichkeit beider Lande zählen durfte, sonst hätte er schwerlich so lange dem Pabste Widerstand leisten und, ungeachtet der Excommunication, sich an geistlichen Handlungen betheiligen können. Seit jener Zeit war er nur Hofkanzler, und seine Verbindung mit Hildesheim scheint sich auf eine Präbende daselbst beschränkt zu haben, welche der Pabst, nach seinem Tode, am 24. Februar 1203 dem Diaconus Hermann daselbst verleiht. Am 15. März 1200 ist er noch Zeuge des Königs Philipp auf dem Hoftage in Nürnberg und am 9. April schreibt schon Papst Innocenz, dass er in Reue bei ihm in Rom gewesen; er muss

Digitized by Google

also mit grosser Schnelligkeit geritten sein. Wir haben aber den eisernen Konrad schon mehrere solche Eilmärsche machen sehen! Ueber alle gegen ihn erlassenen päbstlichen Befehle sind zu vergleichen die Regesten vom 21. August 1198, 18. Februar, 6. Mai, 28. Oktober, 15. November, 24. November 1199, 26. Januar, 2. Februar und 9. April 1200 und Juni und Oktober 1201. Sehr auffallend erscheint es mir, dass Konrad sich am 29. September 1199 und 19. und 31. Januar 1200 „Erwählter von Wirzburg" nennt. Das Kapitel muss ihn nach der Entsetzung sofort wieder gewählt haben, und darin werden die Entschuldigungsgründe zu suchen sein, von welchen Innocenz am 9. April 1200 spricht. Bestätigt wurde er aber erst im Oktober 1201. Konrad hatte dem Pabste gegenüber aber ganz entschieden ein Unrecht zu sühnen, denn sein Verhalten war nach dem kanonischen Rechte ein ungesetzliches gewesen. Nach demselben kann der Uebergang von einem Bisthum in ein anderes nur mit päpstlicher Genehmigung erfolgen, und am allerwenigsten ist es gestattet, zwei Sitze gleichzeitig einzunehmen.

Seine Aussöhnung mit Rom scheint aber hauptsächlich nur geschehen zu sein, um, vom Kirchenbanne befreit, mit seinem Ansehen dem Banner der Staufen weiter dienen zu können, denn wir finden ihn ununterbrochen an der Seite des Königs, dessen Vertrauen Konrad durch seine Reise nach Rom nicht verloren hatte. Für seine unwandelbare Reichstreue ist wohl der beste Beweis, dass der Pabst, wie das Regest vom 9. April nachweist, während seiner Gegenwart in Rom noch ein Mal seine Enthebung von den bischöflichen Sitzen in Hildesheim und Wirzburg verkündete. Und der Brief, in welchem am gleichen Tage Otto von Braunschweig in sehr bitteren Worten vom Pabste die Bestrafung des Kanzler verlangt, ist gewiss auch als Zeugniss zu betrachten, dass der letztere eine besondere Thätigkeit gegen ihn im Reiche entwickelt

Digitized by Google

haben musste. Konrad befreite sich in Rom wohl vom Kirchenbanne, verfolgte aber fest die Aufgabe, dem Reiche den Frieden zurückzugeben, wozu er jedenfalls von den Fürsten in Nürnberg bevollmächtigt worden war; denn nur aus diesem Grunde wird es erklärlich, dass der Pabst ihm auch den bischöflichen Stuhl in Wirzburg absprach. Der Kanzler schritt nun nach seiner Rückkehr, am 28. Mai zu Speier, zur Abfassung der im März des Jahres 1200 zu Nürnberg von den Fürsten abgegebenen Verwahrung. In erklärlicher Entrüstung darüber, dass der Pabst den Bürgerkrieg zu fördern nicht aufhören wollte, wurde wohl der Satz geschrieben, welcher eine Heerfahrt nach Rom ankündigt; und als ein Zeichen der Bekräftigung des Ansehens, welches Konrad durch die Anhänglichkeit seiner bisherigen Unterthanen genoss, nennt er sich auch noch Bischof von Hildesheim. „Der Pabst wird von den Fürsten gebeten, seine Hand nicht nach den Rechten des Reiches auszustrecken, sondern er möge vielmehr Philipp, welcher als der würdigste zum Kaiser erwählt sei, und dessen Getreuem, dem Truchsess Markward von Anweiler, Markgraf von Ancona und Herzog von Ravenna, seine Gunst zuwenden, sie alle würden demnächst mit voller Macht nach Rom kommen, um Philipp's Kaiserkrönung zu erlangen.“ Diese erste Verwahreng der reichstreuen Fürsten halte ich aus den obigen Gründen für das Werk des Kanzler. Professor E. Winkelmann glaubt, dass der Bischof von Speier der Urheber und Verfasser sei, allein dieser war noch am 18. März — nach Schluss des Hoftages zu Nürnberg — Protonotar in der Kanzlei des König's, also ein Untergeordneter des Kanzler. Dass der Protonotar und Konrad III. von Speier, Vice-Kanzler, ein und dieselbe Person war, glaube ich in der Erklärung zu dem Regest vom Mai 1199 bewiesen zu haben. Bei der Abfassung des Schriftstückes mag er am 28. Mai in Speier mitgewirkt haben, aber der Urheber war er wohl nicht, sonst würde Otto von

Digitized by Google

Braunschweig über ihn, und nicht über den Kanzler geklagt haben. In einer Beilage zu Nr. 42 des Literarischen Centralblattes für Deutschland hatte ich eingehende Erklärungen über diesen Protest der Fürsten abdrucken lassen, welche ich, mit einigen Verbesserungen, dem Regest vom 28. Mai hinzufüge.

Wie leicht man sich durch die Chroniken täuschen lassen kann, beweist recht klar dieser Zeitabschnitt aus Konrad's Leben. Professor E. Winkelmann, welcher, in seinem Werke Philipp v. Schwaben und Otto IV. v. Braunschweig, Konrad seit seiner Aussöhnung mit dem Pabste bei jeder Gelegenheit des Verrathes beschuldigt, aber den Beweis dafür schuldig bleibt, giebt S. 231—232 eine ausführliche Erzählung nach dem Chronikon montis sereni, Arnold von Lübeck und der Magdeburger Schöppenchronik, welche mit verschiedenen Abweichungen etwa folgendes mittheilen, um den Kanzler zu verdächtigen: Als König Philipp im August des Jahres 1200 vergeblich Braunschweig einzunehmen trachtete, soll der Magdeburger Domdechant Heinrich (von Glinden) sich auf den Weg gemacht haben: um den Kanzler Konrad, welchem der König nicht mehr getraut habe, aus dem Amte zu drängen. Konrad's Bruder, Gerard Querfurt, habe ihn desshalb überfallen und blenden lassen. Wir haben gesehen, dass der Kanzler am Weihnachtsfeste 1199, auf dem glänzenden Hoftage zu Magdeburg, dessen Feierlichkeiten er leitete, dem König Philipp in der Person des Bischof Gardolf von Halberstadt einen neuen mächtigen Anhänger zugeführt hatte. Wir wissen, dass der Gegenkönig, Otto von Braunschweig, von Lüttich aus, am 9. April 1200 nach Rom schrieb: um in den schärfesten Ausdrücken die Bestrafung des Kanzler Konrad wegen seines Betragens zu verlangen. Dies konnte doch wohl nur geschehen: weil Konrad auf dem im März zu Nürnberg, gehaltenen grossen Hoftage besonders thätig gewirkt haben muss, dass der Protest gegen die römische Begünstigung Otto's vorbereitet

Digitized by Google

wurde; und wir haben gesehen, dass Konrad, nach seiner Rückkehr aus Rom, diesen Beschluss der Fürsten am 28. Mai 1200 zu Speier auch ausgeführt hatte. Diese Thatsachen lassen es doch wohl sehr unwahrscheinlich erscheinen, dass der König ein Misstrauen gegen seinen ersten Staatsmann, den treuen Diener seines Vaters und Bruders, hegen konnte, nur weil er sich vom Kirchenbanne durch eine Reise nach Rom befreite; und ein unbedeutender Magdeburger Domherr wäre mehr als verwegen gewesen, wenn er diesen gerade zu jener Zeit hätte aus dem Amte drängen wollen! Nun aber verliert diese Erzählung noch vollends allen Glauben dadurch: dass K. Janicke zu der Magdeburger Schöppenchronik, (S. 127 Anmk. 5.) eine Urkunde anführt, in welcher der Dechant Heinrich noch im Jahre 1205 Mitglied des Domkapitel war. Ein Geblendeter aber konnte doch ebenso wenig Dechant sein, wie den Kanzler ersetzen. Das Verbrechen kann also nicht vor dem Jahre 1205 ausgeübt worden sein — als Konrad schon fast drei Jahre im Grabe lag. Um nun diese Verdächtigung gegen Konrad doch aufrecht halten zu können, berücksichtigt E. Winkelmann diese urkundliche Angabe gar nicht, führt aber S. 232 Anmk. 1 eine Quelle an, welche durchaus nicht, wie er sagt, das Jahr der That 1200 feststellt: Rubrice lit. secret. pont. a III (= 1200.) nr. 167: Aepo Magd. abbati de Conratisburch et preposito Magd., quod nobilem virum G. ab excommunicationis vinculo absolvant, quam *propter excessus* in personam decani ecclesie Magd. perpetratos *dicitur* incurrisse. (Theiner, Mon. Slav. merid. I, 52.) bestätigt aber durchaus nichts. „Verübte Ausschreitungen“ gegen die Person des Dechant würde man das Verbrechen einer ausgeführten Blendung nicht genannt haben, und ausserdem heisst es ganz unbestimmt, „er soll“ dafür mit dem Kirchenbann belegt gewesen sein. Diese Worte bewiesen nur: dass Gerard Querfurt schon im Jahre 1200 Streitigkeiten mit dem Dechant Heinrich gehabt haben wird.

Digitized by Google

Wäre es denn denkbar, dass der letztere, wenn überhaupt, gerade den Kanzler zu einer Zeit hätte verdrängen wollen, in der er selbst bei dem Könige war? Das soll aber doch nach E. Winkelmann (S. 186, gestützt auf Arnold von Lübeck) der Fall gewesen sein. Nach seiner Angabe war es ja gerade der Verräther Konrad, welchem es von den Anführern allein gelungen war, mit einer Abtheilung des Belagerungsheeres bei einem Sturme ein Mal in die Stadt einzudringen. Sehr auffallend muss es auch erscheinen, dass das wirklich zuweilen mit den urkundlichen Nachrichten übereinstimmende, zu jener Zeit selbst niedergeschriebene chronicon Halberstadense weder von der Blendung des Dechant Heinrich, noch von Konrad's Gegenwart bei der Belagerung von Braunschweig eine Mittheilung macht.

Philipp kehrte nach dem verfehlten Unternehmen auf Braunschweig in den südlichen Theil des Reiches zurück. Am 27. September ist er mit dem Kanzler in Nürnberg, und belohnt daselbst die Anhänglichkeit des Probstes Gerard zu Altenburg. Konrad begleitete ihn nun nach Schwaben, und gieng dann, wie es scheint, allein nach Wirzburg, wo wir ihn am 5. Juli 1201 als neu erwählten Bischof treffen. Wenigstens ist er während dieser Zeit in keiner Urkunde Philipp's nachweisbar. Ein trauriges Ereigniss drohte zu Ende des Jahres 1200 für die staufischen Waffen sehr verhängnissvoll zu werden. Ende Oktober war Erzbischof Konrad von Mainz, der treue Anhänger und Rathgeber Philipp's, aus dem Hause Wittelsbach, plötzlich gestorben. Durch welfische Anhänger, namentlich durch den Einfluss Werner's III. von Bolanden, welcher kurze Zeit das staufische Banner verlassen hatte, war es gelungen, Siegfried von Eppstein als seinen Nachfolger einzusetzen, obgleich nach J. Böhmer's Regesten (1198—1254, S. 12) Bischof Lupold von Worms mit Stimmenmehrheit erwählt worden war. Dieser mächtige, aber nicht ehrenhaft gewonnene, neue Ver-

Digitized by Google

bündete machte es Otto möglich, bis an die Grenze des Elsass vorzudringen. Eilig hatte sich Philipp, wie wir gesehen haben, in sein Stammland Sahwaben begeben, um das durch Krankheiten vor Braunschweig geschwächte Heer zu verstärken. Hier finden wir den Kanzler noch an seiner Seite, dann aber, als Philipp im Frühjahre 1201 mit grosser Anstrengung Otto gehindert hatte, am Rhein weiter vorzudringen, erfahren wir nichts mehr von ihm, bis der König nach vollendetem Feldzuge Wirzburg besuchte. Seine Wiederberufung daselbst dürfte unmittelbar nach dem Ableben des Erzbischofes von Mainz, welcher nach der päbstlichen Bestimmung vom 9. April 1200 mit der Verwaltung von Wirzburg heauftragt worden war, geschehen sein. Wie bei der Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles zu Mainz, würde vielleicht auch hier die welfische Partei gewaltsam sich der Wahl eines reichstreuen Bischofes widersetzt haben, wenn Konrad diesen Umtrieben nicht durch seine Gegenwart zuvorgekommen wäre; und dadurch wird es erklärlich, dass er den König allem Anscheine nach nicht auf seinem Heerzuge gegen Otto an der Mosel begleitete. Von Wirzburg begab sich Konrad zu dem grossen Hoftage nach Bamberg, wo unter seiner Mitwirkung von neuem der Beschluss gefasst wurde, gegen die römische Einmischung in die Reichsangelegenheiten die Stimme zu erheben. Allerdings fehlt der Name des Bischofes von Wirzburg in dem Briefe selbst, welcher nach den Reichsregesten von J. Böhmer-Ficker (S. 22—23) erst im Februar 1202 nach Rom abgesandt wurde, allein es wird auch dort zugestanden, dass die Hauptverhandlung im September 1201 in Bamberg Statt gehabt hatte. Es werden auch mehrere andere, als reichstreu bekannte Fürsten, wie namentlich der Vice-Kanzler, Bischof Konrad von Speier, nicht in dem Schreiben aufgeführt, so dass es nicht zulässig erscheint, daraus folgern zu wollen: er habe seine in Bamberg abgegebene Stimme zurückgenommen. Da die Beitrittserklärungen

Digitized by Google

an verschiedenen Orten erfolgten, so waren wohl in Folge der späten Ausfertigung der Urkunde die Fehlenden einfach vergessen worden. Der Inhalt des Briefes klagt über den Kardinalbischof Guido, welcher sich im Juli 1201 angemasst hatte, in Köln die rechtmässige Wahl Philipp's zu verwerfen, um den willkürlich aufgestellten Gegenkönig Otto anzuerkennen; und es ist unerklärlich, dass der geistreichste aller Päbste eine so ungeschickte Verletzung der Rechte der Reichsfürsten, über deren Wahlergebniss es keinen Richter gab, in seiner Antwort zu entschuldigen versucht hat. Der Kanzler Konrad, welcher schon im Juni 1201 Erwählter von Wirzburg heisst, hat demnach durch sein Verhalten in Bamberg im September bekundet, dass er nach seiner Wiederwahl kein Zugeständniss des Abfalles gemacht haben konnte, wie E. Winkelmann, der ihn einen Verräther nennt, (S. 239—240) ganz willkürlich behauptet. Denn sonst hätte er diesen Hoftag gar nicht besucht, weil der Pabst doch gewiss von seiner hervorragenden Theilnahme durch den Kardinalbischof in Kenntniss gesetzt, seine Bestätigung als Bischof von Wirzburg, welche erst im Oktober ausgefertigt wurde, unter diesen Umständen verweigert haben würde. In Anerkennung seiner Reichstreue finden wir den Kanzler auch in ganz besonderem Ansehen zu Bamberg, denn König Philipp schenkt ihm wie die monumenta boica, B. XXIX*, S. 501—503 berichten, am 8. September die Burg Steineck und dann in einer andern Urkunde, ohne Tag und ohne Jahr, aus Liebe zu seinem Hofkanzler dessen Kirche Besitzungen. Zugleich aber nennt der König in beiden Urkunden den Kanzler Konrad seinen Verwandten (consanguineus), eine Bezeichnung, welche bei Böhmer-Ficker fehlt, und nach sehr gefälliger Mittheilung des Königlichen Reichsarchiv zu München sind beide Urkunden, im Kaiserselekt daselbst, unzweifelhaft echt. In der ersteren bieten die Worte: „Babinberc in die coronationis nostre“ den einzigen Anhalt. E. Winkelmann, (Philipp

Digitized by Google

und Otto, B. I, S. 238) hat trefflich nachgewiesen, dass hier nicht an die längst Statt gehabte Krönung in Mainz zu denken ist, sondern dass, der römischen Einmischung in die Reichsangelegenheiten gegenüber, der grosse Hoftag zu Bamberg gleichsam als eine Bestätigung der Wahl Philipp's anzusehen ist. Die Worte der ersten Urkunde, welche sich auf die Verwandschaft beziehen, lauten: Notum facimus discretioni uestrae, quod nos carissimi *consanguinei nostri.* C. venerabilis Wirceburgensis episcopi Imperialis aule cancellarii. merita propensius attendentes etc. In der zweiten, welche in Form des Pergament, Schriftcharakter und Siegelband genau der ersteren, in Bamberg ausgestellten entspricht, und deren Inhalt die Annahme des Jahres 1201 bestimmt, heisst es: — — pro dilectione. quam erga dilectum *consanquineum nostrum.* Conradum dominum uestrum venerabilem. wirceburgensem episcopum. imperialis aule Cancellarium iamdudum gessimus et gerimus etc. Es kann also keinem Zweifel unterliegen, der König nennt Konrad seinen Verwandten. Das Wort consanguineus lässt aber um jene Zeit eine grössere Ausdehnung zu. Nach meiner Stammtafel waren die Eltern der Agnes (Gemahlin Herzog Otto's II. von Bayern) der Rheinpfalzgraf Heinrich, und Agnes, Tochter des Herzog Konrad von Schwaben, (Halbbruder des Kaiser Friedrich I.) und der Gräfin Irmengard von Henneberg. Der Pfalzgraf Heinrich war — wie meine Tafel nachweist — consanguineus des Kanzler Konrad, weil er von der Tochter des Kaiser Lothar II. stammt, dessen Grossmutter Ida von Querfurt war. Agnes, die Gemahlin Heinrich's, war ebenso unzweifelhaft consanguinea des König Philipp, denn Konrad, der Agnes Vater, war Philipp's Onkel, mithin war die aus dieser Ehe hervorgegangene Erbtochter der Rheinpfalz, Agnes, die Gemahlin Otto's von Bayern, eine Blutsverwandte des *Kanzler Konrad* und des *König Philipp.* Unter solchen Verhältnissen, glaube ich, musste Philipp den Konrad Vetter nennen,

Digitized by Google

und wenn er ihn vielleicht auch richtiger als cognatus bezeichnet hätte, nach C. F. Moyer, (Neue Mittheilungen VII, 4, S. 97) Schwester- oder Frauen-Schwester-Mann, — also erst *Blutsverwandtschaft in den Kindern* — so kann auch wohl consanguineus hier in allgemeinerem Sinne gebraucht worden sein, weil beide, Philipp und Konrad, ohne jeden Zweifel wenigstens Blutsverwandte der Agnes, Gemahlin des Herzog Otto von Bayern, wurden. Eine wirkliche Blutsverwandtschaft in den Häusern Staufen und Querfurt zeigt sich erst in Konradin, weil durch seine Mutter, Elisabeth von Bayern, das Querfurter Blut auf ihn vererbt war; wie das auf meiner Stammtafel leicht zu verfolgen ist. Dr. Holstein hat zwar in seinen Burggrafen von Magdeburg aus dem Hause Querfurt (S. 5.) diese Verwandtschaft mit den Staufen durch eine angenommene Heirath des Burggrafen Burchard I, (Burchard II. v. Querfurt) mit einer ungenannten Tochter des Landgrafen Ludwig des Salier († 1123) nachzuweisen versucht, allein diese Stammtafel ist ganz unhaltbar, weil sie sich auf Baron Ledebur's Grafen von Falkenstein (S. 70—71) stützt, welcher, nach einem Drucke mit unrichtigem Datum und falschen Zeugen, dem dritten Burggrafen einen Bruder Udo junior giebt, und zu dem Schlusse gelangt: Udo I., Bischof von Naumburg, Sohn Ludwig's des Salier's, und welcher von seinem Amtsnachfolger, Udo II. (junior), avunculus genannt wird, müsse eine Schwester gehabt haben, welche mit dem ersten Burggrafen vermählt gewesen sei. Nach sehr gefälliger Mittheilung des Königlichen Staatsarchives zu Hannover, wird aber ein Udo, der im Querfurter Hause überhaupt nicht vorkommt, im Originale auch gar nicht als Bruder Burchard's genannt. Es heisst dort: Burchardus burcgravius Magdeburgensis *et frater suus*. Conradus de Bockesberg. Crafto frater eius etc. und es ist demnach auch eine Verbindung mit dem Hause Thüringen ganz unnachweisbar.

Ich komme nun zum Lebensende Konrad's. Am

Digitized by Google

20. September 1201 finden wir ihn zum letzten Male in seinem Amte als Kanzler bei König Philipp in Nürnberg, und nur aus päbstlichen Briefen haben wir noch sichere Nachrichten über sein letztes Lebensjahr. In der bittersten Weise hat man seine Abwesenheit vom Hoflager als Verrath gedeutet, und kaum ist wohl jemals eine bedeutende geschichtliche Person der Art von der Nachwelt in ein ungünstiges Licht gestellt worden, wie Bischof Konrad, welchem gerade die Zeitgenossen hohe Anerkennung zu Theil werden liessen. Dr. Abel, in seinem Philipp der Hohenstaufe, S. 159, spricht von Konrad's *„Gier"*, mit der er dem äusseren Glanze nachjagte, welche die Klippe wurde, an welcher *seine Treue und sein guter Name zu scheitern bestimmt waren!* S. 160 heisst es, dass nach seinem *„Charakter und seinem ganzen bisherigen Leben"* sich kaum vermuthen liess, — dass er der *Untreue* widerstehen werde, der er durch seine Unterwerfung unter den Willen des Pabstes ausgesetzt war! S. 161 sagt er: *Konrad erhob die Fahne der Empörung* und setzte sich durch die Befestigung des Marienberges zu Wirzburg *in Vertheidigungszustand gegen Philipp!* S. 162 wird er der *Verschleuderung des Kirchenvermögens* angeklagt. S. 163 heisst Konrad ein *geächteter Reichsfeind*, und um endlich auch den nicht zu verschonen, der ihn geächtet haben soll, wird König Philipp S. 358 durch die, wie Dr. Abel aber selbst zugiebt — höchst verwirrte Reinhardsbrunner Chronik — als Anstifter der Ermordung Konrad's beschuldigt! Hier sind die Worte: Cum creberrima Conradi Herbipolensis episcopi et ipsius lantgravii constarent ad invicem colloquia, ea ceperunt ei (Philippo) ad malorum acervum fidem hesitacionis facere, de quibus antea potuerat bene presumere . . . . Sane lantgravius comperta interfectione Herbipolensis tam detestabili malicia non potuit de Philippo securus existere, *quia consiliis et mandato ejusdem Herbipolensem episcopum constat interiisse.* Abinde Philippus manifestus lantgravio hostis efficitur.

Digitized by Google

Dieses Urtheil über Bischof Konrad nennt Th. Toeche, Heinrich VI., S. 28, Anmk. 1. eine ausgezeichnete Charakteristik desselben.

In ganz ähnlicher Weise behandelt ihn E. Winkelmann, dessen Angaben über ihn nun schon alle in die Reichsregesten von J. Böhmer-Ficker übergegangen sind. Ich vermag mir nicht zu erklären, wesshalb er (S. 266) einen Werth darauf legen kann, dass der päbstliche Notar Magister Philipp schon im August 1201 nach Rom berichtet habe: dass der Kanzler und der Landgraf von Thüringen nicht aufrichtigen Herzens bei der Sache des staufischen Königs seien. Warum sollte nicht eine Meinungsverschiedenheit zwischen König und Kanzler vorgekommen sein, ohne dass nur an eine ernste Störung der Beziehungen zu denken war? Die Urkunden beweisen gerade das Gegentheil der Vermuthung des päbstlichen Notares: denn wir haben gesehen, dass König Philipp im September 1201 seinen geliebten Verwandten, den Kanzler Konrad, welcher in Bamberg den zweiten grossen Protest gegen die römischen Eingriffe in die weltlichen Angelegenheiten des Reiches vorbereiten half, in zwei Urkunden reich beschenkt! Nach E. Winkelmann (S. 265 ff.) empörte sich Konrad im Herbste des Jahres 1202 in dem Augenblicke, als Philipp, welcher eben den Erzbischof von Trier für seine Sache von Neuem gewonnen hatte, vergeblich versuchte, seinen Gegner Otto über die Mosel zu drängen. Wäre Konrad wirklich ein Verräther gewesen, so würde der Aufstand des Landgrafen von Thüringen und des Königs von Böhmen gleichzeitig, und nicht erst im folgenden Jahre erfolgt sein. Der erstere urkundet aber, als Zeichen seines Gehorsams, nach E. Winkelmann (S. 286, Anmk. 4) noch zu Anfang des Jahres 1203 „regnante Philippo.“ Das zu allen Zeiten staufisch gesinnte Domkapitel zu Wirzburg war nach den päbstlichen Erlassen vom 24. November 1199 und vom November 1201 so verschuldet, dass es sogar die Wehrkraft des Landes durch Lehens-

Digitized by Google

verpfändung hatte schwächen müssen: welche Aussicht auf Erfolg hätte unter diesen Umständen wohl die einseitige Empörung Konrad's haben können, welcher, wie wir finden werden, *selbst von Feinden bedrängt wurde.* Die Hauptschuld wird (S. 268 nach Otto von St. Blasien) darin gefunden, dass Konrad — contra regnum conspirans et montem S. Mariae in ipsa urbe pro castello muniens publice rebellavit — den Marienberg bei Wirzburg befestigte. Diese Vertheidigungsmassregel wurde aber, wie sich später zeigen wird, eine Nothwendigkeit aus ganz andern Gründen, welche sich dem Gesichtskreise des Mönches entzogen. Einen viel ausgebeuteten Anhaltspunkt für das Zerwürfniss mit dem Könige bildet ferner ein Schreiben des Pabstes, welches aber in zwei Theile zerfällt. Zu Anfang desselben spricht er ganz bestimmt aus, dass Konrad von seinen Feinden mit Wuth angegriffen worden, und macht dem Erzbischofe von Mainz Vorwürfe, dass er diesem nicht von selbst Unterstützung geleistet habe. Dann sagt er noch, dass Philipp, voller Erbitterung gegen den Kanzler, in dessen Bisthum einzufallen gedenke, führt die Grausamkeiten an, welche er dort ausführen wolle, befiehlt dem Erzbischofe die von Bischof Konrad gegen die Uebelthäter — also dessen Angreifer — ausgesprochenen Excommunicationen öffentlich zu verkünden, und verbietet ihm und seinen Suffraganen, Hilfe gegen diesen Bischof zu leisten. Der erste Theil dieses Briefes behandelt demnach die vollendete Thatsache einer Fehde, der andere spricht von dem Gerüchte, dass Philipp selbst gegen Konrad vorzugehen beabsichtige, denn es ist sicher erkennbar: dass der zweite Theil, welcher durch die Worte accepimus etiam und nicht „nempe" eingeleitet wird, mit dem ersteren in gar keiner Verbindung steht, und dass der auf Konrad erfolgte Angriff in keiner Weise von Philipp ausgegangen war. Professor Winkelmann, welcher (S. 268) den ersten Theil dieses Briefes ganz unberücksichtigt lässt, übersieht aber wohl, dass dieser allein Aufklärung

Digitized by Google

über Konrad's eigentliche Lage zu geben vermag, und folgt wörtlich der Chronik. Endlich spricht anscheinend noch gegen Konrad eine Angabe bei G. Pertz (mon. Germaniae, Script. B. II, S. 162), wo der Abt von St. Gallen einen Zug ad episcopum Erbipolensem verspricht, welchen ich später berühren werde. Es ist doch schwer zu glauben, dass das hervorragendste Glied einer Familie, welche mit so grosser Anhänglichkeit durch alle Zeiten zu den Staufen gehalten hat, dass Konrad mit dem im Reiche wenig beliebten Welfen, wenn er auch sein wirklicher Blutsverwandter war, hätte etwa einen geheimen Vertrag schliessen sollen, wie E. Winkelmann (S. 268) anzunehmen scheint, da er von der „ausgebliebenen welfischen Hilfe" spricht, welche Konrad für seine angebliche Empörung erwartet haben soll. Es ist aber unmöglich, ein richtiges Urtheil fällen zu können, wenn man den Brief des Papstes vom 23. December 1202 nicht zu Grunde legt. Aus diesem wissen wir mit Bestimmtheit, dass Konrad in eine lange und gefährliche Fehde verwickelt war, es wird sich demnach in nächster Linie darum handeln, zu ermitteln, „wie war dieselbe entstanden, und wer waren seine Feinde." In Franken gab es zu allen Zeiten viele kleinere Reichsgüter, deren Besitzer der Dienstmannschaft angehörig, rings umgeben vom bischöflichen Lande, häufig Veranlassung zu Streitigkeiten gaben, und diese waren auch die Feinde Konrad's. Das bezeugt vor allem das spätere Klageschreiben vom 23. Januar 1203 des Pabstes Innocenz, in welchem er die Reichsdienstmannen durch die folgenden Worte ganz bestimmt beschuldigt — — quod videlicet jam *vicibus repetitis ministeriales imperii* tam immane facinus *perpetrarunt* etc. Jene waren also auch die Angreifer Konrad's, von deren Wuth Pabst Innocenz in seinem Briefe vom 23. December 1202 spricht, und gegen diese, nicht aber gegen den König, liess er Wirzburg befestigen. Wie also hätte er — selbst umringt von Feinden — wohl an Empörung denken können!

Digitized by Google

Seltsam möchte es vielleicht erscheinen, dass ein Bischof von Wirzburg nicht leicht dieser Feinde hätte Herr werden können. Dafür geben aber zwei sehr wichtige Urkunden die Enthüllung. Am 24. November 1199 gebietet zwar der Pabst dem Erzbischof von Mainz, die Bestimmung des gewesenen Bischof nichtig zu erklären, nach welcher die Domherren von Wirzburg für seinen Todesfall zwei Tausend Mark zahlen sollen, allein im November 1201 — nachdem Konrad vom Pabste als Bischof von Wirzburg bereits bestätigt worden war, — befiehlt er dem Kapitel, *dass zur Wiedererwerbung des verpfändeten Lehens*" tausend Mark gezahlt werden sollen, wenn Bischof Konrad innerhalb eines Jahres sterben sollte. Diese beiden Bestimmungen, von denen die erste so viel Anlass zu Missverständnissen gegeben hat, stehen offenbar in Verbindung. Die spätere bezeugt, dass Konrad nicht, wie Dr. Abel angenommen hat, leichtsinnig mit dem Vermögen des Kapitels geschaltet, sonst würde der Pabst die Schuld nicht anerkannt haben, sondern dass unabweisbare Geldverlegenheit ihn zu einer Verpfändung gezwungen hatte. Dadurch war aber die Wehrkraft des Landes geschwächt worden, und es wird nun begreiflich, dass Konrad, dieser Stütze beraubt und auf seine Dienstmannen beschränkt, denen des Reiches gegenüber einen nicht leichten Stand hatte. Die Entstehung dieser Fehde ist wohl in den folgenden Verhältnissen zu suchen. Kaiser Friedrich bestimmt, wie die mon. boica, B. XXIX[a] S. 325 nachweisen, im Juni des Jahres 1156, mit Zustimmung seines Neffen, dass die aus der Ehe des Wirzburgischen Dienstmannes Bodo mit der Tochter seines Marschall, Heinrich von Pappenheim, hervorgehenden Kinder, zwischen der Wirzburger Kirche und seinem Neffen, dem Herzoge von Schwaben, dem die Tochter des Marschall zuständig war, zu theilen seien, und nicht nach dem Gewohnheitsgebrauche der Mutter folgen sollen. Aus dieser Ehe stammten anscheinend Heinrich und Bodo von

Digitized by Google

Ravensburg. Heinrich, welcher unter Konrad's Gegnern nicht genannt wird, muss der Kirche dienstpflichtig gewesen sein, und Bodo dem Herzoge von Schwaben. Da aber dieser letztere zu jener Zeit in der Person Philipp's zugleich Römischer König war, so scheint Bodo, welcher auch bedeutende freie Güter besass, als Reichsdienstmann betrachtet worden zu sein. Heinrich mag sich aber dem Dienste der Kirche entzogen haben, und so scheint entweder Konrad von Wirzburg nun die Zuständigkeit Bodo's in Anspruch genommen zu haben, oder es war der Vergleich über die Theilung der Kinder, welche eigentlich alle dem Herzog von Schwaben gehört hätten, von diesen in Frage gezogen worden. Daher die Erbitterung der übrigen Reichsdienstmannen, welche Bodo zu Hilfe eilten. Dass der Marschall Heinrich von Kalentin (Pappenheim), ein fränkischer Reichsdienstmann, seinen Verwandten unterstützt haben muss, bestätigt das chronicon montis sereni (S. 170), durch die, wenn auch zum Theil unglaubwürdige, Aufzeichnung: dass König Philipp aus Furcht (!) vor ihm nicht gegen die Uebelthäter einzuschreiten gewagt habe. Wenn nun Konrad durch ein ganzes Jahr mit diesen unmittelbaren Dienern des Königs in Fehde lag, so musste dadurch bei letzterem eine Missstimmung erweckt werden, welche dem Chronisten so dargestellt wurde, als habe sich der Bischof empört und sei mit dem König selbst in Krieg gerathen. Philipp bedurfte seiner Dienstmannen gegen Otto von Braunschweig, und da Konrad von Wirzburg nicht nachgeben wollte, so wird es des Königs Absicht gewesen sein, mit bewaffneter Hand zwischen beide zu treten, und dadurch entstand dann die irrige Anklage der Reinhardsbrunner Annalen: Konrad sei auf Befehl Philipp's ermordet worden. Auch die Chronik wird demnach ein Mal Recht haben, wenn sie sagt, dass der Abt von St. Gallen einen Zug „ad episcopum Erbipolensem“ versprochen hatte: wobei zu bemerken ist, dass das Wörtchen „ad“ die Richtung, aber nicht

Digitized by Google

die feindliche Absicht andeutend, sehr passend in diesem Sinne gewählt zu sein scheint, während in dem Nachsatze, für das folgende Jahr, von dem Zuge „*in*“ lantgravium Turingie die Rede ist. Es ist aber auch nachweisbar, dass dieser Zug nicht, wie behauptet wird, gegen Bischof Konrad ausgeführt sein konnte. Der Casus St. Galli erzählt, an der angegebenen Stelle bei Pertz, dass der Abt die Steuer für den Zug nach Wirzburg „auf dem Hoftage zu Ulm“ versprochen, und diesen — et hanc expeditionem adimplevit — auch ausgeführt habe. König Philipp ist aber im Jahre 1202 in Ulm urkundlich gar nicht nachweisbar. Professor Winkelmann sieht ihn jedoch (S. 268) im November von Speier aus dorthin eilen, um Konrad's Aufstand im Beginne erdrücken zu lassen. Nach J. Böhmers Regesten urkundet Philipp aber noch am 8. November bei Speier. Der Abt Heinrich von St. Gallen konnte demnach erst gegen Ende jenes Monates auf diesem Hoftage die Zusage geben und seine Rüstungen ausschreiben. Bevor er aber in das Bisthum hätte einrücken können, wären noch weitere zwei bis drei Wochen vergangen und dann hätte er Konrad im Grabe gefunden! Ich zweifle aber nicht, dass der Abt den Zug nach Wirzburg doch wirklich machte, denn in Franken war nicht nur eine Fehde, sondern eine Empörung zu unterdrücken, welche auch nach des Bischof's Tode noch für das Bisthum und das Reich gefährlich zu werden drohte. Aufklärung darüber erhalten wir durch eine Stelle des chronicon Slavorum, wo (bei G. Leibnitz, Scrp. Brsv. ills. B. 2, S. 739) Bischof Otto von Wirzburg wenige Jahre später klagt, dass das Bisthum unter Kaiser Heinrich VI. und König Philipp jährlich bis 1000 Mark habe zahlen müssen, und dass dieser Umstand der Grund der Ermordung des Bischof Konrad geworden sei. Dies ist aber doch wohl nur so zu verstehen, dass Konrad, um diese hohe Reichssteuer aufzubringen, sein Land schwer belasten musste, und dass sich Unzufriedene aus diesem

Digitized by Google

Grunde den Reichsdienstmannen angeschlossen hatten. Auch die Untersuchung, welche der Pabst im Juni 1201 wegen Stellenhandels gegen ihn einleiten liess, deutet an, dass der neu erwählte Bischof in seiner Geldnoth sich nicht mehr zu helfen wusste und wahrscheinlich Aemter nur gegen Erlegung einer hohen Steuer vergeben hatte. Die Verlegenheit muss in der That sehr gross gewesen sein, sonst würde Konrad in so ernster Zeit nicht die Wehrkraft des Landes durch bedeutende Lehensverpfändungen geschwächt haben, wie dies aus dem päbstlichen Schreiben vom November 1201 hervorgeht. Dass eine Aufregung schon zu jener Zeit bestanden haben muss, geht auch daraus hervor, dass der König im September 1201, gleichsam wie eine Entschädigung für grosse gebrachte Opfer, der Wirzburger Kirche Güter schenkt, und den Vasallen, Dienstmannen und Bürgern daselbst ihrem Bischof zu gehorchen und denselben ehrenvoll zu empfangen befiehlt. Die Bemerkung in den Reichsregesten, diese Urkunde sei Konrad's „neue Einsetzung" ist nicht ausreichend, weil der König am Schlusse sagt: er habe für den Bischof gehandelt, wie er es — pro nullo mortalium fecissimus — für keinen Sterblichen gethan hätte, und weil eine zweite Investitur kaum nothwendig wurde, da das Bisthum seit Konrad's Enthebung nicht neu besetzt, sondern nur verwaltet worden war. Auch würde es nicht zu erklären sein, dass seine Mörder ihn am 3. December 1202, als er sich zur Abhaltung der Vorfeier des Tages der heiligen Barbara in den Dom begeben wollte, in offener Strasse überfallen konnten, ohne von der Bevölkerung ergriffen zu werden. Der Pabst dehnt aus diesem Grunde in seinem Schreiben an den Erzbischof von Salzburg, vom 3. Juli 1203, den Kirchenbann auf alle diese Empörer aus, welche „mit den Waffen" die Flucht derjenigen gefördert, welche die Blutthat ausgeführt hatten. Nach E. Winkelmann und den Reichsregesten von J. Böhmer-Ficker geschah dies durch Bodo und

Digitized by Google

Heinrich von Ravensburg, nach P. Ä. Ussermann durch Bodo von Ravensburg, „seinen Blutsverwandten", und durch Heinrich von Falkenberg. Der Pabst Innocenz nennt Anfangs keine Familiennamen der Mörder. Die älteste Nachricht, welche wir über diese That von ihm besitzen, ist sein oben erwähntes Schreiben vom 23. Januar 1203, in welchem Erzbischof Eberhard von Salzburg mit seinen Suffraganen beauftragt wird, das Anathema über die Mörder — hier nur filii Belial genannt — zu verkünden. Erst in seinem Schreiben an den Erzbischof von Salzburg vom 3. Juli 1203 erwähnt Innocenz, dass sie den Namen des Schlosses Ravensburg als ein Kriegszeichen ausgerufen haben. Als der Pabst am 18. April 1203 der gesammten Christenheit die über sie verhängten Strafen verkündet, wird Heinrich „Fuson" und der Vasall Bodo's genannt. Sie waren also nicht Brüder, sonst würde sie Innocenz so bezeichnet haben, und der Pabst musste doch die Namen der Thäter, welche sich nach seinem Briefe vom 18. April 1203 durch ihre Flucht nach Rom der weltlichen Gerechtigkeit entzogen hatten, genau kennen. Von dem fränkischen Geschlechte von Ravensburg weiss ich mit Bestimmtheit nur anzuführen, dass nach C. H. de Lang, (regesta b. II, S. 41 und 49), Heinrich 1210, Bodo 1212 durch Vermittlung des Bischof Otto, auf Vogteirechte bei Wirzburg gelegener Güter verzichten, dass Bodo der jüngere 1223 Weingärten bei Ravensburg an den Deutschorden (ebenda S. 135) und dass Bodo von Ravensburg nach J. Böhmer, (reg. imp., B. 1198—1254, S. 126), einst die Burg Werneck demselben Orden geschenkt hat, dass Ludwig's hinterlassene Wittwe 1280 Güter an Kloster Ebrach übertragen, und dass Konrad und zwei Heinrich 1291, 1292 und 1297 Güter an Kloster Himmelpforten überlassen und verkauft haben, wie dies C. H. de Lang, (reg. b. IV, S. 127, 509, 547 und 639) nachweist.

Diejenigen, welche dem Kanzler so viel zur Last gelegt haben, begnügen sich damit aber noch nicht,

Digitized by Google

auch durch Verdächtigungen gegen König Philipp wird die Wahrheit entstellt. So sagt das Archiv für Unterfranken B. XIII, S. 265—266 folgendes:

> Die Gerechtigkeit, welche König Philipp versagte, hatte der Pabst an den Mördern des Bischof's geübt; wie denn die Kirche stets der Uebung der Gerechtigkeit auch die Milde zur Seite gehen lässt, wenn sich der Mörder reuig und büssend beweist, wie dieses der Fall mit Bodo von Ravensburg war.

Ist denn wohl von einem nur als gerecht in der Geschichte bekannt gewordenen Könige eine solche Staatsunklugheit zu erwarten, dass er die Mörder „seines geliebten Verwandten" — dem der eigene Gegner, Pabst Innocenz III., durch das Beileidschreiben an jenes Bruder, den Burggrafen von Magdeburg, ein ehrendes Andenken gewidmet — hätte absichtlich der Gerechtigkeit Hohn sprechen lassen? Er, der tapfere Philipp, welcher seine Feinde stets mit dem Schwerte in ihrem eigenen Lande aufsuchte, dessen Rechtlichkeit bald den eigenen Bruder Otto's in sein Lager brachte, welchem der Führer der Empörung, Erzbischof Adolf von Köln, folgte. Bodo von Ravensburg ist urkundlich in Deutschland erst nachweisbar, als Philipp bereits einen ebenso gewaltsamen Tod, wie Bischof Konrad, gefunden hatte und Otto IV. Römischer Kaiser war! Die Mörder mussten ja nach den päbstlichen Strafbestimmungen vom 18. April 1203 zunächst vier Jahre gegen die Saracenen kämpfen, waren also gar nicht in Deutschland, und Philipp würde von seiner eigenen Partei verlassen worden sein, wenn er, wie auch E. Winkelmann (S. 269—270) behauptet, dieselben absichtlich geschont hätte. In der Flucht der Thäter nach Rom liegt aber zugleich auch noch ein Beweis der Unschuld des Kanzler's, denn wäre derselbe, wie Dr. Abel behauptet hat, als Empörer in der Reichsacht gewesen, so hätte Bodo mit seinen Helfern ungestraft im Reiche bleiben können. Als derselbe Mar-

Digitized by Google

schall von Pappenheim sechs Jahre später den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, den geächteten Mörder des König's Philipp erschlug: verfolgte ihn Niemand, weil ein der Reichs- oder Oberacht Verfallener *keinen gesetzlichen Schutz hatte und sein Leben von Jedem genommen werden konnte.*

Bedauerlich ist es ferner, wenn E. Winkelmann (S. 269 ff) behauptet, *„dass man von Konrad nicht viel Gutes zu sagen wusste, und dass die Thränen, welche Philipp um ihn vergoss, doch kein Zeichen wahren Schmerzes gewesen seien, da sein Tod dem Könige sehr gelegen kommen musste, weil durch die List dieses Verräthers die staufischen Bewegungen gehindert worden seien, welche nun erst von grösserer Bedeutung wurden.* Da für die erste Behauptung als einziger Beleg (S. 271 Anmk. 2.) nur noch ein Mal auf die chronikale Erzählung verwiesen wird, dass Konrad sich als Führer des Kreuzheeres mit so reichem Geschirr eingeschifft habe, so werden wohl meine Angaben, welche ich am Schlusse bringen werde, genügend beweisen, dass die Zeitgenossen über des Kanzlers Leistungen anders dachten. Ebenso ist die zweite Anklage im vollen Widerspruche mit den geschichtlichen Erfolgen der staufischen Regierung, so lange Konrad das Kanzleramt bekleidete. Als er dasselbe unter Philipp übernahm, war das Reich nach Heinrich's VI. Tode in sehr gefährlicher Lage, und ein einziger Misserfolg von Bedeutung hätte zur völligen Auflösung der Partei führen können. Es wurden zwei siegreiche Heerfahrten (1198 und 1199) gegen den reichsfeindlichen Bischof von Strassburg geführt, es wurde in denselben Jahren zweimal mit Erfolg in Sachsen und ebenso oft am Rhein gegen Otto von Braunschweig und seine Anhänger gekämpft, und es wurden 1200 und 1201 mit Konrad's Betheiligung zwei grosse Proteste gegen die römische Einmischung in die weltlichen Angelegenheiten des Reiches abgefasst. Ohne Erfolg war dagegen nur der Zug gegen die Stadt Braunschweig, im Sommer des Jahres 1200,

Digitized by Google

und der Versuch, im Herbste 1202, das welfische Heer über die Mosel zu werfen, geblieben. Wie Konrad die staufischen Bewegungen gehindert haben soll, ist demnach schwer erklärlich, da man ihn wegen seiner Abwesenheit doch nicht für das Unglück der staufischen Waffen während dieses letzten Jahres verantwortlich machen kann. Bis dahin aber war er, wie der König, in rastloser Thätigkeit in allen bedrängten Theilen des Reiches zu finden gewesen; nur ist es, wie E. Winkelmann nachgewiesen hat, ein Versehen J. Böhmer's, dass er noch im November 1202 bei Speier als Zeuge Philipp's aufgeführt wird. Sein Name steht nicht in jener Urkunde, und Konrad, umringt von Feinden, hätte sein Bisthum gar nicht verlassen können. Die langen staufischen Kriege, welche die Kräfte und Hilfsmittel fast gänzlich erschöpft hatten, zwangen Konrad das Wohl seines eigenen Landes dem des Reiches zu opfern, und waren die Veranlassung geworden, dass er, um die schweren Steuern aufzutreiben, Unzufriedenheit und Empörung in seinem Bisthum hervorrufen musste.

Wie in Hildesheim, so konnte er auch in Wirzburg der häufigen Abwesenheit und der kurzen Zeit seiner Regierung wegen nicht viel für die Verwaltung thuen: Laut sehr gefälliger Mittheilung des Königlichen Staatsarchives zu Hannover ist dort von Konrad keine Urkunde vorhanden; die einzige Nachricht überhaupt findet sich in dem grossen Kopialbuche von Hildesheim, und enthält nur eine Abschrift der päbstlichen Verordnung vom 21. August 1198. Besser steht es in Wirzburg. Zunächst wurde nach Ám. Ussermann (Germania sacra, B. IV, S. 77) unter seiner Regierung im Jahre 1200 ein Kloster zu Marburghausen und 1202 ein solches zu Münchsteinach erbaut. Ausser einer Bestätigung für das Krankenhaus von Neumünster zu Wirzburg, welche C. H. de Lang (regesta boica I, S. 379) in das Jahr 1198 setzt, und einer Schenkungs-

Digitized by Google

urkunde für Kloster Bronnbach aus dem Jahre 1202, erwähnen seiner — wie ich glaube in noch nicht gedruckten Belegen — die folgenden, welche ich sämmtlich der überaus gütigen Unterstützung des Königlichen allgemeinen Reichsarchiv zu München in Abschriften aus diesem selbst oder aus den Kreisarchiven zu Bamberg und Wirzburg verdanke. 1) Eine von ihm ausgestellte Originalurkunde, ohne Ort und Datum, leider mit abgefallenem Siegel, für die Abtei St. Stephan in Wirzburg im Reichsarchiv München. 2) Ein Vergleich aus dem Jahre 1199 im Copiarium des Collegiatstiftes St. Jacob zu Bamberg — im Kreisarchiv daselbst — zwischen Bischof Konrad von Wirzburg und dem Probst Boppo von St. Jacob. 3) Eine Bestätigung des Bischof Heinrich von Wirzburg vom 11. Januar 1204 — aus dem Kreisarchiv daselbst — dass Abt Rucher von Brunnebach Verzicht auf einen Zins geleistet, welchen er auf Anordnung der Bischöfe Heinrich (III.), und Konrad (I.), kaiserlichen Kanzler's, vom Abte zu Oberzell einzunehmen pflegte. 4) Eine Befreiung des Kloster Ahausen durch Bischof Otto vom 8. December 1208 von allen Zehnten und Steuern zu Frickenhausen und Regnitz, wogegen dasselbe alljährlich am Feste der heiligen Barbara (4. December), an welchem der Jahrestag des seligen Bischof Konrad, kaiserlichen Hofkanzlers, gefeiert wird, vier Kerzen von sechs Pfund Wachs zum Grabe desselben liefern soll, aus dem Kreisarchiv zu Wirzburg. Und endlich noch eben daher ein Notariatsinstrument über den Befund des Leichnames des Bischof Konrad vom 7. Oktober und 19. November des Jahres 1700 von höchstem Interesse, welches ich hier folgend wörtlich wiedergebe, und der Umsicht und Fürsorge des Königlichen Kreisarchives zu Wirzburg wiederholt meinen ganz besonders gefühlten Dank abstatte:

1700. Oktober 7.
November 19.

Orig.-Instrument, ausgestellt auf Papier mit aufge-

Digitized by Google

drücktem Siegel d. d. Würtzburg den 7. Oktober bezw. 19. November Anno 1700 respec unterschrieben durch Philipp Braun der Heyl. Schrift und beyder Rechten Dr. Hochfürstl. Würtzbgl. Geh. Rath und Geistl. Rath, Pronotarius Apost. etc. und durch den Domkapitel. Schlosser Johann Leonhart Dösstler und Domkapitel. Schreiner etc. Bielefeld, in welchem enthalten, dass im genannten Jahre mit Consens des Bischofs Johann Philipp und des damaligen Domdechant etc. Freyherrn von Stadion bei Veränderung des Chors in dem hohen Domstifte zwey darinnen stehende Tumbas, um solche aus der Mitte des Chors anderswohin transferiren zu können, geöffnet worden seien, und dass sich bei Eröffnung der *den Leib des Bischofs Konrad I.* enthaltenden Tumba folgendes ergeben (wörtlich lautend):

„Primo wurde der Anfang gemachet von der Vn„teren gegen dem Langhauss Zu stehender Tumba, „welche ich aller Orthen genau besichtiget und befun„den, dass dieselbe auss schwartz angestrichenen Stein „Zusammen gefügt, und allerseit annoch wohl verwahrt „gewesen; Dero länge beständ in Acht Schue Ein „Zoll, die breyte Zwey Schue Zehen Zoll, die höhe „drey Schue $3^1/_2$ Zoll. An dem vorderen theil gegen „dem Altar Zu ware mit verguldeten Buchstaben her„umb eingehawen diese Schrifft: *Conradus Episcopus „Herbipolensis & S. R. J. Cancellarius, Anno MII. in „Vigilia S. Barbarae interfectus est.* An dem Vnterntheil „gegen dem Langhaus zu folgende Schrifft auch mit „verguldeten Buchstaben; Hoc procumbo solo, Sceleri „qui parcere nolo: vulnera facta dolo, dent habitare „polo.“

„Nachdeme Secundo der obere Stein, so von einem „Stück abgethan worden, ware der Sarg noch mit „dreyen blatten von Sand Stein bedecket, welche auch „abgehoben worden, sodann das Corpus höchstgedacht „herrn *Bischoffen Conrads* dergestallt befunden, dass „alle ossa noch aneinander gehangen und gleichfalls „gantz gestarret, auch von denen membris nichts ausser

Digitized by Google

„der Lincken Hand, die sich nit, sondern allein ein-
„stumpffer Arm gefunden, abgangen. Das Haupt ware
„ein purer Todten Kopff ohne haar, haut und fleisch
„bedecket, mit einer niederen Inful, worvon nichts
„mehr vbrig, alss der Vntere Theil, welcher mit einem
„von Gold gewebtem Zeug eingefast gewesen; Der
„Leib ware bedecket mit seyden Zeug, den mann nit
„wohl hat erKennen Können, wie auch nit die Form
„der Kleidung, doch hat sich eine Kurtze stola Zweyer
„fingerbreit ohngefehr vber der Brust herunter han-
„gend gefunden. In der rechten Hand, die noch mit
„einer ausgedorreten Haut überZogen zu sein geschie-
„nen, ware ein Bischoffs Staab von Holtz, dessen Spitze
„auf der Krümme, wie auch vnter und ober dem Kopff
„mit silber beschlagen, geleget, dann nechst an dem
„Lincken Armb ein Kleiner Kelch sampt der Paten
„von Silber, welcher Zum Ornat Ambt geliefert vnd
„nit wiederumb hineingesetzt worden, gestanden, von
„welchem ich die Paten abgehoben, und mir scheinen
„wollen, ob were etwas nasses vor alters darinn gewe-
„sen und aussgedrucknet, wie es dann auch einen sehr
„durchtringlichen scharffen geruch von sich gegeben.
„An dem Ringfinger der rechten Hand steckete auch
„der Ring noch, sehr schlecht, mit einem rothen Stein-
„lein. Die Füss noch bedecket mit Ziemblich weiten
„Sandalys von einem geblümleten doch vnbekanntem
„Zeug. Das gantze Corpus ist abgemessen und von
„$6^1/_2$ Schuehen in der Länge, auch diss darbey ge-
„funden worden, dass die Tumba auf der seiten mit
„einem eingesetzten und mit bech befestigten Stück ein-
„mahl ausgebessert worden."

„Tertio das gantze Corpus lage auf einem blossen,
„das Haupt aber in einem etwas erhöheten und Hier
„Zu rund ausgehauenen Sand Stein; Vnd weilen man
„für rathsamb gehalten, diese Ossa in einen höltzenen
„Sarg einzuschliessen, auch Kundschafften eingelanget,
„dass dess herrn Domdechantens Hochw. Gnaden bald
„wiederumb von Gerlachsheimb revertiren würden, Alss

Digitized by Google

„ist von einem weiteren supersedirt, und vnterdessen „die Ossa wiederumb fleissig verwahrt, auch obge- „dachter höltzener Sarg von Kieffernholtz verfertiget „worden.“

„Quarto enthält dass Ergebniss des Befundes der „2. Tumba, die Reliquien der seel. Herzogin Irmina „etc. betr.“

„Quinto den 20. Septembris ist in Anwesenheit „Hochgedachten herrn Domdechantens die Tumba cum „ossibus *D. Episcopi Conradi* nochmahlen eröfnet, das „noch beysammenstehende Corpus é loculo extrahirt, „in obbemelte holtzerne Kisten, ohne dass etwas am „gantzen Corpore verändert oder verrücket worden, „geleget, darein nebst einer auf Pergament von mir „vber diese translation in Latein geschriebener Kund- „schafften verwahret, und in der alten schwartzen Tumba „ad latus D. Praepositi in fine Chori transferiret worden.“

Wenn auch die Jahreszahl (1002) unrichtig ist, so wird doch der in Buchstaben ausgedrückte Todestag (3. December) nicht zu bezweifeln sein, da auch nach dem Regeste vom 8. December 1208 der Gedächtnisstag am Feste der heiligen Barbara (4. December) gefeiert wurde. Dies geschah wahrscheinlich aus dem Grunde, weil die Vorfeier (vigilia), für welche Konrad sich am 3. December in den Dom begeben wollte, erst nach Sonnenuntergang begangen wurde. Es dürfte demnach die von E. Winkelmann (in Philipp und Otto S. 269 Anmk. 1) besonders hervorgehobene, chronicale Angabe des 6. December zu berichtigen sein.

Dieses bescheidene Grabmal birgt die Gebeine des einst so mächtigen Kanzler

Konrad Pullenhofer,
aus dem Hause Querfurt,

über dessen Geburt, Leben und Tod widersprechende Nachrichten von allen Seiten verbreitet worden sind. Nicht ein kalter, berechnender Staatsmann, dessen Weg über blutgefärbte Felder zum Ziele führt, sondern ein Mann voller Herz und Gefühl für die Leiden anderer

Digitized by Google

muss er gewesen sein. Seine übereinstimmend anerkannt milde und weise Verwaltung in Italien, welche weiteren Folgen der Leidenschaft versöhnend entgegen zu treten wusste, sein sehr empfängliches Gemüth für die Schönheit der Sprache, für Kunst und Wissenschaft, sein erfolgreiches Streben durch Minderung der Lasten dem armen, schwer bedrückten Volk in Sicilien und Italien Erleichterung zu schaffen, gewannen ihm die Herzen dieser Lande. Ich habe schon auf die auszeichnenden Worte verwiesen, welche Muratori aus der Umgebung des Pabstes über ihn bringt:

Edel, reich und mächtig,
Klug, fleissig und bedächtig!

Innocenz selbst rühmt in einem seiner Briefe (bei L. de Bréquigni, dipl. vol. II, S. 223). Konrad's Edelmuth, Würde und Ehrenhaftigkeit, seine Bildung und Beredsamkeit in diesen Ausdrücken:

vir tanta nobilitate conspicuus,
tanta praedictus dignitate,
tanta honestate praeclarus,
tanta ornatus scientia
et eloquentia praepollens.

Ein anderer Zeitgenosse, der Dichter Petrus d' Ebulo (nach der Ausgabe von E. Winkelmann, S. 64) schildert in den folgenden Worten Konrad's Gerechtigkeit, Liebe zur Kunst und seine Uneigennützigkeit:

Hic Conradus adest, juris servator et aequi,
Scribens edictum, certa tributa legens,
Cancellos reserans, mundi signacula solvens
Colligit Italicas alter Homerus opes.
Nulla fames auri, sitis illi nulla metalli
Dux evangelii, juris aperta manus.
Angelus in multos nec non paracletus in omnes.

Und ebenso wird seine kluge Verwaltung in Italien und Sicilien bei Ansbertus (historia de expeditione Friderici (II) Imperatoris, S. 126) lobend anerkannt. Aber nicht nur in Italien, auch in Deutschland liebte man Konrad, den Kanzler des gerechten, tapfern König

Digitized by Google

Philipp. Als er seines Bisthumes Hildesheim entsetzt worden war, musste der Pabst am 2. Februar 1200 eine grosse Partei im Lande mit dem Banne bedrohen, weil sie von Konrad nicht lassen wollte, und als er Wirzburg aufgeben musste — wurde er wieder gewählt! Und der Pabst, welcher den gefährlichsten Gegner seines Günstlings Otto von Braunschweig in ihm erkannt, und ihn desshalb aller seiner Macht entkleidet hatte, muss endlich nachgeben und ihn doch bestätigen. Ein ehrgeiziger und prunksüchtiger Fürst mag vielleicht die Bewunderung seiner Untergebenen erwecken können, so lange er die Macht besitzt, aber niemals werden sie im Unglück zu ihm halten und seine Herrschaft von neuem zu befestigen helfen!

Digitized by Google

Beweisstücke.

1182 o. O. u. D. *Conrad, Bruder des Burggrafen*, (castellani) *ist unter den sechs Domherren*, welche Erzbischof Wichmann zur Verwaltung gewisser Einnahmen bestimmt, bis die Wiederherstellung zweier goldener Kelche und zweier Armleuchter, welche er mit Genehmigung aus dem Kirchenschatze erhalten, vollzogen sein werde. (G. A. v. Mülverstedt, regesta ar. Magdb. I, S. 692—693. L. v. Ledebur, allg. Archiv, XVI, 271, O. v. Heinemann, Albrecht der Bär, 485—486).

1185 Mai 17. Magdeburg. *Conradus frater Burgravii Zeuge unter den Magdeburger Domherren*, als Erzbischof Wichmann zu seinem Seelenheile dem Kloster St. Johannis d. T. zu Hagenrode eine Hufe bei Westerhusen schenkt. (G. A. v. Mülverstedt, reg. arch. Magdb. I, 704, Beckmann, Hist. d. Fürstth. Anhalt I, 462, Heinemann, C. D. Anh. I, 469—470).

1185 o. O. u. D. *Conradus frater Burgrauii* (zwischen Heinricus, magister scholarum und Livdolfus prepositus) Zeuge des Erzbischof Wichmann von Magdeburg, welcher bekundet, dass er einen Vergleich zwischen seinem Verwandten, Dietrich Dom-Probst zu Naumburg und Dom-Custos zu Magdeburg, und dem Vogt Gerbrecht, über die Vogtei in Rodensleben zu Stande gebracht habe, nach welchem Gerbrecht sich verpflichtet, von gewissen 21 Hufen höheren Zins zu entrichten, und für Herbeischaffung von Holz für Ausbesserungen des Domkirchendaches behilflich zu sein, der Custos Dietrich aber allen Ansprüchen auf diese

Digitized by Google

Hufen entsagt. (G. A. v. Mülverstedt, regesta arch. Magdb. I, S. 707).

1185 o. O. u. D. *Conradus frater burgrauii* vorletzter geistlicher Zeuge des Erzbischof Wichmann, welcher vier Hufen und ebenso viele Hofstellen in Eschersstedt erwirbt, welche Konrad von Winningen vom Erzbischof, und von jenem Heidenreich von Schwemmer und dessen Schwestersohne Friedrich zu Lehen trug. Gegen Empfang von 57 Pfund Silber, welche das Kloster U. L. Frauen an die Lehensinhaber zahlt, verzichten jene in die Hände des Erzbischof auf jenes Land, welcher dasselbe dem genannten Kloster überträgt. (G. A. v. Mülverstedt, reg. arch. Magdb. I, 709—710).

1185 o. O. u. D. *Conradus frater burgravii unter den Magdeburger Domherren Zeuge* des Erzbischof Wichmann, welcher die in der Markgrafschaft Lausitz gelegenen Güter des Kloster Nienburg erwirbt, und demselben dafür 10 Talente jährlicher Einkünfte in den Dörfern Bobowe, Criwize und Bodendorp, im erzbischöflichen Lande Jüterbog 100 Flandrische Hufen Ackerland, und 50 Hufen Wald und Weideland in dem Forst Ztrekowe überweist. (G. A. v. Mülverstedt, reg. arch. Magdb. I, 712, Beckmann, Hist. d. Fürstenth. Anhalt I, 439—440, Hoffmann, S. R. Lusat. I, praef. 31, neues Laus. Magazin, XI, 525, O. v. Heinemann, C. D. Anh. I, 470).

1188 August 28. Nordhausen. *Conradus frater burcgravii Magdeburgensis* letzter Zeuge niederer Geistlichkeit des Kaiser Friedrich I, in Schutzurkunde für das Kloster S. Maria in Goslar, welches Vogt Folkmar und dessen Frau Helena gegründet haben, und Verleihung der freien Wahl des Vogtes an dasselbe. (K. F. Stumpf, die Reichskanzler, acta imperii adhuc inedita, III, S. 236—238).

1188 September 1. Allstedt. *Conradus imperialis aulae cappellanus, frater burcgravii Magdeburgensis* letz-

Digitized by Google

ter geistlicher Zeuge der Urkunde, in welcher Kaiser Friedrich das Kloster Walkenried in seinen Schutz nimmt, und dessen Rechte und Besitzungen bestätigt. (Urkundenbuch des histor. Vereines für Niedersachsen, Abtei Walkenried I, Heft 2, S. 28.)

1188 o. O. u. D. *Conradus frater burgravii* Zeuge des Erzbischof Wichmann, welcher bekundet zu Ehren und zur Vertheidigung seiner Stadt Magdeburg viele Last und Ausgaben getragen zu haben, und derselben aus Mitgefühl über das in derselben vorgekommene Brandunglück, und anderer noch möglicher Widerwärtigkeiten grosse Erleichterungen in der Rechtspflege gewährt. (G. A. v. Mülverstedt, reg. arch. Magd. I, 728.)

1188 September 19. Bei dem Schlosse Lizeniz. *Conradus, Praepositus Goslariensis* Zeuge als Kaiser Friedrich I. einen Freiheitsbrief für die Stadt Lübeck ausstellt, deren Streitigkeiten mit den Grafen von Schauenburg ausgleicht, und ihr die von Heinrich dem Löwen gegebenen Privilegien bestätigt. (J. C. Lünig, d. Reichsarchiv B. XIII, S. 1330—1331).

1188 November 22. Gernrode. *Conradus Goslariensis prepositus* Zeuge des Kaiser Friedrich I. als er das von den Grafen von Waltingerode gegründete Cistercienser Kloster in Waltingerode in seinen Schutz nimmt. (Dr. K. F. Stumpf, die Reichskanzler, acta imperii adhuc inedita, III, S. 239—240).

1188 November 25. Gernrode. *Conradus prepositus Goslariensis* ist Zeuge, als Kaiser Friedrich I. dem Bischof Eberhard von Merseburg gestattet, den dortigen Markt zu erweitern, und die reichslehnbare Hofstätte des canonicus Bodo mit dem Kirchengute zu vereinigen. (L. A. Schultes, directorium diplomaticum II, S. 333).

1189 Mai 10. Regensburg. *Conradus Goslariensis pre-*

Digitized by Google

positus Zeuge des Kaiser Friedrich in Bestätigungsurkunde des Klosters Reinfelden, welches durch den Grafen Adolf von Schauenburg auf reichslehnbarem Boden, auf welchen Herzog Bernhard von Sachsen verzichtet hatte, gestiftet worden war. (Böhmer acta imp. selecta, herausgegeben von J. Ficker, S. 151—152).

1190 März 25. bei Frankfurt. *Conradus, Goslariensis prepositus* Zeuge des König Heinrich VI. in Urkunde für das Erzbisthum Köln, in welcher er bestimmt, in demselben nur Münzstätten in Dortmund und Duisburg haben zu wollen, dass dort keine, in Gewicht und Form, der Kölner Münze ähnliche geprägt werden soll, dass er und der Erzbischof die nach Kölner Art ausserhalb geprägten Münzen in ihren Landen ausser Umlauf setzen dürfen, und erneuert die Zollfreiheit, welche die erzbischöflichen Städte zu Kaiserswerth geniessen. (A. Boczek, Codex dipl. et epistolaris Moraviae, I, S. 330, Lünig, Rarch. XVI, spic. eccl. I^b, 338, Lacomblet, Niederrhein. I, 365, Emen, Geschichte Kölns I, 600, Kölner Apologie, 5).

1190 o. O. u. D. *Conradus prepositus sanctorum Petri apostoli et Nicolai confessoris* Zeuge Erzbischof Wichmann's von Magdeburg, welcher einen Streit zwischen den Stiftsherren von St. Petri und St. Nicolas und dem Custos daselbst über Opfergelder an dem Niclastage dahin entscheiden lässt, dass der Custos einen Vierdung davon erhalten, der Rest aber in die gemeine Kasse fliessen soll. Ausserdem sollen 30 Schillinge zur Bedachung der Kirche am Feste des Leidens des hl. Moritz zurückgelegt werden, und ferner soll vom nächsten St. Moritzfeste (22. September) an, wieder in jeder Nacht, der Altar des hl. Nicolas von einem Leuchter mit Wachskerzen erhellt werden. (G. A. v. Mülverstedt, reg. arch. Magdb. I, 738—739).

1191 o. O. u. D. *Conradus frater Burggravii Magde-*

Digitized by Google

gensis et ecclesie S. Nicolai prepositus Zeuge des Erzbischof Wichmann von Magdeburg, welcher der Probstei Seburg, wo seines Bruders Sohn, Konrad, Probst ist, 10 Mark übereignet, und dem Stifte die Kirchen zu Helfta, Bornleben, Osmünde, Creme, Ozuik, Dusne, Aseleben, Erdesdorf, St. Godehardi in Eisleben, Schwittersdorf nebst allem Zubehör bestätigt, welche der Probst zur Verbesserung der Präbenden an die Stiftsherren vergeben soll. (G. A. v. Mülverstedt, reg. arch. Magdb. I, 742—743).

1191 o. O. u. D. *Conradus prepositus sancti Nicolai* Zeuge des Erzbischof Wichmann, welcher dem Stift St. Petri und Nicolai einen Zehnten in Bisdorf übereignet, welchen das Stift für 30 Mark Silber gekauft hat, nachdem Hugold von Calbe, welcher denselben vom Erzstift zu Lehen hatte, darauf verzichtet. (G. A. v. Mülverstedt, reg. arch. Magdb. I, 743).

1191 o. O. u. D. *Conradus frater burgravii et prepositus ecclesie beati Nicolai* Zeuge Erzbischof Wichmann's welcher bekundet, dass sich unter den Gütern, welche das Erzstift von den beiden verstorbenen Fürsten, dem Pfalzgrafen Friedrich und dessen Sohne Adalbert, erworben, auch solche befinden, mit denen diese das Kloster Marienthal gestiftet, oder welche sie an letzteres verkauft hatten. Zur Verhütung von Streitigkeiten bestätigt er dem genannten Kloster den Hof zu Degerekestorp mit Zubehör, 11 Hufen in Mammendorf mit der Mühle und dem Fischteiche, $8^1/_2$ Hufen in Eichenbarleben, 4 Hufen in Offleben, 1 Hufe in Sommersdorf, $^1/_2$ Hufe in Germersleben, $^1/_2$ in Cowelle, $^1/_2$ in Brandsleben, mit dem rothen Felde. Gräfin Liuhardis habe geschenkt den Hof Lindestorp und den Lappenwald, sowie einen Hof in Santorf. Erzbischof Wichmann fügt noch hinzu $12^1/_2$ Hufen in Retzlingen, $1^1/_2$ Hufen in Grasleben, das Dorf

Digitized by Google

Heinrichsdorf in dem erzstiftischen Lande Jüterbogk, 30 Hufen gross, und frei von Vogteigewalt und Dienstpflicht, endlich einige bei seinem Schlosse Seburg gelegene Anhöhen zur Anlage von Weinpflanzungen. (Reg. arch. Mgdb. I, 744.)

1192 Oktober 27. bei Burg Herzberg. *Conradus Praepositus Vollacia* (von palatia, Pfalz, Kaiserliche Hoflager-Städte wie in Goslar) ist Zeuge als Kaiser Heinrich bestimmt, dass in dem Bisthume Fermo nur der kais. Delegat Abgaben erheben darf. (F. Ughelli, Italia Sacra II, S. 698, La Farina stud. IV, p. CCXXVIII).

1192 December 14. Allstedt. *Cunradus prepositus Goslarie* Zeuge des Kaiser Heinrich für das Hospital zu Altenburg, welches er in seinen Schutz nimmt, dessen Besitzungen bestätigt, Schenkungen an dasselbe von Freien und Dienstmannen gestattet, und bestimmt, dass dasselbe keinen andern Vogt als den König haben und keinem andern Kloster unterstellt werden soll. (Böhmer, acta imp. s. S. 169, Staelin, wirt. Gesch. II, 131).

1193 März 28. Speier. *Cunradus Gosselariensis prepositus* ist Zeuge als Kaiser Heinrich dem Bisthum Passau die Marienabtei daselbst überlässt und dafür das Gut Merdingen erhält. (Mon. boica XXIX[a], S. 471).

1193 März 29. Speier. *Cunradus Goslariensis prepositus* ist Zeuge als Kaiser Heinrich dem Hospital zu Sachsenhausen (gegenüber Frankfurt a. M.) auf Bitten dessen Stifter's, Cuno's von Minzenberg, das Königliche Allod am Frauenwege schenkt J. C. v. Fichard, Frankfurtisches Archiv II, S. 90—91, Böhmer, Frankf. Arch. 18).

1193 April 5. Hagenau. *Cunradus prepositus Gsolarie* Zeuge des Kaiser Heinrich, in einer Urkunde, welche das Kloster Polirone mit dem dazu gehörigen Kloster Gonzaga und deren Besitzungen bestätigt, besonders aber die von den Kaisern, Kö-

Digitized by Google

nigen und Markgrafen erhaltenen, und sie von öffentlichen Lasten befreit. (Böhmer, acta imperii selecta S. 170—171).

1193 Juni 28. Worms. *Cunradus goslariensis prepositus* ist Zeuge als Kaiser Heinrich den Erzbischof Bruno (III.) von Köln mit dem Schlosse Ahr belehnt (Th. J. Lacomblet, Niederrheinisches Urkundenbuch I, S. 376, Emen und Eckertz, Köln. Urkb. I, 603).

1193 Juni 29. Worms. *Cunradus prepositus Goslariensis* ist Zeuge als Kaiser Heinrich das vom Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen gestiftete Cistercienser-Kloster Bebenhausen bestätigt und begünstigt. (Wirtembergisches Urkb. II, S. 297.)

1194 Februar 28. Saalfeld. *Conradus Aquensis praepositus* ist Zeuge als Kaiser Heinrich dem Kloster Steterburg seine Privilegien bestätigt. (G. H. Pertz, mon. Germ. hist. Scrip. XVI, S. 228.)

1194 April 18. Aachen. *Conradus aquensis prepositus* ist Zeuge, als Kaiser Heinrich die Bürger zu Aachen von dem Zolle zu Eckendorf und Rudensberg befreit (Th. J. Lacomblet, Niederrheinisches Urkundenbuch I, S. 379).

1194 April 19. Aachen. *Conradus prepositus Aquensis* Zeuge des Kaiser Heinrich, welcher seine Leute und die Kaufleute von Kaiserswerth in seinen Schütz nimmt, und ihnen die Zollfreiheit zu Angermund, Nimwegen, Utrecht, Neuss, und allen andern Orten, wie sie die Leute von Aachen geniessen, bestätigt. (Böhmer, acta imp. s. S. 174-175).

1194 Juni 1. Magdeburg. *Conradus Aquensis simul et Goslariensis, necnon ecclesie beate Marie*[1]) *in Magdeburg prepositus* (hinter dem Domprobst und dem von Hundisburg) ist Zeuge, dass Walter von Arnstein dem Kloster U. L. Frauen die Schutzvogtei über zehn Hufen in Salbke überlassen hat, mit

[1]) In der Abschrift im Staatsarchiv zu Magdeburg steht „beati Nicolai."

Digitized by Google

Ausnahme der schweren Verbrechen, welche dem Grafen von Barbi bleiben. (G. Hertel, Urkundenbuch des Klosters U. L. Frauen S. 64—65).

1195 März 30. Bari. *Ego Corradus imperialis aule cancellerarius una cum domino Gualterio Siciliae et Apuliae cancellario recognovi* Schutzurkunde des Kaiser Heinrich für Kloster Montevergine, und dessen Befreiung von mehreren Abgaben (J. F. Böhmer, acta imperii selecta S. 182—183).

1195 März 30. Bari. *Ego Corradus imperialis aule cancellarius una cum domino Gualterio regni Siciliae et Apuliae cancellario recognovi* Schenkungsurkunde des Kaiser Heinrich und seiner Gemahlin Constanze für Kloster Montevergine über das Gut Mercogliano, unter Befreiung von allen Abgaben und Verleihung der bürgerlichen Gerichtsbarkeit. (J. F. Böhmer, acta imp. s. S. 183—184).

1195 April 4. Bari. *Ego Conradus imp. aul. canc. una cum Gualterio Troian. ep. et reg. Sic. et Apul. can. rec.* Bestätigungsurkunde des Kaiser Heinrich über die Privilegien des Bischof Otto von Civita di Penne, welchem er Collalto Puliano und Pluviano schenkt. (Stumpf, Rkzlr. II, S. 449, Ughelli, 1, 1128.

1195 April 10. Trani. Kaiser Heinrich schenkt seinem Arzt und Caplan Berard, Archidiacon von Ascoli und dessen Brüdern und Erben die Burg S. Omero und das Dorf Aquavia *per manum Conradi imp. aule canc.* (Stumpf, die Reichskanzler, II, S. 449, Ughelli, I, 460).

1195 April 13. Barletta. *Ego Conradus dei gratia imperialis aule cancellarius una cum domino Gualterio regni Sicilie cancellario recognovi* Schutzurkunde des Kaiser Heinrich und der Kaiserin Constanze für das Kloster S. Lorenzo (K. F. Stumpf, die Reichskanzler, acta imperii adhoc inedita III, S. 589—590).

1195 April 15. Barletta. *Ego Conradus imperialis aule*

Digitized by Google

cancellarius una cum domino Gualterio Troiano episcopo regni Siciliae et Apulie cancellario recognovi Bestätigungsurkunde des Kaiser Heinrich über alle Privilegien, welche das Erzbisthum Trani zur Zeit des Königs Wilhelm besessen, und Bewilligung für Einhebung von Zehnten zu Trani und Barletta durch Aufstellung eigener Leute an den Doganen daselbst. (Böhmer, acta imp. s. S. 184—185.

1195 April. 23. Casalnuovo (nordw. von Foggio). *Ego Conradus impl. aul. canc. una cum Gualterio reg. Sic. canc. rec.* Schutzbrief des Kaiser Heinrich für das Bisthum Catania (Stumpf, die Reichskanzler II, S. 450).

1196 April 27. *Ego Conradus im. aul. canc. vic.* (statt una cum) *Gualterio Troian. ep. et. reg. Sic. canc. rec.* Verleihungsbrief des Kaiser Heinrich für Reinwald v. Aquavia (Stumpf, die Reichskanzler II, S. 450).

1195 April 27. (am Adriatischen Meere in Abruzzo.) *Ego Cunradus imperialis aule cancellarius vice domini Adolfi Coloniensis archiepiscopi, totius Italiae archicancellarii recognovi* Bestätigungsurkunde des Kaiser Heinrich über alle Rechte des Pfalzgrafen Hildebrand von Tuscien, Uebertragung auf denselben von allen Reichsrechten in Massa maritima und feierliche Belehnung desselben mit drei Fahnen über alle von ihm und seinen Vorfahren besessenen Güter. (K. Stumpf, die Reichskanzler, acta imperii adhuc inedita B. III, S. 272—273).

1195 April 29. Ortona. *Ego Conradus imp. aul. canc. et Gualterius Troian. ep. et canc. reg. Sic. rec.* Schenkungsurkunde für den Templerorden über Güter in Apulien (Stumpf, die Reichskanzler, II, S. 450).

1195 Mai 1. Ascoli di Marca. *Ego Cunradus imp. aul. canc. una cum Gualterio Troian. ep. et reg. Sic. et Apul. canc. rec.* Bestätigung der Privilegien für

Digitized by Google

das Bisthum Chieti und Schutzbrief für das Kloster S. Johannes Bapt. in Porto-Venere des Kaiser Heinrich (Stumpf, die Reichskanzler, II, S. 450, Ughelli, Ital. Sac. VI, 718).

1195 (Mai) Rimini oder Faenza. *Ego Conradus imp. aul. canc. vic. Adolfi Col. archiep. et tot. It. archicanc. rec.* kaiserlichen Schutzbrief für den Bischof Hugo von Rimini (Stumpf, die Reichskanzler, II, S. 450—451).

1195 (Mai) Bologna oder Ravenna. *Ego Conradus imperialis aule cancellarius vice Adolphi Coloniensis Archiepiscopi et Italici regni archicancellarii recognovi* Schutzurkunde des Kaiser Heinrich für die Abtei S. Maria zu Pomposa, und Bestätigung aller Rechte und Besitzungen, die volle Immunität, wie das freie Erwerbungs- und das ausgedehnteste Rückforderungsrecht bezüglich ihrer Güter (Stumpf, die Reichskanzler, acta imperii adhuc inedita III, S. 273—277).

1195 Mai 20. Faenza. *Ego Conradus imp. aul. canc. vic. dom. Adolfi Col. archiep. tot. It. archie. rec.* Schutzurkunde des Kaiser Heinrich für das Camaldulenser Kloster S. Hippolitus zu Faenza (Stumpf, die Reichskanzler, II, S. 451).

1195 Mai 29. Piacenza. *Ego Conradus imp. aul. canc. vic. dom. Adolfi Col. archiep. et tot. It. archican. rec.* Bestätigung für das Bisthum Parma und über dessen Gerichtsbarkeit; und an demselben Tage Gnadenurkunde für Venerosus, Sohn des Pfalzgrafen Brandighi, des Kaiser Heinrich (Stumpf, die Reichskanzler, II, S. 451, Ughelli, II, 174)

1195 Juni 4. Mailand. *Ego Conradus cancellarius vice domini Adolfi Coloniensis archiepiscopi tocius Italie archicancellarii recognovi* Schutzbrief des Kaiser Heinrich für das Kloster S. Maria zu Casanova (bei Turin), und Befreiung des Abtes und seiner Nachfolger von dem juramentum calumpniae

Digitized by Google

(Stumpf, die Reichskanzler, acta imp. ad ined. III. S. 591—592).

Und an demselben Tage Schutzbrief für die Abtei Morimondo (Stumpf, die Reichskanzler, II, S. 452.)

1195 August 24. Hagenau. *Conradus imp. aul. cancellarius* Zeuge des Kaiser Heinrich in einem Schreiben an den Bischof von Minden, in welchem er gewissen Dienstmannen befiehlt, ihre Pflicht zu thun, oder durch das Gottesurtheil des glühenden Eisens ihre Freiheit zu beweisen. (Stumpf, die Reichskanzler, II, S. 453, Erhard, cod. Westf. II, DXLII, Würdtwein, sub X, 10.)

1195 September 17. Kaiserslautern. *Ego Cunradus canc. vic. dom. Cunradi Mog. archiep. et archican. rec.* Bestätigungsurkunde des S. Simeonstiftes zu Trier durch Kaiser Heinrich (Stumpf, die Reichskanzler, II, S. 453,

1195 Oktober 20. Wirzburg. *Ego Conradus imp. aul. canc. vic. Cunradi Mog. arch. et tot. Germ. archican. rec.* Bestätigungsurkunde für den Grafen von Holland durch Kaiser Heinrich (Stumpf, Reichskanzler, II, S. 453).

1195 Oktober 24. Gelenhausen. *Ego Conradus imp. aul. can. vic. dom. Conradi archiep. Mag. et Germ. archican. rec.* Bestätigungsurkunde des Kaiser Heinrich für den Grafen Adolf von Schauenburg (Stumpf, Rkzl., II, 453).

1195 Oktober 27. Gelenhausen. *Ego Cunradus imperialis aule cancellarius vice domini Cunradi Moguntini archiepiscopi tocius Germanie archicancellarii recognovi* Urkunde des Kaiser Heinrich, welcher das Dorf Wenzendorf an Kloster Pforte gegen Einkünfte abtritt, welche bisher der Mark Meissen und dem Stift Quedlinburg, denen das Dorf je zur Hälfte gehörte, zustanden. (Böhmer, acta imp. s. S. 186, Stumpf, die Reichskanzler, II. S. 454).

Digitized by Google

1195 Oktober 27. Gelenhausen. *Ego Cunradus imperialis aule cancellarius vice domini Cunradi Moguntini archiepiscopi tocius Germanie archicancellarii recognovi* Urkunde des Kaiser Heinrich, in welcher dem Bischof Eberhard von Merseburg gestattet wird, den Markt daselbst bis zur Brücke auszudehnen, und bei der Thomaskirche einen zweiten einzurichten (Stumpf, die Reichskanzler, II, S. 454, Schultes, direct. II, 370).

1195 Oktober 27. Gelenhausen. *Ego Cunradus imperialis aule cancellarius vice domini Cunradi Moguntini archiepiscopi tocius Germanie archicancellarii recognovi* die Bestätigung aller Privilegien für das Kloster Sichem durch Kaiser Heinrich (Stumpf, die Reichskanzler, II, S. 454, Kreissig, Beiträge zur sächs. Hist. III, 427).

1195 Oktober 28. Gelenhausen. *Ego Cunradus imperialis aule cancellarius vice domini Cunradi Moguntini arhhiepiscopi tocius Germanie archicancellarii recognovi* Bestätigungsurkunde für das Erzstift Magdeburg, über die Güter Möckern und Schalen, welche die Markgrafen von Brandenburg geschenkt haben (Stumpf, Reichskanzler, II, S. 454, Gercken, Cod. Brd. III, 57, Orig., Guelf III, 602).

1195 November 13. Worms. **Johannes** *(sic.) imp. aul. canc. subsc. cum consensu Conradi Mag. sed. archiep. et Germ. archicanc. rec.* Erhebungsurkunde in den Reichsfürstenstand des Abt von Pfeffers, Rudpert von Monteforte, durch Kaiser Heinrich (Stumpf, Reichskanzler, II, S. 454).

1195 November 28. Kaiserslautern. *Ego Conradus Hildeneshemensis electus, imperialis aule cancellarius vice Conradi Maguntine sedis archiepiscopi et totius Germanie archicancellarii recognovi* Belehnungsurkunde des Kaiser Heinrich für Thomas von Annone (Stumpf, die Reichskanzler, acta imp. ad. ined. III, S. 277—278, Staelin, wirtb. Geschichte, II, 132.

Digitized by Google

1195 November 28. Kaiserslautern. *Ego Conradus Hildeneshemensis electus, imperialis aule cancellarius vice Conradi Maguntine sedis archiepiscopi et totius Germanie archicancellarii recognovi* Urkunde des Kaiser Heinrich, in welcher alle Rechte und Besitzungen des Kloster Otterberg bestätigt werden. (Frey und Remling, Urkb. des Klosters Otterberg, Urk. Nr. 4, Hennes, Geschichte der Grafen von Nassau, I, 229, Stumpf, die Reichskanzler, II, S. 454.)

1195 December 5. bei Worms. *Conradus Hildenesheimensis electus imperialis aule cancellarius* bestätigt der St. Andreaskirche zu Hildesheim gemachte Erwerbungen (H. A. Lüntzel, Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim, B. I, S. 504.

1195 December 5. Worms. *Ego Conradus imp. aule canc. vic. Conradi Mog. archiep. et tot. Germ. archican. rec.* Bestätigungsurkunde für das Stift Heiligenkreuz zu Hildesheim, insbesondere über das Vogteirecht seiner Güter, wofür das Stift Geld- und Naturalabgaben an den Bischof daselbst su geben hat, welcher aus dem Domkapitel einen Pfleger über diese Güter bestellt (Archiv des hist. Vereines für Niedersachsen, 1844, 24, Stumpf, die Reichskanzler, II, S. 455).

1195 December 7. Worms. *Ego Conradus Hildenesh. elect. imp. aule canc. vic. Conradi Mag. archiep. et tot. Germ. archican. rec.* Bestätigungsurkunde für Kloster Ichtershausen (Stumpf, die Reichskanzler, II, S. 455, Schultes, direct. II, 372.)

1195 December 7. Worms. *Ego Conradus Hildenesh. elect. imp. aule canc. vic. Conradi Mag. archiep. et tot. Germ. archican. rec.* Urkunde Kaiser Heinrich's, in welcher dem Abt von Georgenthal bestätigt wird, dass Ludwig v. Wangenheim an das Kloster einen Theil des Dorfes Katerfeld verkauft habe, welches dem Schirmherrn des Klosters, dem Grafen von Kefernburg übergeben

Digitized by Google

worden ist (Stumpf, die Reichskanzler, II, S. 455, Schultes, director. II, 373, Thuringia sacra, 478),

1195 (?) im December. (?) Hildesheim. *Conradus Hildenesheimensis electus* verleiht auf dem Chore der Jungfrau Maria in der Domkirche zu Hildesheim dem Kloster Stederburg ein Gut zu Stedern (H. A. Lüntzel, Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim, B. I, S. 504).

1196 Jänner 8. Hagenau. *Ego Cunradus Hildenesh. elect. imp. aule canc. vic. Cunradi Mag. sed. archiep. et tot. Germ. archiecan. rec.* Bestätigungsurkunde des Kaiser Heinrich für Kloster Herrenalb über die von Eberhard v. Strubenhart zu Dertingen erworbenen Güter (Wirtb. Urkb. II, 312, Mone, Zeitschrift, I, 109, Stälin, Wirtb. Gesch. II, 333, Stumpf, die Reichskanzler, II, S. 455.

Von Ende December 1195 bis Ende Juni 1196.

Konrad, von Gottes Gnaden, Erwählter von Hildesheim, des Kaiserlichen Hofes und des Reiches Sicilien Legat, seinem theuren H., Probst der Hildesheimer Kirche, Gruss und innigste Liebe.

Da die tapfere Rechte unseres sehr erhabenen, ruhmvollen und immer glücklichen Herrn, Heinrich, Römischer Kaiser und König von Sicilien, das Reich so weit ich gehe durch die Schärfe des Schwertes erweitert hat, dass dasjenige, welches wir, einst bei Euch in den Schulen untergebracht, in einem Räthsel, wie in einem Spiegel, nur mit dem Ohre vernommen, mit leiblichem Auge nun in Wirklichkeit erkannt haben: so hielten wir nicht für überflüssig Euch darüber zu berichten, damit wir, jedes Bedenken Eures inneren Zweifel entfernend über das, was Euch vielleicht werthlos oder unwahrscheinlich erscheint, die Sehnsucht das zu sehen, was Ihr höret, in Euch entzünden; dass das, was jetzt fremd Eurem Ohre so zweifelhaft ist, in voller Glaubwürdigkeit bekannt werde und das Geheimnissvolle erschlossen sei. Noch möge Euch das schwie-

Digitized by Google

rig erscheinen: es ist nicht nothwendig über die Grenzen des Reiches hinaus zu gehen, Ihr möget nicht glauben, dass der Kreis der deutschen Herrschaft zu überschreiten sei, damit ihr dasjenige sehet, welches zu beschreiben die Dichter so viele Zeit gebrauchten.

Nachdem auf mühevollem Wege der Schnee der Alpen überwunden ist, bietet sich uns zuerst Mantua dar, die Nachbarin des so sehr unglücklichen Cremona. An diesen Städten und den Arbeiten von Mutina (das häufig zerstörte alte Modena) schnell vorübergehend, standen wir nicht ohne Erstaunen an den armseligen Wässern des Rubico (jetzt Pisatello). Deren Spärlichkeiten betroffenen Blickes betrachtend, haben wir die Gabe des beredten Dichters Lucanus (aus Cordoba) bewundert, welcher eine so unbedeutende Sache durch grosse Fülle der Sprache wachsen liess. Nicht weniger würden wir erstaunt gewesen sein, dass ein so geringer Bach — nicht einmal Fluss — dem in keiner Gefahr gebrochenen Muthe eines so grossen Feldherrn, des Julius Cäsar nämlich, Furcht einflössen oder der Uebergang Schwierigkeit bereiten konnte, wenn wir nicht aus der Versicherung der Eingebornen erkannt hätten, dass dieser Rubico mit erlangter Hilfe von Regengüssen und Sturzbächen häufiger nach Art eines bleibenden Stromes anschwillt. Nachdem er ohne Schwierigkeit überschritten war, was dem Julius (Cäsar) nicht gelingen konnte durch Pisaurum (eigentlich wohl Pensaurum, jetzt Pesaro in Umbrien), welches von dem Abwägen des Goldes von den Alten den Namen erhielt, weil den zur Besiegung auswärtiger Völker ausrückenden Römischen Soldaten hier das Gold zugewogen und vertheilt wurde, Goldmünzen nämlich, kamen wir zu der Stadt Fanum (jetzt Fano an der Küste von Umbrien), wo die ausziehenden Soldaten bei den Tempeln der Götterbilder, deren Ueberreste bis jetzt vorhanden sind, beteten und den Göttern für ihre glückliche Heimkehr Gelübde machten, welche sie mit Dankhandlungen, von den geschlagenen Feinden sieg-

Digitized by Google

reich heimkehrend, hier erfüllten. Von dort, nicht ohne Schwierigkeit das Appenninengebirge betretend, gelangten wir nach Sulmo (Solmona Provinz Abruzzo) der Heimath jenes Ovid, mehr als Geburtsort eines so grossen Dichters, als durch das Lob seines Reichthumes berühmt, da wir nicht andere Kostbarkeiten dort als sein eiskaltes Wasser gefunden. Daher Ovid selbst: Sulmo, meine Vaterstadt, überrreich an kalten Wässern.

Wir haben dasselbe — um die Wahrheit zu sagen — auch an eisigem Schnee nicht weniger reich gefunden. Nahe bei diesem Ort fanden sich wunderbare Bäume, wer von diesen, wie man behauptet, einen Zweig bricht, verfällt entweder in demselben Jahre noch dem Verderben des Todes, oder vermeidet den Anfall eines langen und sehr heftigen Fiebers nicht. In diese Bäume versichert man — wenn es zu glauben würdig ist — seien die Schwestern des Phaëton nach dem thränenreichen Begräbniss des Bruders durch die Erbarmung der Götter verwandelt worden. (Phaëton wurde durch einen Blitz des Zeus erschlagen, weil er mit dem Sonnenwagen der Erde zu nahe gekommen war). Von dort an der Stadt Thetis, wo Thetis die Mutter des Achilles wohnte, vorüberziehend, liessen wir zur Rechten die Stadt Nympha, wo der Lieblichkeit der Quellen wegen die Nymphen, nach der Sage, lebten und gefeiert wurden. Auch Cannae (in Apulien) besichtigten wir, wo (216 vor Christi) so viele Tausende edler Römer von Hannibal getödtet wurden, dass mit den Ringen der Gefallenen zwei Scheffel (eine österreichische Metze) angefüllt wurden, da die Edlen zu jener Zeit so vielfach sich der Ringe bedienten. (Es war ein Vorrecht des erblichen Römischen Ritterstandes zur Zeit der Republik, solche tragen zu dürfen.) Von dort kamen wir an der Stadt Jovianum vorüber, welche gleichsam Jupiter-Stadt genannt wird, weil dort Jupiter (der Beherrscher des Himmels) geboren sein sollte. Auch wollen wir nicht mit Stillschweigen übergehen, dass wir an der Pega-

Digitized by Google

seischen Quelle, dem Wohnsitze der Musen vorüberkamen, von welcher Ihr jetzt ohne Schwierigkeit trinken und schöpfen könntet, wenn es Euch beliebte, zu welchem Genusse einst die Dichter nach langen Bestrebungen und Arbeiten gelangten. Jetzt also, um zum Genusse jener Quelle zu gelangen, ist es nicht mehr nothwendig über die Sauromatas (Sarmaten, Bewohner des Norden) hinaus und bis zum äussersten Indus (Fluss in Indien) zu reisen. Diese Quelle ist in unserem Reiche, nicht weit zeigt sich ein Berg Parnassus, (eigentlich in Mittelgriechenland) in welchem Deucalion (König von Pythia in Thessalien) mit seiner Gemahlin (Pyrrha) durch das Werfen von Steinen (aus denen wieder Menschen wurden) den Untergang des Menschengeschlechtes nach der Wasserfluth (welche Jupiter zur Vertilgung desselben gesandt hatte) abwandte. Hier ist auch ein Berg Olymp (eigentlich in Thessalien gelegen) von solcher Höhe, dass die übrigen erhabenen Berge nur weit unter seinem Fusse zu liegen scheinen. Dort giengen wir vorüber an Cajanum, welches ein Tempel des Janus (zu lesen casa Jani für casa jam fuit) war und desshalb Cajanum genannt wird, und dem Ort, welcher Kopf der Minerva heisst, weil hier Minerva (die Göttin der Weisheit, der Künste und Wissenschaften) verehrt wäre, das klippenvolle Gestade des Meeres entlang, welches Palinurus genannt wird, weil dort nackend im äusseren Sande Palinurus lag, bis jetzt die Schande des Aeneas (der Ahnherr der Römer) wach erhaltend, da er hier den alten Palinurus (seinen Steuermann, welcher eingeschlafen war) in den fremden Wellen begrub. Wir sahen auch Neapel, das mühevolle Werk des Virgil, bezüglich dessen uns die Schicksalsgöttinen wunderbar zugetheilt hatten, dass wir die Mauern der Stadt, welche ein solcher Denker gegründet und errichtet hat, auf Befehl kaiserlicher Verordnung zerstören mussten. Es nützte den Bürgern nicht das Bild dieser Stadt, von Virgil durch Zauberkunst in eine Glasflasche mit enger Münd-

Digitized by Google

ung eingeschlossen, zu deren Unversehrtheit sie ein Vertrauen hatten, dass, so lange dieses Fläschchen unverletzt bliebe, die Stadt keinen Schaden erleiden hönnte. Das Fläschchen wie die Stadt haben wir in unserer Gewalt, und die Mauern haben wir zerstört, während das Fläschchen unversehrt blieb! Aber vielleicht, weil die Flasche ein wenig gesprungen ist, hat sie der Stadt Nachtheil gebracht. In dieser Stadt ist auch ein ehernes Ross, durch Zauberformeln von Virgil der Art gegildet, dass, so lange jenes unversehrt bleibt, kein Pferd sich überschlagen (redorsari, italienisch „a ridosso“ auf dem Rücken) kann, da doch dieser Naturfehler jenem Lande eigen ist, so dass wie vor der Bildung jenes Rosses, nach seiner geringsten Beschädigung kein Pferd ohne Rückenbruch den Reiter eine Weile tragen kann. Hier ist auch ein äusserst festes Thor, nach Art einer Burg gebaut, mit metallenen Thüren, welche jetzt die kaiserlichen Anhänger besitzen, an welchem Virgil eine eherne Fliege angebracht hatte, und so lange solche unverletzt, nicht eine Fliege in die Stadt eindringen konnte. Hier in einem nahen Schlosse, auf einer Höhe der Stadt, von allen Seiten vom Meere umschlossen, befinden sich die Gebeine Virgil's, wenn sie der Freiheit der Luft ausgesetzt sind, verdunkelt sich die Erde, das Meer wird vom Grunde aufgewühlt, braust mit geschwollenen Winden und unerwartet erhebt sich das Getöse des Sturmes, was wir gesehen und erfahren haben. In dem nahe gelegenen Orte Bajae, (bei Neapel an der Küste zwischen Cumae und Puteoli) dessen die Schriftsteller erwähnten, sind die für einzelne Leiden des Körpers nützlichen Bäder des Virgil. Unter diesen Bädern ist eines besonders wichtig und gross, in welchem in heutiger Zeit die Bilder, die einzelnen Leiden der einzelnen Theile des Körpers darstellend, durch das Alter zerstört sind. Es sind dort auch noch andere einzelne Bildnisse von Gyps, die einzelnen Bäder vorstellend, wie sie den besonderen Leiden heil-

Digitized by Google

bringend werden. Hier ist der Palast der Sibylla (Priesterin und Wahrsagerin des Apollo) aus grossen Baulichkeiten bestehend, in welchem sich das Bad befindet, welches in unseren Tagen Bad der Sibylla genannt wird. Hier ist auch der Palast, aus welchem angeblich Helena von Paris geraubt wurde. (Helena, Tochter der Leda und des Jupiter wurde ihrer Schönheit wegen nach Troja entführt, wodurch ein langjähriger Krieg entstand.) Wir kamen auch an der Insel Scyron vorüber, (eigentlich im ägäischen Meer, hier liegt nur Procida) auf welcher Thetis (eine Meernymphe, Gemahlin des Peleus) ihren Sohn Achilles (den Held von Troja, Sohn des Königs von Thessalien) aussetzte so lange sie die Gefahren der Weissagungen und die Nachstellungen der Griechen fürchtete. Nun mit Mühe die rauhen, unwegsamen Gegenden Calabriens durchziehend, auf dem Wege nach Sicilien, giengen wir nicht ohne Furcht zu Schiffe an Scylla und Charybdis vorüber, durch welchen Ort zu gelangen niemals einem Sterblichen gesunden Leibes ohne Grauen beschieden war. (Scylla ist ein hoher vorspringender Fels am Eingange der sicilianischen Meerenge, dem gefährlichen Strudel Charybdis gegenüber.) Bei Beginn in Sicilien sahen wir das Haus des Dädalus, (berühmter Baukünstler der griechischen Sage) auf dem Wipfel eines Berges errichtet, in welchem Minotaurus (halb Mensch halb Stier) eingeschlossen, die Schande der Mutter in der Finsterniss des Dasein sühnte. Wesshalb der Ort bis jetzt Taurominium (Taormina an der Ostküste von Sicilien) genannt wird, von Minotaurus, oder gleichsam die Stadt des Stieres, mit welchem Pasiphae (Tochter des Sonnengottes Helios und Gemahlin des Königs Minos in Creta) den Minotaurus erzeugte. Wo, die vermengten unteren Theile und Ueberreste der Mauern jenes Hauses, wie wir sahen, sehr viele zerstreute Spuren zurückgelassen haben. Und das angrenzende Meer wird Icarisches genannt, weil Icarus, den Befehl des Vaters missachtend, hier gegen die Natur des Men-

Digitized by Google

schen mit Hilfe von Flügeln die Luft durchschneidend, auf traurige Weise sein Ende fand (er schwang sich so hoch, dass die Sonne seine Flügel von Wachs erweichte und er in das Meer stürzte). Darauf kamen wir zum Berge Etna, in welchem Vulcan der Arbeiter des Jupiter, mit seinen riesigen Helfern dessen Blitze schmiedete. In diesem speien die ungeheure Feuerstätte und das schreckliche Feuer als Funken unermessliche Felsblöcke in Art von Eisenschlacken, welche heutigen Tages bis zur Ausdehnung menschlicher Wohnstätte (oder bis zur Länge einer Tagesreise, ad dietae longitudinem) das Pflanzenreich und die ganze Oberfläche der Erde rings herum bedecken, dass jene ganze Provinz für die Bebauer noch nicht geeignet ist: durch ihre Menge aber die vorerwähnten Felsblöcke den Reisenden gänzlich den Durchgang versagt haben. Solcher Kohlen, welche nicht leicht von den ungeheuren Winden der Blasebälge angefacht werden könnten, bedurfte dieser harte Verfertiger der Blitze. An der Seite des genannten Berges Etna ist ein sicherer und lieblicher Ort, welchem die Göttin Ceres (des Ackerbaues und des Friedens) um das einzige Kind besorgt, nicht ohne Thränen die einzige Tochter Proserpina übergab. Hier ist eine nicht unbedeutende Oeffnung der Erde, welche die Dunkelheit schrecklicher Finsterniss anfüllt. Wo Pluto, (der Gott der Unterwelt) als er im Begriffe war die Proserpina (bei Blumenleesen) zu rauben, hervorgebrochen sein soll. Dieser vorgenannte Feuerherd des Etna bestand bis zur Zeit der Jungfrau Agatha, und da er einmal stärker als gewöhnlich ausgebrochen war, so dass er die Oberfläche der ganzen Erde einnahm, und viele Tausende von Menschen durch die Gewalt der Flammen vernichtet wurden, da hielten die Ungläubigen, welche viele Wunder gesehen hatten, die der Herr durch die Verdienste der glückseligen Jungfrau Agatha zu vollbringen sich gewürdiget hat, ein Tuch derselben den erwähnten Flammen entgegen, und diese Flamme, wie

Digitized by Google

vor der Gewalt des Windes fliehend, zog sich in das Innerste der Erde zurück und erschien nie wieder in Sicilien; dieses Feuer selbst aber gieng auf einen im Meere gelegenen Felsen über: wo in heutigen Zeiten unaufhörlich ein dichter Wirbel von Flammen und Asche ausdampft. Wesshalb dieser Fels gewöhnlich Vulcan genannt wird, weil von Unwissenden geglaubt wird, dass Vulcan, der Arbeiter des Jupiter, sich vom Etna auf jene Klippe begeben habe. Nahe bei diesem Orte ist die Stadt Syracus, von welcher Virgil sagt:

Zuerst hat die Göttin der Gelehrsamkeit sich
gewürdigt in Syrakusischen Versen zu spielen.

Neben dieser Stadt entspringt auf dem Gestade des Meeres die Quelle Arethusa, welche zuerst der besorgten Mutter auf Befehl den Raub der Proserpina enthüllt hat. Neben dieser Quelle Arethusa fliesst nahe der in Arkadien entspringende Alpheus vorüber und durch die Mitte des Meeres bis nach Sicilien hinab, und strebt dort, nachdem er seine Gestalt verändert, sich den Gewässern zu vermengen (der Stromgott Alpheus verfolgte nach der Sage die Nereide Arethusa bis auf die Insel Ortygia bei Syracus, wo er sich mit ihr vereinigte). Hier sahen wir warme Bäder (Thermae, Stadt an der Südküste der Insel) deren die Schriftsteller häufiger erwähnten, und Pelorum, Pachynum und Lilybaeum (capo di Faro oder Faro di Messina, [im Norden] capo di Passaro [Südspitze an der Seite nach Griechenland] und Capo di Boco [im Westen]), drei Vorgebirge Siciliens. Wir sahen hier Ungläubige, welche nur mit dem Speichel (wohl durch starkes Anblasen) giftige Thiere tödten; auf welche Weise ihnen diese Kraft mitgetheilt worden, wollen wir kurz berühren. Der Apostel Paulus landete nach dem Schiffbruch an der Insel Capreae (Capri vor Neapel), welche in den Handlungen der Apostel Mytilena heisst, und mit vielen anderen sich rettend, wurde er von den Eingebornen freundlich aufgenommen. Und da diesen Schiffbrü-

Digitized by Google

chigen von den Eingeborenen ein Feuer von Reisig aufgerichtet wurde, kam, die Hitze des Feuers fliehend, eine Schlange hervor, welche in dem Holz gelagert hatte, und nachdem sie mit giftigem Bisse die Hand des Paulus verletzt hatte, mit eingedrückten Zähnen hängen blieb. Als das die Eingeborenen sahen, sprachen sie: wirklich, dieser Mensch, welchen Gott kaum aus der Gefahr des Schiffbruches errettet, in die Strafe noch sichereren Todes gesetzt hat, ist ein Sünder und Lasterhafter und nicht des Lebens würdig. Paulus aber schüttelte unerschrocken die Hand und sogleich ist sie gesund. Darüber erstaunt, begannen die Ungläubigen Paulus zu verehren. Daher ist durch die Verdienste des Paulus, zur Belohnung seiner Menschlichkeit, dessen Wirthe und seinen Kindern und Enkeln bis jetzt die Gabe ertheilt, dass sie nur durch den Speichel giftige Thiere zu tödten vermögen, und dass in einen beliebigen Ort, welchen diese ein Mal im Kreise umschritten haben, für alle Zeit ein giftiges Thier nicht eindringt, noch irgend eine Schlange sie zu berühren wagt. Wenn daher Jemand einen Sohn erzeugt, so legt er ihn allein mit einer Schlange in ein Schiffchen und lässt dieses längere Zeit umhertreiben. Wenn er dann das Kind unverletzt zurückempfängt, erkennt er dessen Vater zu sein und drückt es mit zärtlicher Liebe an sein Herz. Wenn er dasselbe aber verwundet auffinden sollte, so zerreisst er stückweise seine Glieder und verurtheilt seine Frau zur Strafe für den Ehebruch. Ausserdem bringen wir zur Kenntniss, dass bei Neapel ein gewisses Thor ist, welches das eiserne genannt wird, in welchem Virgil alle Schlangen jener Gegend eingeschlossen hat, von denen es wegen der zahlreichen unterirdischen Baulichkeiten und Gewölbe hier eine Menge giebt. Dieses eine Thor unter den übrigen fürchteten wir zu zerstören, damit die darin befindlichen Schlangen, aus ihrer Gefangenschaft hervorkommend, nicht das Land und die Eingeborenen

Digitized by Google

belästigen möchten. In dieser Stadt ist ein Fleischmarkt, der Art von Virgil erbaut, dass das Fleisch des getödteten Thieres in demselben durch sechs Wochen (sechsmal sieben Tage) frisch und unverdorben bleibe, wenn es (früher) herausgenommen wird übel riecht und faul erscheint. Vor der Stadt befindet sich der Berg Vesuv, aus welchem das Feuer alle zehn Jahre ein Mal, viele übelriechende Asche mit sich wälzend, auszubrechen pflegt: welchem Virgil einen ehernen Mann, eine gespannte Wurfmaschine mit auf der Sehne liegendem Pfeile haltend, gegenübergestellt hatte. Ein Landmann diesen bewundernd, weil das immer gespannte Wurfgeschoss niemals verletzte, (losgieng) setzte die Sehne in Bewegung. Der fortfliegende Pfeil erschütterte das Innerste des Berges und sofort brach die Flamme hervor und wird bis jetzt in gewissen Fällen nicht zurückgehalten. Vor dieser Stadt ist eine Insel, gewöhnlich Ischia genannt, auf welcher ununterbrochen Feuer mit Schwefeldampf ausgestossen wird, der Art, dass es alles angrenzende allmählig, selbst Felsen und Klippen, verzehrte und dort die Spuren des Schlosses gar nicht mehr sichtbar sind. Es wird auf das Bestimmteste versichert, dass hier die Mündung der Unterwelt und die Orte der Plage seien. Hier soll auch Aeneas in die Unterwelt gestiegen sein. Es werden auch nahe bei diesem Orte jeden Sabbat um die neunte Stunde (drei Uhr Nachmittags) in einem gewissen Thale schwarze und von Schwefeldampf entstellte, fliegende Gestalten (Vögel) gesehen, welche hier während des ganzen Sonntags ausruhen und zur Abendzeit mit grossem Schmerz und Klagen zurückkehren und in einen siedenden See herabsteigen, um nur erst am folgenden Sabbat wiederzukehren. Einige halten sie für die geängsigten Seelen oder böse Geister. Hier (auf Ischia) ist auch ein wilder Berg, zu welchem wir durch einen unterirdischen Weg durch die Mitte des höchsten durch solche Finsterniss gelangten, als wollten wir in die Unterwelt steigen. Auf dem inner-

Digitized by Google

sten Grunde dieses Berges sind die grössten Paläste und Dörfer, wie die grössten Städte, und unterirdische Ströme und siedende Gewässer, welche einige von uns sahen und unter der Erde einen Raum von ungefähr zwei Meilensteinen (zwei Tausend Schritt) durchschritten. Hier, wird versichert, seien die Schätze von sieben Königen aufbewahrt, welche böse Geister, in erzernen Gestalten eingeschlossen, bewachen, verschiedene schreckliche Bilder vorstellend: dieser mit gespanntem Bogen, dieser mit Schwertern, dieser mit anderen Waffen drohend. Dieses und vieles andere haben wir gesehen, dessen wir im Einzelnen nicht gedenken können. (G. Leibnitz, Scrp. II, 695 ff.)

Dr. Laurent, Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, XIII. Jahrhundert, B. 3, hat nach einem ganz anderen lateinischen Text übersetzt, wie ich.

1196 Jänner 20. Borgo San Donnino. *Nos Conradus Dei gratia Hildesemensis ecclesie electus, imperialis aule cancellarius et tocius Italie et regni Sicilie et Apulie legatus*, verordnet Waffenstillstand zwischen Cremona und Mailand nebst deren Bundesgenossen auf 30 Tage nach Ankunft des Kaisers in Italien (Th. Toeche, Kaiser Heinrich VI., S. 632).

1196 Jänner 20. Borgo San Donnino. *Nos Conradus Dei gratia Hildesemensis ecclesie electus, imperialis aule cancellarius et tocius Italie et regni Siclie et Apulie legatus* befiehlt den Ortsvorstehern von Cremona den Einwohnern von Piacenza die gemachte Kriegsbeute zurückzugeben (Th. Toeche, Kaiser Heinrich VI, S. 632).

1196 Jänner 21. Hagenau. *Ego Conradus imp. aul. vic. Conradi Mog. sed. archiep. et tot. Germ. archicanc. rec.* Schenkungsurkunde über 100 Mark des Kaiser Heinrich's an Kloster Schönau (bei Heidelberg) (Stumpf, Reichskanzler, II, S. 455, Guden, sylloge 39).

1196 März 6. Gelenhausen. *Ego Conradus Hildenesh. elect. imp. aul. canc. vic. Conradi Mog. sed. archiep.*

Digitized by Google

et tot. Germ. archicanc. rec. Bestätigungsurkunde für das Bisthum Utrecht, welchem der Herzog v. Brabant die Grafschaft Weluwe abtritt, und mit seinen Erben dieselbe vom Bisthum als Lehen zurückerhält (Miraeus, op. dipl. I, 289, Dumont corps I, 120, Bondam, Chartb. v. Gelderl., 255, 263, Beca et Heda, ep. Ultraj. 318, Mieris, Chartb. I, 31, Stumpf, Reichskanzler, II, S. 455).

1196 April 9. Wirzburg. *Ego Conradus imp. aul. canc. et Hildenesh. eccl. elect. vic. Conradi Mag. archiep. et archicanc. rec.* Kaiser Heinrich's Bestätigungsurkunde der Privilegien des Erzstiftes Magdeburg. (Stumpf, Reichskanzler, II, S. 456, Ludewig, reliqu. man. XI, 589, Boysen, hist. Magaz. II, 84).

1196 April 10. Wirzburg. *Ego Conradus Hildenesh. eccl. elect. imp. aule canc. vic. dom. Conradi Mog. archiep. tot. Germ. archican. rec.* Bestätigungsurkunde Kaiser Heinrich's für das Bisthum Halberstadt und besonders über die Zollfreiheit der Kaufleute in der Stadt Halberstadt (Stumpf, Reichskanzler, II, S. 456, Böhmer, acta imp., 204).

1196 April 26. Mainz. *Ego Cunradus Hildensemensis ecclesie electus et imperialis aule cancellarius vice domini Cunradi Moguntine sedis archiepiscopi et Germanie archicancellarii recognovi* Bestätigungsurkunde des von Kaiser Friedrich am 5. Februar 1171 dem Domstift Cambrai und der Abtei Vaucelles gegebenen Privilegien durch Kaiser Heinrich (Stumpf, die Reichskanzler, acta imp. ad. ined. III, S. 278—280).

1196 Juni 1. Boppart. *Conradus imperialis aule cancellarius vice Conradi maguntie sedis archiepiscopi et Germanie archicancellarii recognovi* Urkunde Kaiser Heinrich's über die Freiheit von allen Reichszöllen auf dem Rhein für die neue Stadt Hertogenbosch (Stumpf, die Reichskanzler, acta imp. adh. ined. III, S. 282—283, Miraeus, op. dipl. I, 193).

Digitized by Google

1196 Juni 10. Worms. *Ego Conradus Hildenesh. elect. vic. dom. Conradi mag. sed. archiep. et. tot. Germ. archicanc. rec.* Urkunde Kaiser Heinrich's für das Bisthum Worms, in welcher demselben die Vogtei über Dirmstein überlassen wird, dieses aber eine jährliche Rente an das Stift St. Martin zu Worms von 16 Pfund entrichten soll, weil dasselbe den Zoll zu Boppart dem Reiche überlassen hat. (Stumpf, Reichskanzler II, S. 458, Lünig, RArchiv XXI [spic. cont. III] 1297).

1196 Juni 15. Selz. *Ego Conradus Hildeness. elect. imp. aule canc. vic. Conradi Mag. archiep. et tot. Germ. archican. rec.* Bestätigungsurkunde des Kaiser Heinrich für die Klöster Bellevaux, La charité, und Grâce-Dieu (Stumpf, Reichskanzler, II, S. 458).

1196 Juni 25. Ehnheim. *Ego Conradus Hildenesh. elect. imp. aule canc. vic. dom. Cunradi Mag. archiep. et tot. Germ. archican. rec.* Befreiungsurkunde der Hörigen von St. Thomas und St. Peter zu Strasburg von allen königlichen Abgaben durch Kaiser Heinrich (Stumpf, Reichskanzler, II, S. 458, Schöpflin, Als. dipl. I, 303).

1196 Juni 30. Maiori bei Salerno. *Conradus Dei gratia Hildersheimensis Electus Imperialis aulae Cancellarius, totius Italiae, et Regni Siciliae Legatus* bestätigt der Kirche von Minori eine Schenkung des König Wilhelm (Ughelli, Italia sacra, B. VII, S. 302).

1196 Juli 8. Zwischen Luxeuil und Vesoul. *Ego Conradus Hildenesh. elect. imp. aule canc. vic. Einhardi Vienn. archiep. et Burg. archicanc. rec.* Bestätigungsurkunde des Kaiser Heinrich's für die Cistersienserabtei Neubourg, welcher freie Weide im Heiligenwalde und das Recht auf Brennholz daselbst ertheilt wird. (Stumpf, Reichskanzler, II, S. 459, Würdtwein, nov. sub. X, 178).

1196 Juli 28. Turin. *Ego Conradus Hildenesh. electus imp. aule canc. vic. Adolfi Col. archiep. et tot. It.*

Digitized by Google

archicanc. rec. Schutzbrief des Kaiser Heinrich für den Erzbischof Aymon von Moutiers-en-Tarantaise, welchem das Recht ertheilt wird, Burgen zu errichten und die zerstörten wieder herzustellen (Stumpf, Reichskanzler, II, S. 459).

1196 Juli 29. Turin. *Ego Conradus imp. aul. canc. Hildenesh. elect. vic. Adolfi Col. archiep. et tot. It. archican. rec.* Belehnungsurkunde mit den Regalien für den Erzbischof Einhard von Vienne durch Kaiser Heinrich (Stumpf, Rkzlr. II, S. 459.)

1196 August 12. Mailand. *Ego C. (onradus Hildenesh.) elect. imp. aul. canc. vic. Adolfi Col. archiep. et tot. It. archicanc. rec.* Schutzbrief des Kaiser Heinrich für die Abtei S. Ambrosio zu Mailand (Stumpf, Reichskanzler, II, S. 460, Puricelli, mon. Aml. I, 1107, Morbio, municipii Ital. III, 177, La Farina stud. IV, CCXCIII).

1196 August 23. Pavia. *Ego Conradus Hildenesh. elect. imp. aul. canc. vic. Adolfi Col. archiep. et tot. It. archicanc. rec.* Privilegwiederholung des Kaiser Heinrich für das Kloster S. Hilarius und Benedikt zu Venedig (Stumpf, Reichskanzler, II, S. 460, Muratori, antiq. Estens. I, 370, Cornelius, eccl. Ven. mon. XII).

1196 September 6. Piacenza. *Ego Conradus Hildenesh. electus imp. aule canc. vic. Adolfi Col. archiep. et tot. It. archicanc. rec.* Privilegbestätigung für das Kloster S. Salvator zu Quartazolla, (Stumpf, Reichsk. B. II, S. 460).

1196 September 6. Piacenza. Privilegbestätigung für die getreuen Burgleute zu Monteveglio (Stumpf, Reichskanzler, II, S. 460).

1196 September 8. Piacenza. *Ego Conradus Hildenesh. elect. imp. aule canc. vic. Adolfi Col. archiep. et tot. It. archicanc. rec.* Freiheitsbestätigungsbrief für Kloster S. Salvator zu Quartazolla (südw. von Piacenza), welchem Kaiser Heinrich den Zehnten

Digitized by Google

erlässt (Stumpf, Reichskanzler, II, S. 460, Campi, hist. eccl. di Piacenza, II, 374).

1196 September 9. Piacenza. *Ego Conradus Hildenesh. elect. imp. aule canc. vic. Adolfi Col. archiep. et tot. It. archicanc. rec.* Privilegienbestätigung für die treuen Burgleute zu Monteveglio (westl. von Bologna) durch Kaiser Heinrich (Stumpf, Rkzlr. II, S. 460, La Farina, stud. IV, CCCI).

1196 September 21. Fornovo, südw. von Palermo. *Ego Conradus imperialis aulae cancellarius, Hildenesheimensis electus vice Adolfi Coloniensis archiepiscopi et totius Italiae archicancellarii recognovi* Schutzbrief des Kaiser Heinrich für die Grafen Ubert und Rainer von Blandrate und deren Besitzungen, und Bestätigung der Privilegien, welche ihnen sein Vater 1152 Oktober und 1159 Febr. 7, ertheilt hat (Stumpf, die Reichskanzler, acta imp. ad. ined. III, S. 283—286).

1196 Oktober 21. Montefiascone. *Ego Conradus Hildenesh. elect. imp. aule. canc. vice Adolfi Col. archiep. et tot. It. archicanc. rec.* Münzrechtverleihungsurkunde für das Bisthum Arezzo durch Kaiser Heinrich (Stumpf, Rkzlr. II, S. 461, Ughelli, Ital. sacr. I, 421).

1196 Oktober 22. Montefiascone. *Ego Conradus Hildenesh. elect. imp. aule canc. vic. Adolfi Col. archiep. et tot. It. archicanc. rec.* Kaiser Heinrich's Privilegbestätigung für Kloster St. Peter zu Perugia (Stumpf, Reichskanzler, II, S. 462.

1196 Oktober 28. Montefiascone. *Ego Conradus Hildenesh. electus imp. aule canc. vic. Adolfi Col. archiep. et tot. It. archicanc. rec.* den Vertrag des Kaiser Heinrich mit der Stadt città di Castello (östlich von Arezzo), welche jährlich 30 Mark zahlt, und unter unmittelbare kaiserliche Herrschaft tritt (Stumpf, Reichskanzler, II, S. 462, Böhmer, acta imp. 209).

1196 November 1. Foligno. *Ego Conradus (Hildenesh.)*

Digitized by Google

elect. imp. aul. canc. vic. Adolfi Col. archiep. et tot. It. archicanc. rec. Belehnungsurkunde für den Bürger Glaudo von Lucca mit villa Basilica und S. Quiricius ad Venerem durch Kaiser Heinrich (Stumpf, Reichskanzler, II, S. 462, mem. Lucch. III[a], 134).

1197 März 20. Barletta. *Conradus dei gratia Hildensemensis episcopus, imperialis aule cancellarius* verbietet den Behörden von Bari, von den Leuten des heiligen Nicolai Beiträge zur Ausrüstung der Galeeren zu fordern (J. F. Böhmer, acta imperii selecta, S. 616).

1197 Mai 20. Palermo. *Ego Conradus Hildenesh. ep. imp. aul. canc. una cum domno Gualterio Troian. ep. reg. Sic. canc. rec.* Schenkungsurkunde des Kaiser Heinrich über das von ihm gestiftete St. Thomashospital (bei Barletta) nebst umliegendem Ackerland und die Nicolaskirche zu Rigula für die deutschen Hospitalbrüder in Jerusalem (Stumpf, Reichskanzler, II, S. 464, Hennes, cod. ord. S. Mariae Theutonic. 1).

1197 Mai. 28. (bei Mainz) *Conradus cancellarius* Zeuge des Kaiser Heinrich in dessen Bestätigungsurkunde über die Rechte der Stadt Coesfeld. Datum per manus *Conradi Cancellarii.* aput Mogonciam V° Kal. Junii, Anno dominice incarnationis M°. C°. XC°. VII°. indictione XIIII[a] (Dr. H. Erhard, regesta [u. cod. dipl.] Westfaliae, B. II, S. 249, Niesert, Beiträge zu einem Münstersch. Urkb. I, 476).

Der Kaiser, welcher seit Juli 1196 in Oberitalien war, und Deutschland nie wieder sah, konnte ebensowenig 1197 in Mainz sein, wie der Kanzler, welcher im Herbst 1195 Deutschland verlassen hatte und erst nach dem Kreuzzuge im Mai 1198 heimkehrte. Professor Hofrath Ficker hat aber in seinem Werk, Beiträge zur Urkundenlehre §§. 145 und 146, nachgewiesen, *„dass zwischen dem ersten Entwurf der Handlung, und der Fertigung und Aushändigung der Urkunde* oft

Digitized by Google

eine lange Zeit hingieng, so dass in *der Reinschrift nachweisbar verstorbene Personen aufgeführt wurden, weil sie der ersten Unterhandlung als Zeuge beigewohnt hatten.*“ Ferner beweist er §§. 117 und 122, „dass Datirung nach dem Orte der Handlung mit theils dieser, theils der Beurkundung entsprechenden Zeitangaben nicht selten sind.“ In unserer Urkunde scheint mir daher am Schlusse nur eine falsche Wortstellung zu stören. Ich zweifle nicht, dass die so verdächtig scheinenden Worte der Schlussformel: datum per manus Conradi Cancellarii, aput Mogonciam, V°. Kal. Junii, Anno dominicę incarnationis M°. C°, XC° VII°. indictione XIIII^a^, aufzulösen sind in „(actum) aput Mogonciam, indictione XIIII^a^, datum per manus Conradi Cancellarii V°. Kal. Junii, Anno dominicę incarnationis M°. C°. XC°. VII°.“ Die erste Verhandlung wird offenbar bei der Anwesenheit des Kaisers im Rheinlande im Frühjahr 1196 Statt gefunden haben, wesshalb in die Schlussformel die nur für jenes Jahr passenden Worte „indictione XIII“ aufgenommen wurden. Konrad, welcher nach einer späteren Besprechung mit dem Kaiser, in Italien 1197 die Reinschrift und die Datirung ausführen liess, fügte an letzter Stelle der geistlichen Zeugen seinen Namen hinzu, während die der übrigen alle auf das Rheinland weisen. Dass solche Hinzufügungen von Zeugen bei der Datirung häufig vorgekommen sind, beweist Hofrath Ficker §§. 105 und 231 in einigen überraschenden Beispielen, in welchen, in den schon bei der Handlung angefertigten Urkunden, später auf dem Rande und zwischen den Zeilen mit anderer Dinte und ungleicher Handschrift Namen von Personen eingeschoben worden sind. Um so weniger finde ich Bedenken, hier einen gleichen Fall anzunehmen, da die Urkunde in Mainz ganz bestimmt nicht ausgefertigt worden war, weil der Kanzler nicht hätte Handlungszeuge sein können. Es scheint mir eben nichts weiter vorzuliegen, als eine Ineinanderschiebung von Ort und Zeit der Handlung und der Datirung; wofür

Digitized by Google

sich aber die Auflösung ohne Hinzufügung eines fremden Wortes finden lässt. Als eine Unregelmässigkeit ist aber unbedingt hervorzuheben, dass Konrad hier nur Kanzler, und nicht wie sonst zu jener Zeit an erster Stelle Bischof von Hildesheim heist. Dies liesse sich aber vielleicht erklären, weil diese Urkunde während der Empörung in Sicilien ausgefertigt wurde, in der er nicht Zeit hatte, die Reinschrift selbst noch einmal zu prüfen, wodurch sich dann auch einige sonst nicht übliche Formen, wie felix semper augustus einschlichen. Ich habe aber noch weitere Forschungen unternommen, für deren überaus gütige Unterstützung, durch Beantwortung meiner vielen Fragen, ich allen hier genannten Archiven meinen allerverbindlichsten Dank ausspreche.

Das anhängende Siegel wird von Archivrath Dr. Erhard, cod. dipl. Westfaliae B. II, S. 249 in den folgenden Worten beschrieben:

„Das nur wenig beschädigte, an grün und rothen Fäden angehängte, grosse Majestätssiegel zeigt den Kaiser auf dem Throne sitzend, den Zepter (in Gestalt eines einfachen, oben in ein Kreuz geendigten Stabes) in der rechten, den Reichsapfel in der linken Hand haltend. Die, zum Theil auspesprungene, aber leicht zu ergänzende Umschrift heisst: Heinric'. Di. Gra. Romanor. Impat. Semp. Augustus."

Besonders wichtig, schien mir nun die Vergleichung der folgenden Urkunden:

1194 Januar 2. bei Wirzburg. Urkunde Kaiser Heinrich's für die Abtei Ebrach. Pergament deutsch, (Kalbfell, auf beiden Seiten mit Bimstein abgerieben) mit Siegel. Original im Kaiserselect des Königl. allgemeinen Reichsarchiv zu München. Das ganz unverletzte, kreisrunde Siegel aus Malta hat einen Durchmesser von 8,3 Centimeter und zeigt auf einem mit reich verzierter Rücklehne sitzenden Throne den Kaiser, in der linken den mit geperlten Reifen umgebenen und mit

Digitized by Google

einem Kreuz überhöhten Reichsapfel, in der Rechten das Lilienzepter haltend, welches in ein bis zum Siegelrande reichendes Kreuz endigt. Auch die Säulen der Rücklehnen sind mit Reichsapfel und Kreuz versehen; ebenso läuft die Krone in ein Kreuz aus. Das Gesicht des Kaiser's ist bartlos, und unter dem reich verzierten Mantel (Dalmatica) sieht man den breiten Gürtel. Die in gothischer Majuskel abgekürzte Umschrift lautet: Heinric'. Di. Gra. Romanor. Imp. R. (rex) ein Zeichen (halbes T) für Et. Semp. Avgvstvs. Das Siegel ist demnach, schon durch das Abweichen des Zepter und der Umschrift, von dem durch Erhard beschriebenen gänzlich verschieden.

1195 Juli 16. bei Worms. Urkunde Kaiser Heinrich's für die Abtei Ebrach, Pergament italienisch (auf der Rückseite sind noch die Poren der Haare des feinen Ziegenfelles erkennbar) mit Siegel. Original im Kaiserselect des Königl. allgemeinen Reichsarchiv zu München. Das anhängende Siegel aus Wachs hat denselben Durchmesser des vorigen und ist nur dadurch abweichend, dass alle Formen und Buchstaben stumpfer und breiter ausgeprägt sind. Es ist desshalb auch nicht unbedingt nothwendig, dass das Siegel von einem anderen Stempel herrührt; vielleicht wurde dieser aufgedrückt nachdem das Wachs schon zu sehr erkaltet war, denn die etwas beschädigte Umschrift ist auch leicht in die Worte der vorigen aufzulösen. Die Verwendung italienischen Pergamentes für eine in Deutschland ausgestellte Urkunde möchte ich dadurch erklären, dass der Kaiser nach dem Schlusse des Reichstages zu Bari (im April) eben erst aus Italien zurückgekehrt war, und dass sich in der Kanzlei noch Vorrath von Pergament dieses Landes befand.

1195 August 24. Hagenau, Urkunde Kaiser Heinrich's für das Bisthum Minden, Pergament italienisch

Digitized by Google

innen weiss und glatt, aussen rauher und gelblich) Siegel abgefallen. Original im Königl. Staatsarchiv zu Münster in Westfalen. Das italienische Pergament erklärt sich wie bei der letzten Urkunde.

1196 Juni 24. Ehnheim (Vogesen) Urkunde Kaiser Heinrich's für die Kaufleute des Reiches, Pergament deutsch (auf beiden Seiten gleich gelb) mit Siegel. Original im Grossherzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt. Das anhängende, nur in der Umschrift verletzte Siegel, hat einen Durchmesser von genau 8,5 Centimeter, weicht aber von Erhard's Beschreibung desjenigen in Coesfeld dadurch ab: dass der Stab mit dem Kreuz kein einfacher ist, sondern in dem mittleren Theile an zwei Stellen von einer Lilien gleichenden Verzierung umfasst wird. Des verschiedenen Durchmesser wegen, und weil die Umschrift eine Auflösung in Rex nicht zulässt, kann dieses Siegel aber auch nicht von dem gleichen Stempel eines der beiden in München befindlichen herrühren.

1197 Juli 9. Linaria (in Sicilien). Urkunde des Kaiser Heinrich für das Erzbisthum Magdeburg, Pergament italienisch, (innere Seite weiss, äussere in der Mitte hellgelb, an den Seiten weiss) ohne Siegel. Original im Königlichen Geheimen Staatsarchiv zu Berlin.

1197 Juli 28. Linaria (in Sicilien). Urkunde des Kaiser Heinrich für das Erzbisthum Magdeburg, Pergament italienisch, (innere Seite weiss, äussere von dunkelgelb und weiss in Grau gemischt) mit Siegel. | Original im Königl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin.

Auf mein Gesuch, die Coesfelder Urkunde vom 28. Mai 1197 nach Berlin kommen zu lassen, um sie daselbst mit den beiden zuletzt genannten, gleichzeitigen zu vergleichen, wurde in äusserst gütiger Weise eingegangen und das Ergebniss ist folgendes: Die Schrift der Coesfelder Urkunde ist unverdächtig,

Digitized by Google

obgleich von ganz anderer Hand, wie die der beiden in Linaria ausgestellten. Die Buchstaben in den beiden letzteren Urkunden sind kleiner, aber auch diese beiden sind wieder von verschiedenen Händen geschrieben. Die Coesfelder Urkunde ist auf sehr dickem, steifen Pergament gefertigt, dessen Rückseite mehr gelb als grau, die innere gelb ist. Es sind also beide Seiten gleich und mithin ist das Pergament (nach W. Wattenbach, Schriftwesen des Mittelalter, zweite Auflage, S. 95 ff.) entschieden nicht italienisches, dessen innere Seite regelmässig durch besondere Bereitung sehr weiss, und welches, weil von Hammel- und Ziegenfellen, viel feiner ist als das deutsche aus Kalbsfell, dessen Seiten ganz gleich sind. Nachdem der Kaiser bereits zehn Monate auf italienischem Boden war, erscheint es mir allerdings auffallend, dass die Kanzlei noch deutsches Pergament besass, indessen habe ich gezeigt, dass in Deutschland die beiden Urkunden von 1195 aus gleichen Gründen auf italienischem geschrieben sind. Das Siegel an der Urkunde vom 28. Juli 1197, mit einem Durchmesser von 8,2 Centimeter, ist etwas verwischt und es sind aus diesem Grunde die Andeutungen der Lilienblätter am Zepter nur schwach bemerkbar. Die verletzte Umschrift in gothischer Majuskel lässt sich noch auflösen in: Heinr'. Di. Gra. Romanor. Impr. et Semp. Avgvstvs. Ganz abweichend von allen übrigen Siegeln findet sich aber im *Siegelbilde*, zwischen Umschrift und Sitz des Thronsessel (heraldisch) rechts, das Wort Rex und auf derselben Stelle an der anderen Seite Sicl. (Siciliae). Es ist wohl das erste Siegel eines römischen Kaisers, welches einen Nebentitel im Siegelbilde zeigt.

Nachdem ich nun bewiesen habe, dass in den Jahren 1194, 1196 und 1197, sowohl durch Umschrift, als Grösse und andere Merkmale, ganz verschiedene Siegel gebraucht worden sind, so kann es nicht auffallen, dass dasjenige an der Urkunde vom 28. Mai 1197, in Umschrift und Zepter, noch eine vierte Ab-

Digitized by Google

weichung erkennen lässt. Für den einfachen Stab mit dem Kreuze als Zepter liesse sich der zunächst liegende Grund finden: dass jenes Siegel, während der Reise gefertigt, nicht vollendet war. Dann aber ist es gewiss beachtenswerth, dass dasselbe während der letzten Vorbereitungen für den Kreuzzug geführt wird, und ich möchte in diesem so einfach dargestellten Herrscherzeichen mit dem Kreuz den bildlichen Ausdruck dafür erkennen. Auf einem unechten Siegel würden die Lilien ganz bestimmt nicht fehlen! Dass zwei Monate später auf dem letzten Siegel, welches uns von Kaiser Heinrich erhalten ist, doch wieder das Lilienzepter gebraucht wird, spricht nicht gegen meine Annahme, weil dieses Siegel ohne Frage nur für das Königreich Sicilien bestimmt war und älteren Stempels sein dürfte. Ich will nun zum Schlusse noch einen Blick auf den Inhalt der Coesfelder Urkunde werfen. Dieser gerade ist es, welcher mich von Anfang an bewogen hat die Echtheit derselben aufrecht zu erhalten. Eine Fälschung begieng man niemals ohne Grund und ein solcher liegt durchaus nicht vor. Es ist behauptet worden: „dass der Satz sane — convenisse der bischöflichen Urkunde vom 12. März 1197 (Erhard c. d. Westf II. S. 248) auch inhaltlich widerspreche.“ — Bischof Hermann von Münster sagt: dass die Vogtei über das Dorf Coesfeld, nach dem Hinscheiden der Männer, welche diese ausgeübt, seiner Kirche und ihm unbesetzt geblieben, (vacabat) dass durch dieses Ereigniss alles Recht, welches bei deren Besetzung (in electione) dem Abt und Convent von Varlar zustand, frei an diese zurückgefallen sei, dass diese letzteren für das Ansehen und den Vortheil (honestati et commoditati) der Münsterischen Kirche auf alles Recht und die Wahl, welche sie nach der Stiftung (ex institutione) in jener Vogtei zu vergeben hatten, in seine Hände verzichtet haben; und verleiht dem Orte Coesfeld dieselben Rechte und Freiheiten, welche die Bürger von Münster geniessen. Das Alles bestätigt und besiegelt

Digitized by Google

(Erhard II. S. 248—249) der Abt J. von Varlar, und dadurch entfällt zugleich jeder innere Grund für eine Fälschung der nun folgenden kaiserlichen Bestätigung. Der Kaiser urkundet am 28. Mai 1197 *auf Bitten des obigen Bischofes,* befreit Coesfeld von dem Königsbanne des Vogtes zu Varlar, und sagt dann in dem Satze sane — convenisse: dass nach der Versicherung des Bischofes die Kirche zu Varlar die freie Wahl habe, sich einen Vogt zu schaffen, dass sie diese Freiheit durch rechtsgiltige Vorrechte schütze, und dass Abt und Convent, nach dem Ableben des W. von Hostmar, Vogtes dieser Kirche, für die Person des Bischofes, an Stelle des Vogtes, (nämlich in Coesfeld, von welchem vor- und nachher die Rede ist) sich geeinigt haben. — Einen Widerspruch vermöchte ich daher nicht zu finden, nur wäre der Sinn noch etwas deutlicher geworden, wenn der Kaiser am Schlusse des Satzes, für „in ipsius *personam* vice advocati convenisse" gesagt hätte „in ipsius *ecclesiam* vice advocati convenisse," weil ein Bischof nicht selbst Vogt sein durfte. Ich glaube demnach annehmen zu dürfen: dass sich Coesfeld doch im Besitze einer echten Kaiserlichen Bestätigung seiner Rechte befindet.

1197 Juni 6. Vor Castro Giovanni (im Innern Siciliens). *Ego Conradus Hildenisheimensis episcopus et imperialis aule cancellarius vice domini Adolfi Coloniensis archiepiscopi et totius Italiae archicancellarii recognovi* Erneuerungsvertrag über alle älteren Einigungen zwischen Kaiser Heinrich und dem Dogen Dandolo von Venedig, und Bestätigung aller Privilegien dieser Stadt (Stumpf, die Reichskanzler, acta imp. ad. ined. III, S. 287—292).

1197 Juni 22. Conrad weiht die Nicolai Kirche in Bari in Gegenwart vieler geistlicher und weltlicher Fürsten und wird dann Leiter des ganzen Kreuzzuges für den Kaiser (Th. Toeche, Heinrich VI., S. 461 ff. nach W. Schatz, Chron. Halberstadense S. 64—65).

Digitized by Google

1197 Juli 9. Linaria bei Patti. *Ego Conradus Hildenesh. episcopus imp. aul. canc. una cum Gualterio Troian. ep. et Sic. canc. rec.* Bestätigungsurkunde über die Besitzungen in der Altmark und in den Grafschaften der Grafen Otto und Dietrich, welche die Markgrafen von Brandenburg dem Erzstift Magdeburg geschenkt haben, durch Kaiser Heinrich (Stumpf, Reichskanzler, II, S. 464, Beckmann, Hist. von Anhalt, II, 24, Sagittarius, hist. Magdb. IV, 9. 91, Ludewig, reliq. man. XI, 600).

1197 Juli 18. Palermo. *Ego Conradus Hildesh. ep. et imp. aule canc. unacum Gualterio Troian. ep. et reg. Sic. canc. rec.* Verleihungsurkunde des Kaiser Heinrich und der Kaiserin Constanze über das Cistersienser Kloster Trinita in Palermo, Zollfreiheit daselbst, freie Benützung der kaiserl. Mühlen etc. für die deutschen Hospitalbrüder zu Jerusalem (Stumpf, Reichskanzler, II, S. 465, Mongitore, SS. Trinita 13, Hennes, Cod. ord. S. Mar. Theut. 2, La Farina, stud. IV, CCCVIII).

1197 Juli 28. Linaria. *Ego Conradus Hildenesh. ep. imp. aul. canc. unacum dom. Gualterio Troian. ep. et Sic. canc. rec.* Bestätigung eines Vetrages zwischen dem Erzbischof von Magdeburg und den Markgrafen von Brandenburg durch Kaiser Heinrich, in welchem ersterer verspricht, die von letzteren geschenkten Besitzungen denselben nach Besitz von einem Jahre und sechs Wochen als Lehen zurückgeben zu wollen (Stumpf, Reichskanzler, II, S. 465, Beckmann, Anh. Hist. II, 26, Gercken, cod. Brandb. III, 65, Ludewig, rel. m. XI, 603, Sagittarius, h. Magdb. IV, 9 94).

1197 August 3. (in Sicilien) *Ego Conradus Fuldeneshofer ep. canc. una cum Walterio Troian. ep. et Sic. canc. rec.* dass Kaiser Heinrich seinen Marschall Heinrich von Kalentin mit Gütern bei Neuburg a/D. belohnt hat. (Mit Zeugen) (Stumpf, Reichskanzler, II, S. 465. Lazius, de gent. migrat.

Digitized by Google

566 Ext. Crusius, annales Suev. II, 525. Ughelli, Italia sacra IX, 326 [mit 5. August] Lünig, Reichsarchiv XXII, 814).

1197 September 27. Messina. *Ego Conradus Hildenesheimensis episcopus, imperialis aule cancellarius una cum Walterio Troiano episcopo et regni Sicilae canc. rec.* Urkunde des Kaiser Heinrich und der Kaiserin Constanze über Zollbegünstigungen für die Getreuen von Lucca und Tuscien (Stumpf, die Rkzlr., acta imp. ad ined., III, S. 600—601).

Am folgenden Tage starb Kaiser Heinrich.

1198 o. O. u. D. *Conradus Wirzeburgensis Episcopus et Imperialis aule cancellarius* bestätigt dem Krankenhaus von Neumünster (Novi-Monasterii) mehrere, vom Stiftsherrn Hermann daselbst, gemachte Schenkungen (C. H. de Lang, regesta b. I, S. 379).

1198—1202 o. O. u. D. *Conradus dei gracia Wirceburgensis ecclesiae episcopus et imperialis aule cancellarius* bestätigt auf Bitte des Iringus, Prior der Abtei St. Stephan zu Wirzburg, mehrere dem Krankenhause dieses Klosters gemachte Schenkungen, darunter auch besonders diejenigen vom Stiftsherrn Hermann von Neu-Münster daselbst, welcher an seinem Ende Mönch von St. Stephan geworden war (Original mit abgefallenem Siegel unter den Urkunden der Abtei St. Stephan zu Wirzburg, im Königlichen Reichsarchiv zu München).

1198 Mai 21. Nordhausen. *Conradus Hildenesheimensis episcopus imperialis aule cancellarius* giebt dem Domkapitel daselbst die Vogtei über das Meierding Lede (H. A. Lüntzel, Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim, B. I, S. 490).

1198 Juni 29. Worms. *Konrad Bischof von Wirzburg* beschwört den Vertrag König Philipps mit dem König Philipp von Frankreich, nach welchem ersterer Hilfe gegen Richard, König von England, und dessen Neffen, Graf Otto von Poitiers

Digitized by Google

(Otto IV.), Balduin, Graf von Flandern, und den Erzbischof Adolf von Köln verspricht. (Böhmer, r. imp. B. 1198—1272 S. 8. herausgegeben von J. Ficker, Lünig RArchiv. IV, 141, Scheid, Orig. Guelf. III, 752.)

1198 August 16. bei Mainz. *Conradus Wirceb. ep. imp. aule canc. vice Conradi Mog. aepi. etc. recognovi* dass König Philipp dem Kloster Weingarten seine Privilegien bestätigt und versprochen hat, dass dessen Vogtei niemals vom Reiche kommen solle. (Nach J. Böhmer, reg. imp. 1198—1272 herausgeben von J. Ficker, S. 8. eine Fälschung, (früher in Böhmer's erster Auflage in den April gesetzt.) Wirtb. Urkb. II, 327).

1198 August 21. Spoleto. Pabst Innocenz schreibt dem Bischof von Bamberg und dem Scholastiker Peter von Mainz, dass *Konrad, der ehemalige Bischof von Hildesheim*, eigenmächtig sich in die Wirzburger Kirche gedrängt habe; dass er desshalb ihm bei Strafe der Excommunication befohlen habe, die geistliche wie die weltliche Gewalt dieser Kirche niederzulegen und dass er dem Kapitel daselbst für diesen Fall das nächste Wahlrecht entzogen und dem Kapitel zu Hildesheim befohlen habe, nicht zuzulassen, dass er dahin zurückkehre. Der Pabst gebietet desshalb dem obigen Bischof und Scholastiker, wenn der Bischof nach Verlauf von zwanzig Tagen dieser Weisung sich nicht gefügt haben sollte, denselben in Deutschland mit dem Banne zu belegen (A. Potthast regesta pontificum Romanorum, B. I, S. 34, Innoc. Ep. ed. Baluze, I, 191, Opp. ed. Migne, I, 306, Lünig, Spic. eccles. Cont. II (RArchiv XX) 697, Collect. III. decret. lib. 1. tit. 5. de transl. ep. c. 3. in Augustini Tarrac. Opp. IV, 436, int. Decr. Greg. IX. lib. I. tit. 7. de transl. ep. c. 3. Böhmer Corp. II, 83, Richter Corp. II, 95).

1198 Oktober 23. o. O. *Conradus Dei gratia Hildenes-*

Digitized by Google

emensis Episcopus imperialis aule cancellarius bestätigt einen Vergleich Rudolf's von Dalem mit dem Kapitel von Hildesheim und Kloster Amelunxborn über Güter, auf welche Rudolf verzichtet hat, und mit welchen der Bischof nun Graf Adolf von Schauenburg belehnt, welcher dieselben wieder nach Lehenrecht an Rudolf von Dalem übergiebt (D. E. Baring, Beschreibung der Saale im Amt Lauenstein, B. II, S. 37—38).

1199 Februar 15.—28. Lateran. Pabst Innocenz ermahnt *den ehemaligen Bischof Konrad von Hildesheim,* welcher gegen seinen Willen und allen Gebrauch von dieser Kirche zu der von Wirzburg überzugehen sich erlaubte, dass er nicht nach Hildesheim zurückzugehen, und sich von Wirzburg fern zu halten habe, wenn er seine Gnade wieder erlangen wolle (A. Patthast, reg. pontf. Romanorum, I, 58—59, Innoc. Ep. ed. Baluze, I, 328, Opp. ed. Migne, I, 527, Lünig Spic. eccl. Cont. II [RArchiv XX] 699, Böhmer, reg. 1198-1254, S. 292).

1199 Februar 22. Worms. *Conradus Wirceb. ep. imp. aule canc. vice Cunradi Mog. aepi. rec.* Urkunde König Philipp's, welcher den Verkauf des Gutes Hormisheim, welches vom Herzog von Schwaben zu Lehen geht, an das Kloster Frankenthal genehmigt, nachdem der genannte Verkäufer ihm sein Erbgut als Lehen aufgelassen hat (Böhmer r. imp. B. 1198—1272, von J. Ficker, S. 10, Zeitschrift für Wirtbsch. Franken VIII, 74).

1199 Mai. 6. Lateran. Pabst Innocenz schreibt dem Domkapitel zu Hildesheim, es möge zur Wahl eines neuen Bischof schreiten. Die Bestätigung in seinem Namen zu ertheilen werden die Aebte von Corvei und von Hersfeld und der Dechant von Paderborn beauftragt (A. Potthast, reg. pont. Rom. I, S. 66, Innoc. Ep. ed. Baluze, I, 369, Opp. ed. Migne, I, 594, Böhmer Reg. 1198—1254, S. 293).

Digitized by Google

1199 o. O. u. D. *Cunradus Wirzeburgensis Episcopus*, bezeugt, dass Heinrich, Abt von Fulda, bewilligt hat, dass sein vornehmster Vasall, König Philipp, Güter, mit denen er belehnt gewesen, an das Kloster Wechterswinkel vertauscht (C. H. de Lang, regesta b. I, S. 381).

1199 o. O. u. D. Im Vergleich zwischen *dem ehrwürdigen Vorsteher Konrad der Wirzburger Kirche* (inter venerabilem sancte wirceburgensis ecclesie presulem Conradum) und dem Probst Boppo des Stiftes St. Jacob zu Bamberg, genehmigt Bischof Thimo den Verzicht auf das Dorf Nannendorf mit allem Zubehör, wie es von der Wirzburger Kirche zu Lehn gegangen, Seitens des Truchsess Hekkehart von Norenberc, dessen Sohnes Hekkehart und deren Vetter Hekkehart, *in die Hände des Bischof von Wirzburg* (Copiarium des Collegiatstiftes St. Jacob [Nr. 142] Blatt 69—70 im Königl. Kreisarchiv zu Bamberg).

1199 Mai. Speier. *Dominus C. Episcopus Herbipolensis* ist mit König Philipp, dem Herzog von Meran, dem Probst von Lauterberg und dem Protonotar C. und dessen Bruder Heinrich Siegelzeuge des Erzbischof Johann von Trier, Mitstifter des Kloster Uterinae Vallis (Eusserthal, Diöcese Speier), welcher sich in demselben einen Gedächtnisstag stiftet. (S. A. Würdtwein, nova subsidia dipl. B. XII, S. 131. Heidelberg 1789.) Die Urkunde ist ohne Jahr, Ort und Tag abgedruckt, dürfte aber hier einzureihen sein 1, weil nach Böhmer's Regesten zu jener Zeit der Erzbischof von Trier, der König, der Kanzler und der Herzog von Meran in Speier anwesend waren, 2, weil der nach J. Böhmers Regesten 1198—1272, herausgegeben von J. Ficker, bis 22. Februar 1199 vorkommende Protonotar Konrad kein anderer sein kann: als der hier vom Erzbischof Johann genannte C. und sein Bruder Heinrich. Zum letzten

Digitized by Google

Male erscheint er als Protonotar des König's am 18. März (mon. boica, B. V, S. 362, zu vergleichen über den dort unrichtig angegebenen Tag: mon. b. B. XXIX*, S. 496). Dieser Protonotar Konrad muss aber der spätere Bischof von Speier gewesen sein, — wenn er es auch nicht wie C. von Staelin (Wirtb. II, 6) druckt, schon am 27. Februar war, da F. X. Remling in seiner Geschichte dieser Bischöfe, (B. I, S. 420, Anmk. 934) nachgewiesen hat, dass sein Vorgänger Otto erst am 3. März das Zeitliche segnete — denn als er am 7. April 1200 zum ersten Male in dieser Würde erscheint, ist (nach J. Böhmer-Ficker's Regesten S. 17) auch in der gleichen Urkunde bereits sein Nachfolger, Protonotar Siegfried, im Amte; und in F. Xav. Remling's Geschichte dieser Bischöfe, (B. I. S. 421, Anmk. 936) wird dem Bischof Konrad (III) ausdrücklich auch ein Bruder Heinrich genannt. Es kann also die Urkunde des Erzbischofes von Trier nicht nach dem 7. April 1200 ausgestellt worden sein, weil der Protonotar Bischof geworden war und dieses Amt in der Kanzlei nicht mehr bekleidete. Die ganz aussergewöhnliche Erscheinung, dass Konrad nach J. Böhmer-Ficker (Reichsregesten S. 20) am 4. März 1201 von König Philipp Hofkanzler genannt wird und sich 1206 bei S. A. Würdtwein (nov. subs. dipl. B. XII, S. 132 [Heidelberg 1789]) selbst so nennt, während doch die eigentlichen Inhaber dieses Amtes dasselbe zu verwalten fortfuhren, vermag ich nur dadurch zu erklären, dass der König ihn, seiner staatsmännischen Eigenschaften wegen, zum Vice-Kanzler ernannt haben muss, weil er mit der bischöflichen Würde nicht wohl in seiner früheren Stellung eines kaiserlichen Protonotars hätte verbleiben können.

1199 Mai 13. Speier. *Konrad Bischof von Wirzburg, Hofkanzler*, ist Zeuge des König Philipp, welcher

Digitized by Google

dem Kloster Hemmerode die von Konrad von Anweiler ihm aufgelassene Vogtei Medingen giebt und bestätigt (Böhmer r. imp. von J. Ficker B. 1198—1272, S. 10—11, Dümge, Reg. Bad. 155).

1199 September 14. Mainz. *Konrad, Bischof von Wirzburg, Hofkanzler*, ist Zeuge, als König Philipp dem Bischof von Eichstädt als seinem Blutsverwandten, und seiner Treue wegen gestattet, dass bei Heirathen zwischen Dienstleuten des Reiches oder solchen des Königs und Dienstmannen der Eichstädter Kirche, die Kinder der Art getheilt werden sollen, dass jedes Mal das älteste dem Stande des Vaters, das zweite dem Stande der Mutter folge, und dass die gleiche Regel für alle nachfolgenden zu gelten habe. Ferner wird dem Bischofe gestattet, in der Stadt Eichstädt jährlich eine vierzehntägige Messe zu halten, wie das früher der Fall gewesen sein soll (Böhmer r. imp. B. 1198—1272, von J. Ficker, S. 13, mon. boica, XXIX*, 488, M. Lefflad, Reg. der Bischöfe von Eichstädt, Abthl. I, S. 42 ff.)

1199 September 29. Mainz. *Ego Chunradus Hildesheimensis episcopus Erbipolensis electus imperialis aule cancellarius vice Conradi Mag. archiepiscopi et totius Germ. archicancellarii recognovi* Bestätigungsurkunde des König Philipp für das Erzbisthum Salzburg, in welcher die von seinen Vorgängern ertheilten Rechte und die Besitzungen des Erzbisthums bestätigt werden, sowie die vollzogene Errichtung des Bisthums Gurk (Böhmer reg. imp., B. 1198—1272 von J. Ficker, S. 13, Lünig, RArchiv, XVI, 964 und 967).

1199 Oktober 28. Lateran. Papst Innocenz schreibt dem Erzbischof Konrad von Mainz, er möge die Beneficien, welche *Konrad, ehemals Bischof von Hildesheim*, unrechtmässig vergeben als er sich in den Besitz der Kirche von Wirzburg ohne Erlaubniss gesetzt habe, an andere geeignete Personen ver-

Digitized by Google

leihen (A. Potthast, reg. pont. Rom. I, S. 81, Innoc. Ep. ed. Baluze I, 466, Opp. ed. Migne, I, 750).

1199 November 15. Lateran. Pabst Innocenz schreibt dem gewesenen *Bischof Conrad von Hildesheim*, dass er sich masslos benommen, vorschützend, es gebe keinen Urtheilsspruch gegen ihn; dass er sich aber selbst verurtheile, weil er sich über seinen Vorgesetzten stelle. Er lege in seine Entschuldigungsgründe vielmehr eine Anklage gegen den Pabst und vergesse einen dritten Punkt: cum in manifestis non sit ordo judiciarius requirendus (A. Potthast, reg. pont. Rom., B. I, S. 82, Collect. I. decret. Innoc. tit. 20. ed. Baluze, I, c. I, 578, Opp. ed. Migne, III, 1227).

1199 November 15. Lateran. Pabst Innocenz schreibt dem Erzbischof Ludolf von Magdeburg und dessen Suffraganen, dass er den *gewesenen Bischof Konrad von Hildesheim* excommunicirt habe, weil er, ohne nur die Erlaubniss nachzusuchen, sich in den Betitz des Bisthum Wirzburg gesetzt, und befiehlt ihnen, die Excommunication zu verkünden (A. Potthast, reg. pont. Rom., B. I, S. 82, Innoc. Ep. ed. Baluze, I, 468, Opp. ed. Migne, I, 752, Lünig, Spic. eccl. Cont. II. [Reichs-Archiv XX.] 700, Raynald, ann. eccl. ad a. 1199, § 53).

1199 November 24. Lateran. Pabst Innocenz giebt dem Erzbischof von Mainz auf, die Bestimmungen des *ehemaligen Bischof C. von Hildesheim* nichtig zu erklären, nach welchen er als eigenmächtiger Bischof von Wirzburg die dortigen Domherren für seinen Todesfall zur Zahlung von 2000 Mark verpflichtet, und ihnen den Eid abgenommen habe, so lange diese nicht an diejenigen, welche er bestimmen werde, gezahlt seien, seinem Nachfolger nicht zu gehorchen (A. Potthast, reg. pontf. Rom. I, S. 83, Innoc. Ep. ed. Baluze I, 482, opp. ed. Migne I, 775).

Digitized by Google

1200 Januar 19. Hildesheim. *Ego Conradus Hildensh. ep. Wirceb. electus, imp. aule cancellarius recognovi* Urkunde König Philipp's für das Erzbisthum Bremen, in welcher demselben Burg und Grafschaft Stade und die Erbgüter der Markgrafen Rudolf, Heinrich und Friedrich, sowie der edlen Frau Ida bestätigt werden (Böhmer r., B. 1198-1272, von J. Ficker, S. 14—15, Lappenberg, Ham. Urkb. I, 277, Lünig, RArch. XVI, 108).

1200 Januar 26. Lateran. Pabst Innocenz befiehlt dem Bischof von Bamberg und dem Scholastiker von Mainz, sich zu erkundigen, ob der *gewesene Bischof C. von Hildesheim*, welcher auf eine unrichtige Auslegung einer von seinem Vorgänger Cölestin ertheilten Erlaubniss eine höhere Kirchenstelle annehmen zu dürfen, (quodsi ad maiorem forsitan vocaretur dignitatem, eam sibi liceret assumere, dum tamen nihil ei de statutis canonicis obviaret) ohne Erlaubniss von der Hildesheimer zur Wirzburger Kirche übergetreten sei und sich Bischof dieser letzteren Kirche nennen lasse, und welcher desshalb am Feste des Apostelfürsten mit Excommunication belegt ist, sich nach diesem durch ganz Deutschland verkündeten Ausspruche gerichtet habe, ob er von Wirzburg gewichen sei, und sich in Hildesheim durchaus nichts angeeignet habe, ob er sich unterworfen habe, und sein Vergehen anerkenne (A. Potthast, reg. pontf. Rom. I, S. 90, Innoc. Ep. ed. Baluze, I, 526, Opp. ed. Migne, I, 845, Lünig, Spic. eccl. Cont. II, [RArchiv XX.] 698. Böhmer, Corp. II, 84, Richter, Corp. II, 95).

1200 Januar 27. Goslar. *Konrad, Bischof von Wirzburg*, Zeuge in Urkunde König Philipp's für Goslar, welcher Stadt das Privileg ertheilt wird, dass Kaufleute, welche sich dorthin begeben, auch wenn sie Reichsfeinde sind, von Niemandem gewaltthätig beschwert werden sollen (Böhmer r.

Digitized by Google

imp. B. 1198—1272, von J. Ficker, S. 15, Forschungen zur deutschen Geschichte, XI, 144).

1200 Januar 31. Allstedt. *Ego Conradus Hildensheimensis episcopus, Wirziburgensis electus et imperialis aulae cancellarius recognovi,* dass König Philipp auf Bitten der Reichsdienstmannen, Gebrüder Fredehelm und Theoderich, deren Schenkung von fünf Mansen zu Otstede an das Kloster Walkenriede genehmigt, und demselben diesen Besitz bestätigt habe (Urkb. des historischen Vereines für Niedersachsen, B. I, 2, S. 38—40 unter 1199 J. Böhmer, reg. imp. B. 1198—1272, von J. Ficker, S. 15. setzt die Urkunde richtiger in das Jahr 1200, weil die Worte „anno regni ejus secundo," und „indictione III^a" nur für dieses Jahr passen, und weil die Jahreszahl 1199 des Originales, nach der besonders in der staufischen Zeit sehr üblichen, italienischen Zeitrechnung „Florentinus" — unserem Jahre 1200 entspricht.

1200 Februar 2. Lateran. Pabst Innocenz befiehlt dem Bischof und Dechant von Paderborn und dem Abt von Helmwardshausen die Grafen Hermann und Heinrich von Harzburg, Friedrich von Insula und die Dienstmannen der Hildesheimer Kirche, welche die Bischofswahl des Probstes H. daselbst nicht anerkennen wollten, weil sie zu dem früheren *Bischof Konrad* halten, mit der Excommunication zu bedrohen (A. Potthast, reg. Pont. Rom., I, S. 90, Innoc. Ep. ad. Baluze, I, 531, Opp. ed. Migne, I, 852, Lünig, Spic. eccl. Cont. II, [RArchiv XX.] 701).

1200 Februar 18. Oelsnitz. *Konrad, Hofkanzler,* ist Zeuge als König Philipp der Kirche zu Altenburg das vom Burggrafen Friedrich von Nürnberg erkaufte Reichslehen Lipena bestätigt, nachdem letzterer darauf verzichtet hatte. (Böhmer, rep. imp. 1198-1272 von J. Ficker, S. 15).

1200 Februar 18. Oelsnitz. *Konrad, Hofkanzler,* ist Zeuge

Digitized by Google

als König Philipp die Marienkirche zu Altenburg in seinen Schutz nimmt, ihr die vom Ritter Lup fried von Chorum geschenkten Mansen in Schirnitz bestätigt und verordnet, dass der Probst nur dem Reiche zu Rechte stehen soll (Böhmer, reg. imp. 1198—1272, von J. Ficker, S. 16).

1200 März 8. Wirzburg. *Konrad, Hofkanzler,* Zeuge König Philipp's in Urkunde für die Marienkirche zu (Altenburg, welche er in seinen Schutz nimmt, dem Burggrafen von Dewin deren Vertheidigung aufträgt, und verordnet, dass der Probst nur ihm und dem Reiche zu Rechte stehen soll. (Böhmer r., B. 1198—1272 von J. Ficker, S. 16, Schultes, direct. II, 400).

1200 März 15. Nürnberg. *Konrad, Hofkanzler,* Zeuge König Philipp's in Urkunde für Kloster Ebrach, welchem er das Gut zu Schwabach bestätigt. (Böhmer, reg. imp. B. 1198—1272, von J. Ficker, S. 16—17, mon. b. XXIX*, 493).

1200 April 3. Lateran. Pabst Innocenz erklärt auf den schon bei seinem Vorgänger gestellten Antrag, nach Untersuchung durch die Bischöfe von Augsburg, Eichstätt und den *gewesenen von Wirzburg* und anderer geschworenen Aussage: Kunigund, Gemahlin Kaiser Heinrich's II., für eine Heilige (Böhmer, reg. imp., Band 1198—1252, S. 295, A. Pothast, reg. pontf. Rom. I, S. 94, Lünig, [RArchiv XVII.] 28, Ussermann, Episc. Bamb. Cod. prob. 136: Bullar. Rom. ed. Taurin III, 174, Migne. Cursus patrol. lat. CXL, 219).

1200 April 9. Lateran. Pabst Innocenz schreibt dem Erwählten H (eribert) von Hildesheim und dessen Kapitel von der Entsetzung *Konrad's, gewesenen Bischof von Hildesheim, kaiserlichen Kanzler,* der ohne Erlaubniss Hildesheim verlassen, sich Bischof von Wirzburg zu nennen wage, und obgleich excommunicirt, ungeachtet seines Gelöbnisses des Gehorsames, welches er den Erzbischö-

Digitized by Google

fen von Magdeburg und Mainz gegeben, doch fortgefahren habe, sich an geistlichen Handlungen zu betheiligen; dass derselbe aber nun in Reue vor ihm erschienen sei. Er habe ihn zwar einiger Entschuldigungen wegen mit der vollen Strafe verschont, aber doch beider Bisthümer entsetzt, ihm aufgegeben, auf Verwaltung und Einkünfte der Kirche zu Wirzburg in die Hände des Erzbischof von Mainz zu verzichten, und befiehlt dem Kapitel zu Hildesheim, es solle dem Erwählten Heribert Gehorsam leisten (J. Böhmer, reg. imp. B. 1198—1254, S. 295, gest. Innoc. cap. 44, A. Potthast, reg. pont. Rom. I, 94).

1200 April 9. Lüttich. Der Gegenkönig Otto ersucht den Pabst Innocenz III. gegen *den Hofkanzler Philipp's, gewesenen Bischof von Hildesheim und von Wirzburg*, als einen ganz Nichtswürdigen, mit aller Strenge zu verfahren (J. Böhmer, reg. imp. B. 1198—1272, von J. Ficker, S. 62, Scheid, orig. Guelf. III, 272).

1200 Mai 28. Speier. *Der Bischof von Hildesheim, Hofkanzler*, schreibt an diesem Tage mit vielen Fürsten und Grossen in einer Urkunde ohne Jahresangabe an Pabst Innocenz III. Sie bitten den letzteren, da sie Philipp als den Würdigsten zum Kaiser erwählt haben, diesem und seinem Getreuen, Markward von Anweiler, Reichstruchsess, Markgraf von Ancona, Herzog von Ravenna und Procurator des Reiches Sicilien, seine Gunst zuzuwenden, nicht die Hand nach den Rechten des Reiches auszustrecken, und melden, dass sie demnächst mit aller Macht nach Rom kommen würden, um Philipp's Kaiserkrönung zu erlangen. (J. Böhmer, reg. imperii, B. 1198—1272, herausgegeben von J. Ficker, S. 11—12).

Diese Urkunde ist der Hauptsache nach die Ausfertigung (Datum) einer Verhandlung (actum), *welche nach den Worten der Fürsten vorher in Nürnberg auf einem*

Digitized by Google

Hoftage zum Beschlusse erhoben worden war. Jedenfalls aber hatten sie durch Sendboten schon viel früher Kenntniss von dem Vorhaben erhalten: da die Schreibenden sich zugleich als Bevollmächtigte vieler solcher bezeichnen, (quorum nuntios et litteras habuimus) welche als abwesend aufgeführt werden. Da nun in Speier nur die Ausfertigung, nicht aber die Verhandlung Statt fand, so war auch die Gegenwart der schreibenden Fürsten nicht mehr nothwendig. Wären sie dort gewesen, so müsste nach dem Gebrauche der Zeit *in der Urkunde von ihren anhängenden Siegeln die Rede sein.* Es handelt sich demnach darum, den Grund zu finden, aus welchem die Fürsten die Abfassung derselben nicht schon in Nürnberg vornehmen liessen, und um die Feststellung der Zeit eines Hoftages daselbst. Ein solcher ist aber in den Jahren 1198 und 1199 *durch keine einzige Urkunde* zu belegen, während wir eine Versammlung zahlreicher Fürsten im März 1200 aus den dort ausgestellten Urkunden in den Reichsregesten von J. Böhmer-Ficker nachweisen können; es werden demnach auch alle Angaben auf dieses Jahr zu beziehen sein. Professor E. Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig, B. II, S. 528, befürwortet kurz das Jahr 1200, während J. Ficker, wie früher Dr. Abel, diese Urkunde in den obigen Regesten in das Jahr 1199 setzt, und zwar hauptsächlich: weil die Fürsten, welche erklären, diesen Beschluss in Nürnberg gefasst zu haben, die Bischöfe von Passau und von Bamberg unter den abwesenden Vollmachtgebern nennen, während diese im März 1200 dort gegenwärtig waren, weil der ebenfalls unter den Abwesenden genannte Pfalzgraf von Burgund schon im Januar 1200 gestorben sei, weil der Herzog von Oesterreich am 28. Mai 1200 nach der Chronik in Wien war, weil es einen nur Erwählten von Brixen im März 1200 nicht gegeben habe, und weil der Reichskanzler, welcher am 9. April in Rom war, sich Bischof von Hildesheim nennt.

Digitized by Google

Ich kann einen ernsten Grund gegen das Jahr 1200 nicht darin finden, weil zwei Bischöfe, welche anfänglich durch Vollmacht zugestimmt, sich noch entschlossen hatten selbst zu kommen, aber in dem Briefe als abwesend stehen blieben. Es ist auch nicht so befremdend, dass der angeblich kurz vorher verstorbene Pfalzgraf von Burgund, wegen des von ihm durch Vollmacht erklärten Beitrittes, noch unter den Abwesenden aufgezählt wird. Hofrath Ficker hat in seinen Beiträgen zur Urkundenlehre (§§. 145 und 146) selbst ausgeführt, dass zwischen dem *ersten Entwurf der Handlung* und der *Ausfertigung der Urkunde* oft lange Zeit hingieng, so dass nachweisbar in der letzteren *verstorbene Personen als Zeugen aufgeführt wurden, weil sie an der ersten Verhandlung betheiligt gewesen.* Ein anderer Fall würde auch hier nicht vorliegen, dann aber ist auch nach E. Winkelmann (Philipp und Otto, B. II, S. 528.) durchaus nicht feststehend, ob der Pfalzgraf von Burgund im Jahre 1200 oder 1201 gestorben ist. Noch weniger bedenklich ist es wohl, dass der Herzog von Oesterreich am 28. Mai 1200 in Wien gewesen sein soll. Die Schreibenden sind in diesem Falle den Handlungszeugen einer Urkunde gleich zu erachten. Diese aber (wie oben) konnten nur selten auch der Datirung beiwohnen, wenn diese später und an einem anderen Orte vorgenommen wurde, sind aber zuweilen mit den Datirungszeugen ohne Unterscheidung aufgeführt, obgleich (wie bei J. Ficker, §§ 148 und 152) die Unmöglichkeit ihrer Theilnahme an beiden Orten ausser Zweifel steht. Da nun die Reichsregesten nachweisen, dass der Herzog am 18. März 1200 in Nürnberg gewesen ist, so war seine Gegenwart bei der Abfassung der Urkunde in Speier am 28. Mai gar nicht mehr erforderlich. Dass ein Erwählter von Brixen aufgeführt wird, scheint auffallend, aber dergleichen Versehen sind doch vorgekommen. So z. B. nennt sich der Kanzler Konrad (in obigen Reichsregesten) am 29. Juni 1198, am 22. Februar, 13. Mai und 14. September

Digitized by Google

1199 Bischof von Wirzburg, aber am 29. September 1199 und am 19. und 31. Januar 1200 nur Erwählter. Allein an den nach F. Sinnacher (Geschichte der Kirche von Brixen, B. III, S. 632—633) schon 1197 geweihten Bischof Eberhard von Brixen, welcher also dort ebensowenig 1199 wie 1200 nur Erwählter war, ist hier wohl nicht zu denken. Im April des Jahres 1200 war er nach F. Sinnacher, (B. III, S. 368. und 635.) zum Erzbischofe von Salzburg gewählt und vom Kapitel daselbst schon am 20. jenes Monates eingesetzt worden: *und nun war Konrad von Rodank Erwählter von Brixen.* Die Zeit seiner Wahl ist zwar nicht bekannt geworden, allein da Eberhard ohne päbstliche Genehmigung nach Salzburg übergegangen war, so wird unter seinem Einflusse auch das Kapitel zu Brixen zu einer sofortigen Neuwahl zusammengetreten sein. Als dann Eberhard, nach A. von Meiller (Regesten der Erzbischöfe von Salzburg, B. I, S. 170.) in Rom im December persönlich, nach vieler Mühe, für Salzburg die Bestätigung erwirkt hatte, wird auch Konrad erst dieselbe für Brixen erhalten haben. Dieser treue Anhänger Philipp's muss sich demnach unmittelbar nach seiner Wahl, zum Empfange der Investitur, (Belehnung mit Zepter und Schwert) an das Hoflager nach Speier begeben haben, wo am 28. Mai daselbst „der Erwählte von Brixen" der in Nürnberg von den reichstreuen Fürsten beschlossenen Erklärung beitrat. Dieser Umstand aber, *dass es nur seit April des Jahres 1200 einen Erwählten von Brixen geben konnte*, scheint mir ganz entscheidend gegen die Annahme zu sprechen, dass die Erklärung zu Speier im Jahre 1199 Statt gehabt haben könnte. Dass einige der Schreibenden, welche erst in Speier ihren Beitritt erklären konnten, durch die wenige Genauigkeit, welche zu jener Zeit bei der Abfassung der Urkunden beobachtet wurde, dennoch den in Nürnberg gewesenen angereiht worden sind, ist, wie ja auch Hofrath Ficker zugiebt, nicht auffallend. Eben so wenig in letzterem Orte im März 1200

Digitized by Google

ein Erwählter von Brixen sein konnte, war dies mit dem vor ihm stehenden Bischof von Speier der Fall. Bischof Otto (Graf v. Henneberg) war nach X. F. Remling's Geschichte dieser Bischöfe (B. I, S. 420 u. Anmk. 934 daselbst) schon am 3. März 1200 gestorben, konnte also den Hoftag zu Nürnberg, welcher erst um den 10. jenes Monates seinen Anfang nahm, nicht mehr besucht haben. Wir werden aber gleich weiter unten sehen: dass sein Nachfolger, Konrad von Scharfeneck, am 18. März noch das Amt eines kaiserlichen Protonotars bekleidete, also nicht dort schon als Bischof seinen Beitritt erklärt haben kann, da er überhaupt erst seit 7. April in dieser letzteren Würde vorkommt. Dass aber der Protonotar Konrad der spätere Bischof von Speier war, glaube ich in der Erklärung zum Regeste vom Mai 1199 bewiesen zu haben. Endlich finde ich keinen Grund gegen das Jahr 1200 darin, dass der Hofkanzler (Reichskanzler war er nicht) am 9. April in Rom war und noch Bischof von Hildesheim heisst. Am 15. März war er nach den Reichsregesten noch in Nürnberg Zeuge, am 18. aber musste er seine Reise angetreten haben, denn an diesem Tage händigt daselbst, ohne sein recognovi, wie die mon. boica (B. V, S. 362.) melden, der spätere Bischof Konrad von Speier *zum letzten Male als Protonotar* eine Urkunde aus, was aber leider von J. Böhmer Ficker nicht angegeben wird. Konnte er bis zum 9. April den Weg nach Rom zurücklegen, so war es gewiss leichter von dort bis zum 28. Mai in Speier zu sein; und was den Titel anlangt, so hatte er sich nach den obigen Regesten auch am 19. und 31. Januar 1200 Bischof von Hildesheim genannt, weil ein grosser Theil der Bevölkerung den auf päbstlichen Befehl erwählten Nachfolger nicht anerkennen wollte, und welchen der Rheinpfalzgraf Heinrich im December 1199 vergeblich einzusetzen versucht hatte. Ein Recht, sich noch Bischof zu nennen hatte er eben so wenig am 28. Mai 1199 wie 1200, da der Pabst schon am 21. August 1198 dem Ka-

Digitized by Google

pitel daselbst befohlen hatte, seine Rückkehr dahin zu verhindern, und ihn hier wie im Februar 1199 bereits den gewesenen Bischof von Hildesheim nennt. Ein Hauptgrund für Konrad, den bischöflichen Titel noch so lange zu führen, als sein Nachfolger vom Lande nicht anerkannt war, wird darin zu suchen sein, dass er ohne denselben dem Reichsfürstenstande nicht mehr angehört haben würde. Sehr bedeutungsvoll für das Jahr 1200 ist aber noch der heftige Ton des Briefes, in welchem Otto von Braunschweig, nach den Reichsregesten, am 9. April 1200 die Bestrafung des Kanzlers vom Pabste verlangt. Konrad, welcher bis 15. März in Nürnberg war, wird für das Zustandekommen des Protestes besonders thätig gewesen sein, und wurde gewiss, in seiner Eigenschaft als Kanzler, von den dort versammelten Fürsten beauftragt, dem Pabste persönlich Vorstellungen zu machen, und nur das Vertrauen, welches sie noch in jene Zusammenkunft setzten, kann sie vermocht haben, die sofortige Uebersendung ihres Beschlusses zu verschieben. Da es aber Konrad nur gelungen war, sich vom Kirchenbanne zu befreien, und seine übrigen Bemühungen erfolglos blieben, wurde nach seiner Rückkehr am 28. Mai zur schriftlichen Abfassung des Protestes geschritten. Wäre die Anklage der Herren Abel, Winkelmann und Böhmer-Ficker begründet, „dass der Kanzler als Verräther der staufischen Partei aus Rom zurückgekehrt sei," so würden die gesta Innocentii (Cap. 44.) nicht berichten, wie dieser Konrad's Anwesenheit daselbst benützte, um noch ein Mal seine Enthebung von den bischöflichen Stühlen in Hildesheim und in Wirzburg zu verkünden. Bischof Eberhard von Brixen, welcher, wie der Kanzler, ohne Genehmigung des Pabstes, auf einen anderen Sitz übergetreten war, wurde doch in Salzburg bestätigt! Hofrath Ficker's Annahme eines Hoftages zu Nürnberg im Januar 1199, oder wie er einräumen will, vielleicht vor der Heerfahrt Philipp's nach Sachsen, also etwa im November 1198, erscheint mir auch

Digitized by Google

noch aus anderen Gründen nicht gesichert. Nach der ersten Unterwerfung des Bischof von Strassburg, musste der König im Oktober 1198 seinen ersten Feldzug, am Niederrhein, gegen die Anhänger Otto's an der Mosel abbrechen, weil dieser selbst in Thüringen eingefallen war, um sich der dort gelegenen Reichsstädte zu bemächtigen. Dorthin eilte nun ein Theil des staufischen Heeres, und da der König, welcher alle seine Vorbereitungen gegen den Herd der Empörung getroffen hatte, nicht vorher wusste, dass er sich zu jener Zeit im Norden des Reiches befinden würde, so konnte für den November kein Hoftag nach Nürnberg ausgeschrieben sein. Dass die Einladungen während der vorherzusehenden unsicheren Dauer dieses Aufenthaltes erfolgt sein sollten, ist kaum denkbar, denn die Gefahr am Ober- und Niederrhein zwang Philipp, nachdem er am 5. Januar 1199 Goslar entsetzt hatte, bald dorthin zurückzukehren. Am 22. Februar war er bereits in Worms, und keine Urkunde bestätigt seine oder der Fürsten Gegenwart in Nürnberg.

Es haben sich also folgende, wie ich glaube, bisher noch nicht geltend gemachte Gründe für das Jahr 1200 ergeben: 1. weil ein Hoftag in Nürnberg urkundlich im Jahre 1199 überhaupt nicht nachweisbar ist, wohl aber im März 1200; 2. weil die Fürsten im November 1198 oder im Januar 1199 noch nicht in der Lage waren, einen Zug nach Rom ankündigen zu können; weit eher aber im Frühjahr 1200: nachdem vom Juli 1199 bis Februar 1200 die zweite Empörung des Bischofes von Strassburg unterdrückt, ein neuer glücklicher Feldzug in Sachsen geführt war, der Landgraf von Thüringen und der Bischof von Halberstadt sich Philipp angeschlossen hatten; 3. weil es nur seit April 1200 einen Erwählten von Brixen geben konnte; 4. weil der bittere Ton, in welchem Otto von Braunschweig am 9. April 1200 vom Pabste die Bestrafung des Kanzlers fordert, schliessen lässt, dass dieser bei der Vorbereitung des Protestes im Reiche besondere

Digitized by Google

Thätigkeit entwickelt haben muss, und 5. weil kein anderer Grund die Fürsten von der sofortigen Abfassung des Protestes in Nürnberg abhalten konnte, als die Hoffnung, welche sie noch in die bevorstehende Zusammenkunft des Kanzlers mit seinem Jugendfreunde, Pabst Innocenz III., gesetzt hatten.

1200 September 27. Nürnberg. *Konrad, Hofkanzler*, Zeuge des König Philipp, welcher für die Anhänglichkeit des Probstes Gerhard dem Münster St. Marien, auf dem Berge zu Altenburg, die Kirche zu Treben, die Mühle am obern Teiche zu Altenburg und die Pfarrei zu Mehna eignet (Böhmer, reg. imp, Band 1198—1272 von J. Ficker S. 19).

1200 Oktober 1. Nürnberg. *Konrad, Hofkanzler*, Zeuge König Philipp's, welcher dem Bischof Theoderich von Utrecht gestattet die Zollstätte von Gana an einen mehr geeigneten Ort zu verlegen (Böhmer, reg. imp. B. 1198—1272 von J. Ficker, S. 19, Mieris, chartb. I, 135 mit 1200, ind. 4.)

1200 November 28. bei Ulm. *Ego Conradus imp. aule cancellarius recognovi* Schuldverschreibung König Philipps für Probst und Brüder des heiligen Kreuzes bei Augsburg (Böhmer, reg, imp. B. 1198—1272, von J. Ficker, S. 19, mon. b. XXIX*, 499).

1201 Juni. Lateran. Pabst Innocenz befiehlt dem päbstlichen Legaten Guido Untersuchung zu halten über *Konrad, kaiserlichen Kanzler, erwählten Bischof von Wirzburg*, der unter anderem auch der Simonie angeklagt wird (A. Potthast, regesta pontf. Romanorum B. I, S. 127, A. Theiner, vet. mon. Slav. merid. I, 58).

1201 Juli 5. bei Wirzburg. *Konrad, Erwählter von Wirzburg* ist Zeuge als König Philipp dem Kloster Bronnbach die Hofstätte zur Spitze in Wirzburg bestätigt, welche demselben Ulrich von Durn (Walddürn) geschenkt hat. (J. Böhmer, reg. imp. B. 1198—1272 S. 20, herausgegeben von J. Ficker). Diese ohne Jahresangabe ausgefertigte Urkunde

Digitized by Google

wird dort unter dem 3. Juni angegeben, da aber der König am 2. Juni noch bei Hagenau urkundet, so vermuthet Hofrath Ficker wohl sehr richtig, dass in der Abschrift aus dem 17. Jahrhundert sich ein Schreibfehler befindet, und dass „3. non Julii" zu lesen ist für „data apud Wirzburg 3. non. Junii," wie J. Böhmer in der vollständigen Urkunde, acta imperii selecta S. 196 angegeben hat. J. Böhmer's Grund für das Jahr 1201, weil der Kanzler Konrad wieder „Erwählter von Wirzburg" heisst, ist zwar nicht ganz entscheidend, da er auch im Vorjahre sich noch Bischof von Hildesheim und Erwählter von Wirzburg zu nennen fortfährt, hat aber den Rechtsgrund für sich: dass ihn der Pabst *im Juni* 1201 zum ersten Male, seit seiner Enthebung, als erwählten Bischof von Wirzburg bezeichnet. Dann aber muss auch aus obigen Gründen ein Schreibfehler vorliegen, und es wird 3. non. Julii (5. Juli) zu lesen sein. Zu bemerken ist übrigens, dass der König auch am 5. Juli des Jahres 1200, (mon. boica B. XXIX[a], 497) aber allerdings mit ganz anderen Zeugen, in Wirzburg urkundete.

1201 September 8. Bamberg. Könip Philipp schenkt *seinem Verwandten und Kanzler, Konrad, Bischof von Wirzburg,* und dessen Kirche die Burg Steineck (mon. boica, B. XXIX[a], 501).

1201 (ohne Ort u. Datum). König Philipp befiehlt den Vasallen, Dienstmannen und Bürgern zu Wirzburg, ihren *Bischof Konrad, seinen Verwandten und Kanzler*, ehrenvoll aufzunehmen und ihm zu gehorchen, und eignet aus Liebe zu diesem, ihm und dessen Kirche, Güter, welche er bisher von derselben zu Lehn getragen, und die ihm zurückgefallen (mon. boica, B. XXIX[a], S. 503).

1201 September 14. Bamberg. *Ego Conradus Herb. ep. et imp. aule canc. rec.* Urkunde des König Philipp, welcher dem Erzbischof Eberhard von Salzburg und seiner Kirche für dessen klugen Rath und dem Reiche geleistete Dienste die Abteien

Digitized by Google

Chiemsee und Seon schenkt (Böhmer reg. imp. B. 1198—1272, von J. Ficker, S. 21, mon. b. XXIX*, 504).

1201 September 20. bei Nürnberg. *Conradus, Herbipolensis Episcopus, Imperialis aulae Cancellarius recognovi,* dass König Philipp die Kirche zu Steingad in seinen Schutz genommen hat (C. H. de Lang, regesta b. II, S. 2).

1201 Oktober. Anagni. Pabst Innocenz III. schreibt dem päbstlichen Legaten Guido über seine Billigung des Gesuches *des Bischof Konrad, kaiserlichen Kanzlers, für seine Berufung auf den bischöflichen Stuhl von Wirzburg.* Dasselbe schreibt er dem Kapitel und dem *Bischof Konrad von Wirzburg* (A. Potthast, regesta pontif. Romanorum B. I, S. 132, A. Theiner, vet. mon. Slav. merid. I, 60).

1201 November. Anagni. Pabst Innocenz III. schreibt an *Konrad, kaiserlichen Kanzler,* und die Pröbste des Domes und von St. Johann zu Wirzburg über die Verleihung der Präbenden der Kirche St. Johann daselbst, obgleich deren Vergebung dem päbstlichen Stuhle allein zustehe (A. Potthast, regesta pontf. Romanorum B. I, S. 133, A. Theiner, vet. mon. Slav. merid. I, 60).

1201 November. Anagni. Pabst Innocenz III. befiehlt dem Kapitel von Wirzburg, dass zur Wiedererwerbung des Lehens (pro recuperatione feudi) 1000 Mark gezahlt werden sollen, wenn *Bischof Konrad* innerhalb eines Jahres sterben sollte (A. Potthast, regesta pont. Romanorum B. I, S. 133, A. Theiner, vet. mon. Slav. merid. I, 60).

1202 Januar. Anagni. Pabst Innocenz III. befiehlt dem *kaiserlichen Kanzler Konrad, Bischof von Wirzburg,* und Konrad, dem von Speier, den Bischof Lupold von Worms zu ermahnen, welcher sich ohne päbstliche Genehmigung in das Erzbisthum Mainz und die Abtei Lorsch eingedrängt habe,

Digitized by Google

oder denselben im Weigerungsfalle zu excommuniciren (A. Potthast, regesta pontif. Romanorum I, S. 138, A. Theiner, vet. mon. Slav. merid. I, 62).

1202 o. O. u. D. *Cunradus dei gracia Wirciburgensis episcopus* willigt als Lehensherr, dass Graf Poppo von Wertheim seine Güter zu Dörlesberg dem Kloster Bronnbach übergeben darf. Siegel abgefallen. (L. J. Mone, Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins, B. IX, S. 64).

1202 November 7. Lateran. Pabst Innocenz beauftragt den Erzbischof (Siegfried) von Mainz, *den Bischof (Konrad) von Wirzburg* und den Abt (Eberhard) von Salem die Statt gehabte Wahl des Hartwig zum Bischof von Augsburg, dessen Verdienste und dessen Geburt, welche nicht ehelich gewesen sein soll, zu prüfen und darüber zu berichten (A. Potthast, reg. pont. Rom. I, S. 152 [Böhmer druckt Bischof J. von Wirzburg], Innoc. Ep. Ms. der Berliner Bibliothek Ms. lat. Oct. 50, L. G. O. F. de Bréquigny, [1791] dipl. vol. II, 169).

1202 December 3. An diesem Tage wurde der *Hofkanzler Konrad, Bischof von Wirzburg* auf grausame Art ermordet. Ueber den Tag seines Todes ist zu vergleichen die Inschrift des Steines auf S. 53 und das Regest vom 8. December 1208. St. Barbara ist der 4. December und wurde wahrscheinlich als Erinnerungstag gewählt, weil die Vigilien, für welche er sich am 3. December eben in den Dom begab, als ihn die Mörder überfielen, nach Sonnenuntergang abgehalten wurden.

1202 December 23. Lateran. Pabst Innocenz schreibt dem Erzbischofe von Mainz, dass er, in dieser Zeit der Verfolgung der Kirche, seine Pflicht nicht gethan habe, sonst hätte er *dem Bischof C. von Wirzburg, Hofkanzler*, aus eigenem Antriebe gegen die Wuth seiner Feinde (contra saevitiam malignantium auxilium efficax *praestitisses*) that-

Digitized by Google

kräftige Unterstützung leisten müssen; damit das, was gegen einen solchen Mann und eine so mächtige Kirche ausgeführt wird (*committitur*), nicht übermüthiger gegen geringere Geistliche und unbemittelte Kirchen verübt werden möge (*perpetretur*). Er habe auch noch vernommen (accepimus etiam), dass der Herzog Philipp von Schwaben, diesem Bischofe feindlich gesinnt, aus Groll sowohl die Person desselben verfolgt, als sich vorgenommen hat (*debacchari proposuit*), dessen Bisthum zu verwüsten, sowie dass er die Güter der Geistlichen und die Diener dieser Kirche als Raub und Beute (*posuerit*) aussetzen, und weder das Geschlecht der Nonnen, noch die Religion der Mönche (*pepercerit*) verschonen würde; verbietet dem Erzbischofe und seinen Suffraganen Hilfe gegen diesen Bischof zu leisten, und befiehlt ihm, die von jenem gegen die (ersteren) Uebelthäter erlassenen Excommunicationen streng befolgen zu lassen. (L. G. O. F. de Bréquigny, diplomata [1791]. vol. II, u. S. 201, Potthast, reg. pont. Rom. I, S. 107, Raynald, ann. eccl. a. 1202, §. 19).

1203 Januar 23. Lateran. Pabst Innocenz klagt schmerzlich über den Mord *des Bischof Konrad von Wirzburg* und befiehlt dem Erzbischof Eberhard von Salzburg und seinen Suffragan-Geistlichen das Anathema gegen die Thäter (filii Belial), welche er als Reichsdienstmannen bezeichnet, und deren Helfer zu verkünden (L. G. O. F. de Bréquigny, dipl. vol. II, 223, wo zunächst dieser Befehl an den Erzbischof von Mainz und seine Suffragane erlassen wird, dann mit sehr geringen Abweichungen an den Erzbischof von Salzburg, fontes rer. Austr. Abth. II, B. XXV, S. 141, und endlich am 25. Januar fast wörtlich ebenso an den Erzbischof von Bremen, Laggenberg, Hamb. Urkb. B. I, S. 295, A. Potthast, regesta pontificum Romanorum I, S. 159).

Digitized by Google

1203 Februar 24. Lateran. Pabst Innocenz befiehlt dem Bischof und Kapitel zu Hildesheim, den Diaconus Hermann daselbst in die Präbende einzusetzen, welche *Konrad, Bischof von Wirzburg, Hofkanzler*, vorher innegehabt (A. Potthast, regesta pontificum Romanorum B. I, S. 161, L. G. O. F. de Bréquigny, [1791] dipl. vol. II, 241).

1203 April 18. Lateran. Papst Innocenz verkündet der gesammten Christenheit, dass Bodo, und Heinrich Fuson dessen Vasall, beide Ritter, und Erold und Konrad, Diener, zu ihm gekommen seien und bekannt haben, dass sie den *Bischof C. von Wirzburg, kaiserlichen Kanzler*, grausam ermordet hätten. Nachdem Hugo, der Cardinal-Presbiter von St. Martin, welchem er dieselben übergeben, ihre Beichte gehört, habe dieser ihnen auf seinen Befehl folgende Strafen auferlegt:

1. Waffen nur gegen die Ungläubigen oder zur Vertheidigung des Lebens zu gebrauchen.
2. Weder Hermelin noch bunte Kleider zu tragen.
3. Keine öffentlichen Schauspiele zu besuchen.
4. Nach dem Tode ihrer Frauen nicht wieder zu heirathen.
5. Vier Jahre gegen die Ungläubigen in Palestina zu kämpfen, und dass Bodo, welcher der ältere ist, noch einige Männer auf seine Kosten mitzunehmen habe. Sie sollen nach gewissen Vorschriften häufig fasten, nur im Bussgewande die Kirchen betreten und nur in ihrer Todesstunde die Sakramente empfangen. Wenn sie jemals *mit Sicherheit* in eine deutsche Stadt kommen können, mögen sie sich entblösst und barfüssig, mit Stricken an Hals und Armen und Ruthen in der Hand, in die Hauptkirche begeben, um von der Geistlichkeit Strafe zu empfangen, besonders wenn es ihnen möglich würde, *sicher nach Wirzburg* zu gelangen. Sobald sie aus den überseeischen

Digitized by Google

Landen zurückgekehrt sein werden, sollen sie nach Rom kommen, um Rath und Befehle zu erhalten. (Auszug aus dem sehr unverständlichen lateinischen Text des Standbuch Nr. I, oder liber privilegiorum antiquissimus Lupoldi de Bebenburg, aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundert, Fol. 295—296 im Kreisarchiv zu Wirzburg. Die mangelhaften Stellen sind aus dem Standbuche Nr. 644 oder liber privilegiorum Laurentii episcopi Herbipolensis vom Jahre 1513 ff. fol. 339 und 339*, und dem Standbuche Nr. 276 oder liber I Bullarum Pontificiarum et Brevium aus dem 17. Jahrhundert fol. 2. u. 3., des gleichen Archives, nach den in diesen beiden Büchern übereinstimmenden Worten ergänzt worden.

Die in Raynald's annales ecclesiastici B. XIII, S. 97—98 (Köln 1692—1693) genannte weitere Strafbestimmung „Verlust aller von der Kirche zu Lehen gehenden Besitzungen und die Unfähigkeit (auch für die Erben) solches Gut zu erwerben, namentlich nicht vom Bisthume Wirzburg" findet sich erst in dem Schreiben vom 3. Juli. Nach Raynald war Bodo's Vasall und Mitschuldiger, Heinrich Fuson; auch nach dem Standbuch I nennt ihn der Pabst Heinricum fusonem, was jedoch in den beiden jüngeren Standbüchern des Kreisarchives zu Wirzburg durch „Heinrich Hund" ergänzt wird. Dieser Name ist aber jedenfalls ganz willkürlich nach der fränkischen Chronik eingeschoben worden; fuso oder fuson hat in der lateinischen Sprache keine Bedeutung und muss demnach sein Familienname gewesen sein. Ussermann (Germ. sacr. IV, 77) wird „falconem" gelesen haben, denn er nennt ihn Heinrich von „Falckenberg". Dieses Geschlecht gehörte aber der *Ober-Pfalz* an, und es ist nicht wahrscheinlich, dass ein Glied desselben in Lehenverband zu dem *fränkischen* Bodo stand.

1203 Juli 3. Ferentino. Pabst Innocenz III. befiehlt

Digitized by Google

dem Erzbischof von Salzburg und seinen Suffraganen, den Mördern des *Bischof Konrad von Wirzburg* und deren Erben alle Lehen dieser Kirche zu entziehen, und da dieselben den Namen des Schlosses Ravensburg als ein Kriegszeichen ausgerufen (ut, cum nomen castri Ravennesburc episcopum occidentes in signum bellicum exclamerint) diese Burg zerstören zu lassen; sowie diejenigen, welche nach der Ermordung des Bischofes mit Waffen den Thätern Hilfe leisteten, und diejenigen, welche ihnen wahrscheinlich Rath ertheilt, zu excommuniciren. (A. Potthast, regesta pontif. Romanorum B. I, S. 271, L. G. O. F. de Bréquigni, [1791] dipl. vol. II, 326).

1203 Juli 8. Ferentino. Pabst Innocenz III. klagt über den Tod *des Bischof Konrad von Wirzburg*, welchen die Ritter Bodo und Heinrich und deren Diener in der Stadt daselbst auf offener Strasse grausam umgebracht haben, in einem Briefe an den Probst O. von Wirzburg und den Burggrafen G. und deren Verwandte, und sichert Handhabung der Gerechtigkeit zu (Raynald, annales ecclesiastici, B. XIII, [1198—1254] S. 97—98, Köln 1692—1693, L. G. O. F. de Bréquigny, [1791] dipl. vol. II, 327, A. Potthast, reg. pont. Rom. I, S. 171.). Probst Otto, [später Bischof] von Wirzburg war ein geborner Edelherr von Lobdaburg aus Thüringen, und die vom Pabste angedeutete Verwandtschaft ist wohl durch Konrad's Mutter entstanden, welche eine geborne Gräfin von Gleichen war, wie dies Mooyer in den Neuen Mittheilungen des Sächsisch-Thüringischen Vereines [Jahrg. VII, Heft 4.] sehr hübsch nachgewiesen hat.

1203—1207 o. O. u. D. Hugo, Kardinal-Presbiter von St. Martin schreibt dem Magister H., Erwählten von Wirzburg, dass er die Ueberbringer dieses Briefes, Bodo und Heinrich, Ritter, Herold und

Digitized by Google

Konrad, Diener, nachdem sie in Rom gewesen, auf Befehl des Pabstes vom Kirchenbannne frei gesprochen, ihnen aber die Strafen, welche für ganz Deutschland verkündet, eingeschärft habe. Fordert ihn auf, alle Männer ihrer Familien, welche durch Rath und Hilfe zur Ausführung des Verbrechens beigetragen, zur Sühne an den Pabst zu verweisen. Die Frauen aber, welche von diesen Familien durch Rath und Gunst die That unterstützt, möge er vom Kirchenbanne freisprechen, ihnen die Strafe je nach der Eigenschaft des Vergehens und der Personen (!) bestimmen und sie dann wieder zum Empfange der Sakramente zulassen. (Der zu Grunde liegende, zuweilen unverständliche lateinische Text des Standbuch Nr. I oder liber privilegiorum antiquissimus Lupoldi de Bebenburg, aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhundert, fol. 295—296 im Kreisarchiv zu Wirzburg, wurde ergänzt durch die übereinstimmenden Worte des Standbuches Nr. 644, oder liber privilegiorum Laurentii episcopi Herbipolensis, vom Jahre 1513 ff. fol. 339 und 339* und des Standbuches Nr. 276, oder liber I Bullarum Pontificiarum et Brevium aus dem 17. Jahrhundert fol. 2. und 3. in demselben Archive).

Bodo kann dieses Schreiben erst nach Wirzburg gebracht haben, nachdem er, wie es die Strafbestimmungen vom 18. April 1203 vorschreiben, vier Jahre gegen die Ungläubigen gekämpft hatte, und wird, so lange König Philipp lebte, die Rückkehr überhaupt nicht gewagt haben, da er vor dem Jahre 1212 urkundlich in Deutschland nicht nachweisbar ist. Der Pabst selbst bezeichnet ja den Aufenthalt daselbst an zwei Stellen der Strafbestimmungen als unsicher.

1204 Januar 11: o. O. Bischof Heinrich bekennt, dass Abt Rucher von Brunnebach mit Consens seines Convents in seine Hände Verzicht geleistet habe auf den Zins, den letzterer auf Anordnung seiner Vor-

Digitized by Google

gänger, nämlich Bischof's Heinrich (III.), und *Bischof's Cuonrad (I.), kaiserl. Hofkanzlers,* vom Abte zu (Ober) Zell einzunehmen pflegte. Diesen Zins habe er auf Verlangen des gedachten Abtes dem Heinrich von Brenda und dessen 2 Söhnen gegeben, wogegen diese ihre Güter zu Richòluesheim (d. i Reichholzheim bei Brumhach), die diese von der Wirzburger Kirche zu Lehen getragen, mit seiner bischöfl. Einwilligung dem erwähnten Abte und seinem Kloster als Allodium übergeben haben. (Enthalten im Standbuche Nr. XII, fol. 48. und 49. des Königlichen Kreisarchiv zu Wirzburg).

1208 December 8. o. O. Bischof Otto befreit das Kloster Ahausen von allen Zehent- und Steuerabgaben der Klostergüter zu Frickenhausen und Segnitz, aber unter der Bedingung, dass *dasselbe alljährl. am Feste der Jungfrau Barbara, an welchem der Jahrestag des seel. Bischof's Conrad, kaiserl. Hofkanzlers, gefeiert wird, 4 Kerzen von 6 Pfund Wachs zum Grabe desselben liefere.* (Enthalten im Standbuche Nr. XII, fol. 43, des Königlichen Kreisarchiv zu Wirzburg).

1275 November 20. o. O. Bischof Berthold von Wirzburg bestätigt dem Abte Syfrid und dem Convente der Kirche in Ahusen vorstehende diesem Kloster von seinem Vorgänger Otto gewährte Zehentfreiheit. (Enthalten im Standbuche Nr. XII, fol. 146. und 147. im Königlichen Kreisarchiv zu Wirzburg).

Digitized by Google

Berichtigungen.

S. 10 Z. 32 zu lesen 1182 für 1812.

Der Satz S. 16. Z. 3—10:

Die Deutschland berührenden Urkunden fertigte er für den Erzkanzler dieses Theiles des Kaiserreiches, den Erzbischof Konrad von Mainz, die Italien angehenden für den Erzkanzler, Erzbischof Adolf von Köln, die für Burgund im Namen des Erzkanzler, Erzbischof Einhart von Vienne, und endlich die das Königreich Sicilien betreffenden in Gemeinschaft mit dem Kanzler dieses Reiches, dem Bischof Walter von Troia.

muss heissen:

Die in Deutschland, Italien und Burgund ausgestellten Urkunden fertigte er für den bezüglichen Erzkanzler dieser Theile des Kaiserreiches, nämlich für den Erzbischof von Mainz, den von Köln und den von Vienne, und endlich alle im Königreich Sicilien erlassenen Verfügungen in Gemeinschaft mit dem Kanzler von Sicilien und Apulien, Bischof von Troia.

Der Satz S. 27 Z. 32—34:

nach dem Briefe vom 21. August 1198 hatte er aber, auf eine nicht ganz bestimmte Zusage des Pabstes Cölestin, etc.

muss heissen:

nach dem Briefe vom 26. Januar 1200 hatte er aber, auf unrichtige Auslegung einer Erlaubniss des Pabstes Cölestin etc.

S. 64 Z. 15 zu lesen 1195 für 1196.

Digitized by Google

Nachtrag.

In dem von Professor Dr. K. Stumpf zu seinem Werke: Die Reichskanzler, *acta imperii usque adhuc inedita*, erst kürzlich herausgegebenen „Abschnitt III“ und in dem dazu gehörigen „Anhange“ finden sich noch mehrere hierher gehörige Urkunden. Die erste derselben bestätigt meine (auf S. 13—14) ausgesprochene Vermuthung, dass Kaiser Heinrich die Freilassung des Königs von England hauptsächlich aus dem Grunde erschwert hat, damit derselbe während des Zuges nach Sicilien nicht etwa einen neuen Aufstand seines Schwagers, des Herzog von Braunschweig, unterstützen sollte. Es ist nun unzweifelhaft, dass Heinrich, genannt der Löwe, dennoch eine letzte Empörung versucht hatte. Zugleich ergiebt sich aus diesem Briefe und der folgenden Urkunde, dass der Kaiser zu Ende des Jahres 1194 die Uebertragung des Kanzleramtes an Konrad noch nicht beabsichtigt haben kann, dass aber letzterer dasselbe schon am 19. März 1195 verwaltete.

1194 December 4. Palermo. Kaiser Heinrich schreibt dem Herzog B. von Sachsen über die glückliche Besitzergreifung des Königreiches Sicilien, erklärt ihm, dass er besonders auf seine Verwendung den Markgrafen Albrecht (von Meissen) wieder in Gnaden aufnehme, fordert denselben auf, den Feindseligkeiten Herzogs H. von Braunschweig mit Entschiedenheit zu begegnen und die Klagen jener von Gloworp (bei Dessau a. d. Elbe) *im Vereine mit dem Probst Konrad von Goslar und dessen Bruder, dem Magdeburger Burggrafen Gebhard*, gerichtlich zu schlichten. (Abschnitt III, S. 708—709.)

1195 März 19. Gioja. *Ego Corradus imperialis aule cancellarius una cum Gualterio* Troiano episcopo et totius regni Sicilie cancellario recognovi, dass Kaiser Heinrich dem Abt Palmerius des Kloster St. Stephan zu Monopoli (zwischen Bari und

Digitized by Google

Brindisi) dessen Besitzungen und Rechte bestätigt hat. (Anhang S. 741—751.)

1195 April 27. Ortona. *Ego Conradus imperialis aule cancellarius una cum Gualtero Troiano episcopo et regni Sicilie cancellario recognovimus*, dass Kaiser Heinrich dem Reinald von Aquaviva und dem Fortebracchio wie deren Erben alles Land, welches der Schwiegervater des ersteren, Leo von Atri, zu Zeiten des König Wilhelm von Sicilien besessen hat zu Bisenti, Scorrano, Forcella, Atri etc., verleiht. (Abschnitt III, S. 709—711.) Mein früheres Regest von diesem Tage ist gänzlich verdruckt.

1196 April 29. o. O. *Ego Conradus imperialis aule cancellarius et Gualterus Troianus episcopus et cancellarius regni Sicilie recognovimus*, dass Kaiser Heinrich dem Tempelorden in Apulien auf Bitten des Grossmeister Gottfried den Weiher Ciprandi geschenkt hat. (Abschnitt III, S. 711—712.)

Das Jahr 1196, obgleich mit indictione XIIII, der Abschrift in Paris kann nicht richtig sein, da Konrad im April Legat in Italien war, und der Kaiser sich in Deutschland befand. Auch wenn man annehmen wollte, dass die Beglaubigung nach dem Gebrauche jener Zeit in Abwesenheit des Kanzlers doch in seinem Namen geschah, so müsste es hier heissen „vice Conradi Magunt. archiepiscopi etc.“ Ein Fall: dass der Kanzler *den abwesenden Kaiser* als Aussteller handeln lässt, ist bis jetzt nicht bekannt geworden; dies müsste aber geschehen sein: da nicht data, sondern „acta sunt haec anno dominice incarnationis MCXCVI“ in der Urkunde steht. Ich kann mich aber auch Professor Stumpf's Ansicht nicht anschliessen, dass dieselbe dem Jahre 1195 angehört, obgleich die angegebene Regierungszeit zum Theil für dieses spricht: es scheint vielmehr die obige Abschrift von einem gefälschten Originale herzurühren, in welchem man den Ort der Handlung zn nennen vermied.

Digitized by Google

Man wolle streichen:

Seite 4 Zeile 25—29 die Worte „Aus — zurückkomme", weil nach C. v. Staelin (wirtb. Gesch. II, 91) die Ehe des König Friedrich I. und der Adela von Vohburg unter dem Vorwande der Blutsverwandtschaft getrennt wurde, wodurch sich also auch die Verwandtschaft zwischen König Philipp und dem Kanzler Konrad sehr gut erklären liesse — wenn letzterer ein Herr v. Ravensburg gewesen wäre.

„ 6 Zeile 14—21 den Satz „Wollte — können", weil Gebhard und Gerhard dann nicht die gleiche Mutter wie Konrad gehabt hätten und die Worte uterini fratres keinen Sinn haben würden.

„ 10 Zeile 22 die Jahreszahl 1197, weil nach Aemilian Ussermann (Germ. scr. IV, 74) sein Vorgänger noch 1198 gelebt haben soll.

„ 16 Zeile 21—29 die Worte „da — sein", weil die Satzbildung keine gute und Arnold's von Lübeck Angabe wohl ganz richtig ist. Ich war Th. Toeche (Heinrich VI., 744) gefolgt, welcher glaubt, dieselbe beziehe sich auf den Januar 1196, als der Kaiser in Hagenau war. Allein dieser urkundete am 18. August 1195 wirklich in Strassburg, von wo die Boten an Konrad nach Italien abgiengen, und ich halte jene Angabe aus den folgenden Gründen für richtig: „Der Kaiser, welcher durch den am 6. August 1195 erfolgten Tod Heinrich's des Löwen in Deutschland keinen Aufstand mehr zu befürchten hatte, konnte nun den beabsichtigten Kreuzzug ausführen, zu dessen Beschleunigung noch eiligst ein Reichstag nach Gelenhausen ausgeschrieben wurde. Konrad, nach Vollendung der Geschäfte, wird auf eine Aufforderung der staufischen Partei des Stiftes Hildesheim, welches schon lange ohne Bischof war, nach Deutschland geeilt sein, und die Boten des Kaisers trafen ihn nicht mehr."

„ 28 Zeile 1 die Worte „welcher — wollte", denn im Regest vom 21. August 1198 wurde zu drucken vergessen, dass der Pabst selbst schreibt: er habe aus Konrads Briefe ersehen, dass dieser seine Ehe mit der Hildesheimer Kirche gelöst habe. Als Innocenz ihm auch Wirzburg abgesprochen hatte, widersetzte sich später der Bischof, denn erst am 29. September 1199 und am 19. und 31. Januar 1200 nennt er sich nach beiden Sitzen.

„ 64 Zeile 15—19 und Zeile 31—35 die beiden verdruckten Regesten, welche durch diejenigen des Nachtrag: vom 27. April 1195 und vom 29. April 1196, zu ersetzen sind.

Vor allem aber ist zu streichen ein jedes Wort, welches auch nur den Schein hat, als wollte ich die Verdienste des von mir so hoch verehrten Herrn Professor E. Winkelmann verkennen, denn allein schon seine, mit so unantastbarer Quellenangabe, nachgewiesene Echtheit der Wahl Philipp's ist ein Denkmal unübertroffener Klarheit und Sorgfalt der Bearbeitung. Das ganze Werk wird für alle Zeiten eine Perle der deutschen Geschichtsforschung bleiben, nur seine Auslegung der wenigen Nachrichten über den Untergang des Kanzler konnte ich nicht theilen, und auch nur den Vorwurf des Verrathes habe ich abzuwenden versucht.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bruno II., der Heilige, † 14. Febr. 1009. G

Burchard I.

Gebhard II. Gem. *Oda* von Ammensleben. | *Graf C*

Wilhelm II. Graf von Ludesburg

Conrad I. Erzbischof v. Magdeburg 1134—1142.

Gebhard III., † 19. Febr. 1126 bei Chlumez.

Burchard erster Burgg von Magdeb 1136—115

Siegfried I., Bischof v. Wirzburg 1147—1150.

Burchard I. zweiter Burggraf von 1155— c. 1 Gem. *Mathilde*, von Gleich

on Borch, 159.

iliennamen) *s von Quer-*

Burchard IV., dritter Burggraf von Magdeburg 1179—1190, gestorben in Palestina. Gem. *Sophie, Tochter des Grafen Heinrich v. Wettin.* (Im Oktober 1506 starb *Johann V.*, Domherr zu Halberstadt, als letztes männliches Glied der Hauptlinie.

GebhardIV., vierter Burggraf von Magdeburg 1191—1210. Gem. *Luitgard.*

Conrad II., *Kais. Kanzler, Bischof von Hildesheim und v. Wirzburg,* † 3. December 1202.

Gerhard I. Ist wahr- scheinlich der bis c. 1220 vorkommende Magdb. Truchsess Gerhardus

rkommende , weil *Adal- nrad I. von* rg, welcher - und Her- le Familien, das gleiche im weissen eine fünfar- die gemein- Heidenreich, n, und weil nderten der bischof Bur- rt, welcher urger Dom- 5 beide Fa- m 1373 und lbrecht von

Heinrich, Rheinpfalzgraf 1195—1214, vertrieben 1214, † *Gem. Agnes,* † 1204, Tochter des Herzog — Pfalzgraf Co (Oheim des König Philipp) und der gard von Henneberg, † 1

Agnes, Gem. *Otto II., Herzog v*

adirt haben, 1387 Kon- Briesenthal, *auf Grund ng im Kö- enklasse als henen Gra- n worden.*

Ludwig II., Herzog v. Oberbayern, Rheinpfalzgraf.

erster Gemahl (zweiter Gema

Gö

Konradin, als

Zusammengestellt nach: Annalista Saxo bei G. Jaffé, Geschichte des deutschen Reiches unter Lothar dem Sor Dr. Holstein, die Burggrafen etc. und nach meinen eigenen kommen am 19. Januar 1879 im Königreiche Sachsen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

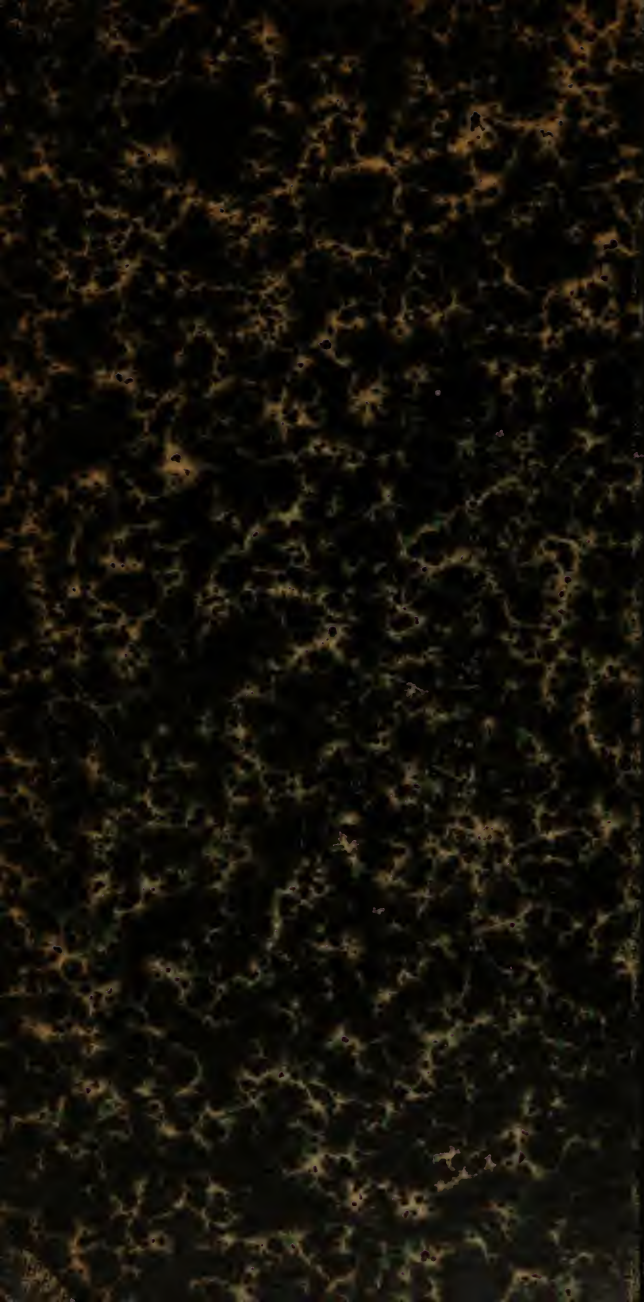
Digitized by Google